



Brüssel, den 6.10.2020
COM(2020) 660 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Mitteilung 2020 über die Erweiterungspolitik der EU

{SWD(2020) 350 final} - {SWD(2020) 351 final} - {SWD(2020) 352 final} -
{SWD(2020) 353 final} - {SWD(2020) 354 final} - {SWD(2020) 355 final} -
{SWD(2020) 356 final}

Mitteilung 2020 über die Erweiterungspolitik der EU

I. EINLEITUNG

Seit die neue Kommission Ende 2019 ihr Amt angetreten hat, konnten **wichtige Entwicklungen** hinsichtlich der EU-Erweiterungsagenda verzeichnet werden. Im Februar 2020 nahm die Kommission Vorschläge zur **Verbesserung des Beitrittsprozesses** an, und im März billigten die Mitglieder des Europäischen Rates den Beschluss des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) über die **Aufnahme von Beitrittsverhandlungen** mit der Republik Albanien und der Republik Nordmazedonien. Auf dem Gipfeltreffen EU-Westbalkan vom 6. Mai 2020 bekräftigten die Staats- und Regierungschefs der EU die Entschlossenheit der Union, ihr Engagement in der Region weiter zu intensivieren, und begrüßten die Zusage der Partner im Westbalkan, die notwendigen Reformen gründlich und energisch durchzuführen.

Das Jahr 2020 ist nach wie vor von den verheerenden Auswirkungen der **COVID-19-Pandemie** geprägt. Die EU, die selbst ernstlich von dieser Krise betroffen ist, hat dennoch die Bemühungen der Regierungen – insbesondere im Westbalkan – um die Bewältigung dieser Herausforderungen umfassend unterstützt. Angesichts der Notlage, mit der die Region aufgrund der Krise konfrontiert ist, hat die EU auch damit begonnen, ihre finanzielle Unterstützung umzuschichten, im Hinblick sowohl auf die gesundheitlichen als auch die sozioökonomischen- Bedürfnisse.

Die EU hat ein **Paket von über 3,3 Mrd. EUR** zum Nutzen der **Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen** im Westbalkan mobilisiert¹. Dazu zählen Mittelumschichtungen aus dem **Instrument für Heranführungshilfe in Höhe von 38 Mio. EUR** für sofortige Unterstützung des Gesundheitssektors, insbesondere durch die Bereitstellung grundlegender Hilfsgüter zur Rettung von Menschenleben wie persönliche Schutzausrüstungen, Tests und Beatmungsgeräte, **389 Mio. EUR** zur Deckung des **Bedarfs beim sozialen und wirtschaftlichen Wiederaufbau**, ein weiteres Paket von **455 Mio. EUR zur Wiederankurbelung der Wirtschaft** in der Region in enger Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen, **8 Mio. EUR** aus dem Instrument, das zu Stabilität und Frieden beiträgt, zur Unterstützung von COVID-19-Bewältigungsmaßnahmen für Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende im Westbalkan sowie ein Vorschlag² für **Makrofinanzhilfen** in Höhe von **750 Mio. EUR** und ein Unterstützungspaket der **Europäischen Investitionsbank** in Höhe von **1,7 Mrd. EUR**.

Die anhaltende Pandemie hat deutlich gezeigt, wie die EU und der Westbalkan **gemeinsame Herausforderungen zusammen angehen**. Dazu gehören die **gemeinsame Beschaffung von medizinischer Ausrüstung**, die Einbeziehung der Region in die Arbeit des EU-Gesundheitssicherheitsausschusses, die Befreiung des Westbalkans von der EU-Ausfuhrgenehmigungsregelung für persönliche Schutzausrüstung³ und die Lieferung von Testmaterial durch die EU, das von der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission entwickelt wurde, um das ordnungsgemäße Funktionieren von COVID-19-Tests im Westbalkan zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Westbalkan sowie dessen Unterstützung durch die EU **gehen weit über das hinaus, was andere Partner für den Westbalkan leisten**. Dies entspricht der strategischen Bedeutung der Region für die EU.

¹ Mittel, die im Rahmen des bestehenden Mehrjahresrichtprogramms 2014-2020 zugewiesen wurden.

² Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bereitstellung einer Makrofinanzhilfe für Erweiterungs- und Nachbarschaftspartner vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie (2020/0065 (COD) vom 22. April 2020).

³ Durchführungsverordnung (EU) 2020/568 der Kommission vom 23. April 2020 über die Einführung der Verpflichtung zur Vorlage einer Ausfuhrgenehmigung bei der Ausfuhr bestimmter Produkte (ABl. L 129 vom 24.4.20).

Diese und andere Maßnahmen wurden in der am 29. April angenommenen **Mitteilung** der Kommission „**Unterstützung des westlichen Balkans bei der Bekämpfung von COVID-19 und beim Wiederaufbau nach der Pandemie**“⁴ dargelegt. In dieser Mitteilung wurde die unmittelbare Unterstützung der EU für den Westbalkan bei der Bekämpfung von COVID-19 beschrieben. Anschließend trafen die Staats- und Regierungschefs der EU und des Westbalkans am 6. Mai per Videokonferenz auf dem Gipfel von Zagreb zusammen und bekräftigten die starke Solidarität der EU mit dem Westbalkan und die europäische Perspektive für die Region.

Die Mitteilung vom April bildete auch den Rahmen für den **Wirtschafts- und Investitionsplan**⁵ für die Region, der parallel zu dieser Mitteilung angenommen wird. Der Wirtschafts- und Investitionsplan zielt darauf ab, **die langfristige Erholung voranzutreiben**, das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und die Reformen zu unterstützen, die für Fortschritte auf dem Weg in die EU erforderlich sind, **einschließlich der Annäherung des westlichen Balkans an den EU-Binnenmarkt**. Er zielt darauf ab, das **ungenutzte Wirtschaftspotenzial** der Region und den **erheblichen Spielraum für eine Verstärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und des Handels innerhalb der Region auszuschöpfen**.

Was die **Türkei** angeht, so hat die EU bislang 83 Mio. EUR umgeschichtet, um die Bekämpfung von COVID-19 zu unterstützen und die am stärksten betroffenen Menschen zu unterstützen. Im Kontext der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei leitete die Kommission unverzüglich Sensibilisierungsmaßnahmen für die Flüchtlinge ein, die zu den schwächsten Bevölkerungsgruppen gehören. Mit der türkischen Regierung wurde vereinbart, Einsparungen und Rückstellungen für Unvorhergesehenes im Rahmen der Fazilität zu mobilisieren, um die nationale COVID-19-Reaktion zu unterstützen. Diese Unterstützung wird fortgesetzt. Auf dem COVID-19-Gipfel für eine weltweite Krisenreaktion vom 4. Mai sagte die Türkei 75 Mio. EUR als Beitrag zur Unterstützung der Suche nach einem Impfstoff zu.

Überblick über die wichtigsten Entwicklungen

Am 5. Februar verabschiedete die Europäische Kommission die **Mitteilung** „**Stärkung des Beitrittsprozesses – Eine glaubwürdige EU-Perspektive für den westlichen Balkan**“⁶. Sie wurde im März vom Rat gebilligt und enthält konkrete Vorschläge zur Stärkung des Beitrittsprozesses, indem dieser berechenbarer, glaubwürdiger und dynamischer gestaltet und einer stärkeren politischen Steuerung unterworfen wird. Darin wird betont, dass der Beitrittsprozess auf objektiven und klaren Kriterien und strengen Auflagen beruht und den Grundsatz der Reversibilität stärkt, wodurch die EU in die Lage versetzt wird, jede gravierende Stagnation oder gar Rückschritte bei der Umsetzung von Reformen wirksamer und angemessen zu sanktionieren. Die Vorschläge der Kommission unterstreichen die Bedeutung eines leistungsorientierten Beitrittsprozesses, der auf Vertrauen, gegenseitiger Verlässlichkeit und klaren Verpflichtungen der Europäischen Union und des Westbalkans aufbaut, wobei der Schwerpunkt noch stärker auf grundlegende Reformen gelegt wird. Am 2. März legte die Kommission aktualisierte Dokumente zur Umsetzung der Reformen in Albanien⁷ und Nordmazedonien⁸ vor. Diese haben gezeigt, dass beide Länder ihre Anstrengungen verstärkt und weitere greifbare und nachhaltige Ergebnisse in den Schlüsselbereichen erzielt haben, die in den Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2018 genannt wurden.

In der Folge **billigte** der **Rat (Allgemeine Angelegenheiten)** auf seiner Tagung im März 2020 die Mitteilung der Kommission, beschloss die **Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien** und forderte die Kommission auf, Vorschläge für **Verhandlungsrahmen** für die beiden Länder vorzulegen.

⁴ [COM\(2020\) 315 final](#).

⁵ COM(2020) 641/2.

⁶ [COM\(2020\) 57 final](#).

⁷ [SWD\(2020\) 46 final](#).

⁸ [SWD\(2020\) 47 final](#).

Die Kommission legte ihre **Vorschläge für die Verhandlungsrahmen im Juli 2020** vor. In diesen Vorschlägen wird der verstärkte Ansatz für den Beitrittsprozess aufgegriffen und weiterentwickelt. Die Kommission erstattete auch Bericht über die weitere Umsetzung der Reformen in Albanien und Nordmazedonien. Die Kommission sieht gerne den ersten Regierungskonferenzen entgegen, die so bald wie möglich nach der Annahme der Verhandlungsrahmen durch den Rat einberufen werden sollen.

Für Albanien listete der Rat eine Reihe von Bedingungen auf, die vor der ersten **Regierungskonferenz** mit dem Land zu erfüllen sind⁹. Das Land hat bereits entscheidende Fortschritte bei der Erfüllung der vom Rat im Hinblick auf die erste **Regierungskonferenz** festgelegten Bedingungen erzielt.

Die **Berichterstattung im Rahmen des diesjährigen Erweiterungspakets** spiegelt auch die Vorschläge im Rahmen des **verstärkten Ansatzes** für den Beitrittsprozess wider. Die Bewertungen und Empfehlungen für die Länder, insbesondere die zukunftsorientierten Leitlinien für spezifische Reformprioritäten, wurden noch klarer und präziser gestaltet. Die Berichte bieten größere Transparenz, unter anderem bezüglich des Stands der Beitrittsverhandlungen und des Stands der Umsetzung grundlegender Reformen. Es werden vergleichende Übersichten über die Leistung in Bezug auf die wesentlichen Elemente sowie externe Indizes zur Ergänzung der Bewertungen der Kommission bereitgestellt. Die Mitgliedstaaten wurden zu einer stärkeren Beteiligung aufgefordert. Sie wurden während des Bewertungsprozesses konsultiert und lieferten – unter anderem über ihre Botschaften vor Ort – Beiträge und Fachwissen. Die Berichte enthalten auch Bewertungen des öffentlichen politischen Engagements der Behörden zum strategischen Ziel des EU-Beitritts.

Erstmals hat die Kommission die Gesamtbilanz in den Beitrittsverhandlungen sowohl mit **Montenegro** als auch mit **Serbien** bewertet und Vorschläge für das weitere Vorgehen gemacht. Dies dürfte den Regierungskonferenzen, die nach der Veröffentlichung des diesjährigen Erweiterungspakets der Kommission stattfinden sollen, ermöglichen, Foren für den politischen Dialog über Reformen zu schaffen, eine Bilanz des gesamten Beitrittsprozesses zu ziehen und die Planung für das kommende Jahr, einschließlich der Eröffnung und Schließung von Kapiteln, sowie mögliche Korrekturmaßnahmen festzulegen.

Seit dem letzten Erweiterungspaket hat der Rat außerdem Schlussfolgerungen¹⁰ angenommen, in denen die 14 Schlüsselprioritäten aus der Stellungnahme der Kommission zum Antrag **Bosnien und Herzegowinas** auf Beitritt zur Europäischen Union gebilligt werden¹¹. Die im Mai 2019 abgegebene Stellungnahme der Kommission enthält einen umfassenden Fahrplan für Reformen, die das Land auf seinem Weg zur EU-Integration leiten und unterstützen sollen. Was das **Kosovo*** betrifft, so wurden begrenzte Fortschritte bei den EU-bezogenen Reformen erzielt, insbesondere aufgrund einer

⁹ Vor der ersten **Regierungskonferenz** sollte Albanien die Wahlreform in vollem Einklang mit den Empfehlungen des BDIMR der OSZE verabschieden und dabei die Transparenz der Finanzierung politischer Parteien sowie der Wahlkampffinanzierung gewährleisten, die weitere Umsetzung der Justizreform – einschließlich des Funktionierens des Verfassungsgerichts und des Obersten Gerichtshofs – sicherstellen und dabei auf einschlägiges internationales Fachwissen, einschließlich der entsprechenden Stellungnahmen der Venedig-Kommission, zurückgreifen und die Einrichtung der spezialisierten Strukturen zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität abschließen. Albanien sollte ferner die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität weiter verstärken, unter anderem durch die Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten und durch den Aktionsplan zur Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF). Die Bekämpfung des Phänomens unbegründeter Asylanträge und die Sicherstellung der Rückführung sowie die Änderung des Mediengesetzes im Einklang mit den Empfehlungen der Venedig-Kommission sind nach wie vor wichtige Prioritäten.

¹⁰ In seinen Schlussfolgerungen begrüßt der Rat die Stellungnahme der Kommission und fordert die Exekutiv- und Legislativorgane auf allen staatlichen Ebenen nachdrücklich auf, die in der Stellungnahme genannten Schlüsselprioritäten in Angriff zu nehmen und so den legitimen Bestrebungen der Bevölkerung Bosniens und Herzegowinas, sich auf die Europäische Union zuzubewegen, zu entsprechen.

¹¹ [COM\(2019\) 261 final](#).

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

verlängerten Wahlperiode und eines zweimaligen Regierungswechsels. Es ist wichtig, dass die Behörden des Kosovos ihre Bemühungen um Fortschritte auf dem Weg in die EU verstärken, auch durch die Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens.

Im vergangenen Jahr wurde die Umsetzung des der **Westbalkan-Strategie von 2018 beigefügten Aktionsplans** fortgesetzt. Die Strategie konzentriert sich auf Bereiche, in denen weitere Reformen und Anstrengungen seitens der Partner im Westbalkan erforderlich sind, sowie auf die verstärkte Unterstützung der EU für die Region. Ein erheblicher Teil dieser Maßnahmen wurde in der Folge von den EU-Mitgliedstaaten und den Partnern im Westbalkan mit der Annahme der Prioritätenagenda auf dem Gipfeltreffen von Sofia im Mai 2018 gebilligt. Eine Aktualisierung der Fortschritte bei der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen ist im Anhang zu dieser Mitteilung enthalten.

Die **Türkei** ist ein wichtiger Partner der EU und Kandidat für den Beitritt. Der Dialog und die Zusammenarbeit mit der Türkei wurden fortgesetzt, insbesondere bei der Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Migration, trotz der Besorgnis über die Ereignisse an der griechisch-türkischen Grenze im März 2020. Die Türkei setzte ihre lobenswerten Bemühungen als Aufnahmeland für rund 4 Millionen Flüchtlinge aus Syrien und anderen Ländern, die die größte Flüchtlingsgemeinschaft der Welt darstellen, fort. Die EU leistete weiterhin erhebliche Unterstützung für Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften in der Türkei, was einen konkreten Beleg der Solidarität der EU darstellt. Die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei mobilisierte 6 Mrd. EUR. 5,1 Mrd. EUR wurden vertraglich gebunden, davon rund 3,8 Mrd. EUR ausgezahlt. Im Juli 2020 erklärte sich die EU bereit, weitere 485 Mio. EUR bereitzustellen, um die Fortsetzung der wichtigsten humanitären Hilfsmaßnahmen im Rahmen der Fazilität bis Ende 2021 zu gewährleisten. Die Auszahlungen aus Mitteln der Fazilität beliefen sich im Berichtszeitraum auf durchschnittlich 60 Mio. EUR pro Monat, was auf eine raschere Umsetzung hindeutet. Von insgesamt rund 115 Verträgen müssen noch sieben unterzeichnet werden. Eine Unterstützung der von der Syrien-Krise betroffenen Flüchtlinge und ihrer Aufnahmeländer wird weiterhin erforderlich sein, und die Kommission hat in der vor kurzem verabschiedeten Mitteilung über ein neues Asyl- und Migrationspaket bekräftigt, dass eine kontinuierliche und nachhaltige EU-Finanzierung in der einen oder anderen Form unerlässlich sein wird¹².

Allerdings hat sich die Türkei weiter von der Europäischen Union entfernt und es ist in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Unabhängigkeit der Justiz zu gravierenden Rückschritten gekommen. Die Tatsache, dass unter Berufung auf die weitreichende Antiterrorgesetzgebung nach wie vor Oppositionsführer, Menschenrechtsaktivisten, Journalisten, zivilgesellschaftliche Akteure und Wissenschaftler festgenommen und in Untersuchungshaft gesetzt werden, ist äußerst besorgniserregend. Im Juni 2019 stellte der Rat unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 26. Juni 2018 fest, dass die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei daher praktisch zum Stillstand gekommen sind und keine weiteren Kapitel für die Eröffnung oder den Abschluss von Verhandlungen in Betracht gezogen werden können. Die Außenpolitik der Türkei stand zunehmend im Widerspruch zu den Prioritäten der EU im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, insbesondere infolge der Militäroperationen der Türkei im Nordosten Syriens und der beiden Vereinbarungen des Landes mit der libyschen Einheitsregierung, von denen die eine die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich betrifft und zu einer stärkeren Einmischung der Türkei in den Libyen-Konflikt geführt hat, während die andere – über die Abgrenzung der seerechtlichen Zuständigkeitsgebiete im Mittelmeer – die Hoheitsrechte der griechischen Inseln missachtet. Angesichts der nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer beschloss die EU im Juli 2019 eine Reihe von Maßnahmen, darunter den Verzicht auf die Tagung des Assoziationsrates EU-Türkei sowie auf weitere Treffen im Rahmen der hochrangigen Dialoge zwischen der EU und der Türkei. Darüber hinaus verabschiedete die EU im November 2019 einen Rahmen für gezielte Maßnahmen gegenüber der Türkei und beschloss im Februar 2020, zwei Personen

¹² COM(2020) 609 final über ein neues Migrations- und Asylpaket.

in die in dem Rahmen enthaltene Liste der Benennungen aufzunehmen.

Der Europäische Rat hat am 1. Oktober 2020 erklärt, dass die EU ein strategisches Interesse an einem stabilen und sicheren Umfeld im östlichen Mittelmeerraum und an der Entwicklung kooperativer und für beide Seiten vorteilhafter Beziehungen zur Türkei hat. Sofern die konstruktiven Bemühungen zur Einstellung illegaler Aktivitäten gegenüber Griechenland und Zypern fortgesetzt werden, hat sich der Europäische Rat bereiterklärt, im Einklang mit der Erklärung EU-Türkei von 2016 eine positive politische Agenda EU-Türkei mit besonderem Schwerpunkt auf Modernisierung der Zollunion, Handelserleichterungen, direkten Kontakten zwischen den Menschen, Dialogen auf hoher Ebene und der fortgesetzten Zusammenarbeit in Migrationsfragen auf den Weg zu bringen. Der Europäische Rat betonte ferner, dass die EU im Falle erneuter einseitiger Handlungen oder Provokationen, die gegen das Völkerrecht verstoßen, alle ihr – auch nach Artikel 29 EUV und Artikel 215 AEUV – zur Verfügung stehenden Instrumente und Optionen nutzen wird, um ihre Interessen und die Interessen ihrer Mitgliedstaaten zu verteidigen.

Um die Zusammenarbeit und Solidarität im Rahmen der COVID-19-Krise zu gewährleisten, wurden die ersten von der EU finanzierten Maßnahmen unmittelbar nach Ausbruch der Pandemie eingeleitet. EU-Unterstützung von rund 83 Mio. EUR wurde umgeschichtet, wovon 52 Mio. EUR aus der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei rasch für die schutzbedürftigsten Flüchtlinge mobilisiert wurden. Das Katastrophenschutzverfahren der Union wurde Ende Mai 2020 aktiviert, um die Türkei bei der Rückholung türkischer Staatsangehöriger zu unterstützen, die in Peru und Kolumbien festsaßen.

II. WESENTLICHE ELEMENTE IM HINBLICK AUF DIE EU-MITGLIEDSCHAFT

Die Vorbereitung der Kandidatenländer und potenziellen Kandidaten auf die Erfüllung der Anforderungen der Mitgliedschaft erfordert eine starke Konzentration auf die grundlegenden Reformen der Rechtsstaatlichkeit, der Wirtschaft sowie der Funktionsweise der demokratischen Institutionen und der öffentlichen Verwaltung. Die Anstrengungen in diesen Bereichen sind unteilbar und verstärken sich gegenseitig; sie müssen mit Nachdruck und mit eindeutigem politischem Engagement vorangetrieben werden. Nachdem der Rat die Vorschläge der Kommission zur Förderung des Beitrittsprozesses gebilligt hat, werden diese Reformen noch stärker in den Mittelpunkt rücken.

Die **Rechtsstaatlichkeit** ist ein entscheidender Aspekt des demokratischen Wandels und der wichtigste Maßstab, anhand dessen die EU die Fortschritte der Erweiterungsländer auf dem Weg zur Mitgliedschaft bewertet. Die Fortschritte fielen im letzten Jahr sehr unterschiedlich aus. Positiv ist zu vermerken, dass sich die operative Zusammenarbeit der Partner im Westbalkan mit den EU-Mitgliedstaaten und EU-Agenturen im Kampf gegen Terrorismus und Radikalisierung, die zu gewaltbarem Extremismus führt, sowie in den Bereichen Migration und Grenzmanagement weiter verbessert und intensiviert hat. Glaubwürdige Fortschritte im Bereich der Rechtsstaatlichkeit stellen jedoch nach wie vor eine große Herausforderung dar, die oft mit einem Mangel an politischem Willen, dem Fortbestehen bestimmter Elemente einer Vereinnahmung des Staates durch Interessengruppen, begrenzten Fortschritten bei der Unabhängigkeit der Justiz, institutionellem Widerstand und einem zunehmend schwierigen Umfeld für die Zivilgesellschaft korreliert. Den Empfehlungen der Europäischen Kommission zufolge sollten Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie die Grundsätze und Werte der EU wahren sowie verhältnismäßig, auf das Notwendige beschränkt und zeitlich begrenzt sein, in nicht diskriminierender Weise umgesetzt werden, einer gerichtlichen und demokratischen Kontrolle unterliegen und insgesamt im Einklang mit den europäischen Standards stehen.

Justizwesen und Grundrechte

Eine unabhängige und effiziente **Justiz**, deren Entscheidungen wirksam umgesetzt werden, ist von entscheidender Bedeutung für die Rechtsstaatlichkeit. In der gesamten Westbalkanregion vollzieht sich der Wandel der Justizkultur langsam und ohne ausreichendes Engagement für den Grundsatz der Unabhängigkeit der Justiz sowie ohne ausreichende Achtung von Gerichtsurteilen. Insbesondere

sollten Behörden von jeglichen Eingriffen in laufende Verfahren und von öffentlichen Stellungnahmen absehen, durch die Gerichtsentscheidungen untergraben werden könnten.

Albanien macht bei der Reformierung des Justizsystems dank der kontinuierlichen Umsetzung einer umfassenden Reform und der Erzielung greifbarer Ergebnisse im Überprüfungsverfahren weiterhin gute Fortschritte. Insgesamt wurden 286 Entscheidungen gefällt und alle vorrangigen Fälle wurden in erster Instanz abgeschlossen, was dazu führte, dass 62 % der überprüften Richter entweder entlassen wurden oder freiwillig aus dem Dienst ausschieden. Die neuen unabhängigen Justizorgane wurden eingerichtet und sind voll funktionsfähig.

Nordmazedonien hat gute Fortschritte erzielt, unter anderem durch das Inkraftsetzen des Gesetzes über die Staatsanwaltschaft, das einen wichtigen Meilenstein darstellt und unter anderem eine nachhaltige Lösung für die von der Sonderstaatsanwaltschaft bearbeiteten Fälle bietet. In einer Korruptionsaffäre, die Erpressung und Amtsmissbrauch im Zusammenhang mit einem Fall der Sonderstaatsanwaltschaft betraf, wurde die ehemalige leitende Sonderstaatsanwältin wegen Annahme von Schmiergeldern und Amtsmissbrauch verurteilt.

Bosnien und Herzegowina hat keine Fortschritte im Bereich des Justizwesens erzielt. Behinderungen der Justizreform durch politische Akteure und innerhalb des Justizsystems sowie dessen unzulängliches Funktionieren untergraben weiterhin die Ausübung der Bürgerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität.

Das Kosovo hat einige Fortschritte erzielt. Ein neuer Ethikkodex und verstärkte Disziplinarverfahren sind in Kraft.

In Montenegro wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt, und in Bezug auf die Unabhängigkeit, Professionalität, Effizienz und Rechenschaftspflicht der Justiz bestehen weiterhin Herausforderungen.

In Serbien wurden im Berichtszeitraum keine Fortschritte erzielt, da das Land die Empfehlungen aus dem vorangegangenen Kommissionsbericht nicht umgesetzt hat. Verfassungsänderungen zur Angleichung der Verfassung an europäische Standards wurden bis nach den Parlamentswahlen ausgesetzt. Diese Verzögerung wirkt sich auf die Annahme einschlägiger Rechtsvorschriften aus, die erforderlich sind, um die Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz zu verbessern.

In der Türkei setzten sich die seit dem Putschversuch von 2016 beobachteten gravierenden Rückschritte fort. Der politische Druck und die Versetzung einer großen Zahl von Richtern und Staatsanwälten gegen ihren Willen wurden fortgesetzt, wodurch die Unabhängigkeit der türkischen Justiz weiter untergraben wurde, und es bleiben ernsthafte Bedenken, vor allem wegen des systembedingten Mangels an Unabhängigkeit der Justiz, u. a. aufgrund der Einführung eines parallelen Friedensrichtersystems. Es besteht die Besorgnis, dass die genannten Verfahren zu Selbstzensur und Einschüchterung innerhalb der Justiz geführt haben. Bei der Annahme der Strategie für die Justizreform wurde die Gelegenheit verpasst, viele der erforderlichen grundlegenden Reformen in Angriff zu nehmen.

Im Westbalkan und in der Türkei ist **Korruption** nach wie vor weitverbreitet. Es bedarf robuster Ergebnisse bei der Korruptionsbekämpfung, um die echten Bedrohungen für die demokratischen Strukturen zu mindern und ein stabiles und transparentes Umfeld für Unternehmen zu schaffen. Die Fortschritte bei der erfolgreichen Bekämpfung der Korruption auf hoher und mittlerer Ebene sind in der Region unterschiedlich, wobei sich das Tempo insgesamt verlangsamt hat und die Erfolgsbilanz in den meisten Ländern weit davon entfernt ist, die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft zu erfüllen. Die Korruption auf hoher Ebene und in der Politik muss konsequenter und kohärenter angegangen werden. Ein positives Zeichen des Engagements ist die Zustimmung Albaniens, Bosniens und Herzegowinas, des Kosovos, Montenegros und Nordmazedoniens zur Teilnahme an den prioritären Maßnahmen der Agenda von Sofia zur Überwachung von Gerichtsverfahren in Fällen von Korruption auf hoher Ebene und organisierter Kriminalität; mit Serbien müssen diesbezüglich weitere Gespräche geführt werden. Das öffentliche Auftragswesen ist weiterhin besonders anfällig für weitverbreitete

Korruption. Im gesamten Vergabeprozess müssen die Kontrollmechanismen gestärkt und die Transparenz durch robuste und ehrgeizige Maßnahmen deutlich erhöht werden.

Albanien hat gute Fortschritte in der Korruptionsbekämpfung erzielt. Die Fortschritte im Überprüfungsverfahren zeigen Wirkung und es kam zu einigen Verurteilungen von hochrangigen Beamten.

Nordmazedonien hat gute Fortschritte in der Korruptionsbekämpfung erzielt. Die Erfolgsbilanz in Bezug auf Ermittlungen, Strafverfolgungen und Gerichtsverfahren in Korruptionsfällen auf hoher Ebene hat sich konsolidiert, und die Staatliche Kommission für Korruptionsprävention ist zunehmend aktiv.

In Bosnien und Herzegowina wurden keine Fortschritte erzielt. Die mangelnde landesweite Harmonisierung der Rechtsvorschriften und die schwache institutionelle Zusammenarbeit und Koordinierung haben die Bekämpfung der Korruption weiter behindert.

Im Kosovo wurden begrenzte Fortschritte verzeichnet. Die Einziehung von Vermögenswerten wird nach wie vor nur als ein Nebenaspekt des Strafverfahrens betrachtet, dem wenig Aufmerksamkeit und Ressourcen gewidmet werden.

In Montenegro hat es begrenzte Fortschritte gegeben. Die Erfolgsbilanz bei der Einziehung von Vermögenswerten muss noch verbessert werden. Trotz einiger positiver Entwicklungen wurden die Herausforderungen in Bezug auf Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit und Prioritätensetzung der Agentur für Korruptionsprävention bisher kaum angegangen.

In Serbien wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Die Unabhängigkeit der Korruptionsbekämpfungsbehörde wurde durch operative Schritte gestärkt, doch in Bezug auf die Bewertung des Korruptionsrisikos und die Minderung der Korruptionsrisiken in besonders korruptionsanfälligen Sektoren bedarf es konkreter Verbesserungen.

In der Türkei wurden keine Fortschritte erzielt. Der rechtliche Rahmen und die institutionelle Architektur müssen noch verbessert werden, um jede unzulässige politische Einflussnahme in der Ermittlungs- und der Strafverfolgungsphase von Korruptionsfällen zu vermeiden.

Die **Grundrechte** sind im Westbalkan weitgehend in der Gesetzgebung verankert. Im vergangenen Jahr wurden hier einige Fortschritte erzielt, doch die praktische Umsetzung stellt in der gesamten Region nach wie vor eine Herausforderung in einer Reihe von Bereichen dar. In der Türkei setzten sich die Menschenrechtsverletzungen unvermindert fort, und diejenigen, die sich für die Wahrung der Menschenrechte in der Türkei einsetzen, wurden häufig festgenommen und inhaftiert.

Die **Freiheit der Meinungsäußerung** sowie die Freiheit und der Pluralismus der Medien sind Eckpfeiler der Demokratie und für eine offene und freie Debatte unverzichtbar. Zwar sind Grundbestimmungen vorhanden, doch müssen dringend Anstrengungen unternommen werden, um die Meinungsfreiheit und die Unabhängigkeit der Medien in der gesamten Region zu gewährleisten. In diesem Bereich wurden im vergangenen Jahr die geringsten Fortschritte erzielt. Drohungen, Einschüchterungen und Gewalt gegen Journalisten geben nach wie vor Anlass zu ernster Besorgnis, und die Ermittlungen in Bezug auf solche Übergriffe und deren strafrechtliche Verfolgung schreiten in der gesamten Region nur langsam voran. Es bedarf weiterer Bemühungen, um die Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu gewährleisten, die Transparenz der öffentlichen und privaten Finanzierung der Medien zu fördern und gegen die Verzerrungen des Werbemarkts in allen Ländern der Region vorzugehen.

In Albanien wurden keine Fortschritte erzielt. Die albanischen Behörden haben sich verpflichtet, Änderungen der Mediengesetzgebung zu überdenken und vor der Annahme durch das Parlament weitere Maßnahmen im Einklang mit den Empfehlungen der Venedig-Kommission zu ergreifen.

In Nordmazedonien wurden im Berichtszeitraum begrenzte Fortschritte erzielt. Die allgemeine Situation und das Umfeld, in dem die Medien arbeiten, sind der Förderung der Medienfreiheit, der Meinungsfreiheit und der kritischen Medienberichterstattung insgesamt zuträglich.

Bosnien und Herzegowina hat keine Fortschritte erzielt. Die Behörden reagieren nur schwach auf Bedenken hinsichtlich politischen Drucks, Einschüchterungen und Drohungen gegenüber Journalisten.

Im Kosovo wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Auch wenn es nach wie vor eine lebhaft Medienlandschaft und Meinungsvielfalt gibt, fällt es den Medien schwer, mit kommerziellen Mitteln ihre finanzielle Existenzfähigkeit zu erhalten, und der öffentliche Rundfunksender ist nach wie vor anfällig für politischen Druck und Einfluss. Die mangelnde finanzielle Eigenständigkeit macht die Medien anfällig für politische und geschäftliche Interessen.

In Montenegro wurden insgesamt keine Fortschritte erzielt. Auch wenn dank der überarbeiteten Mediengesetzgebung Fortschritte erzielt wurden, wurde dies dadurch überschattet, dass Betreiber von Online-Portalen und Bürger im Zusammenhang mit 2020 online veröffentlichten oder geteilten Inhalten festgenommen und strafrechtlich verfolgt wurden. Die Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen von Desinformation und Belästigung oder Hetze im Internet sollten die Meinungs- und Medienfreiheit nicht unverhältnismäßig einschränken.

In Serbien wurde in transparenter und inklusiver Weise eine neue Medienstrategie ausgearbeitet, die die wichtigsten Herausforderungen aufzeigt. Die Umsetzung der neuen Strategie hat jedoch noch nicht begonnen, und vor Ort wurden keine Fortschritte bei der Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für die Meinungsfreiheit erzielt. Fälle von Drohungen, Einschüchterung und Gewalt gegenüber Journalisten geben im Land nach wie vor Anlass zu ernster Besorgnis.

Trotz der Aufhebung des Ausnahmezustands setzten sich die gravierenden Rückschritte in der Türkei fort, wo die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und die Verbreitung oppositioneller Meinungen durch die unverhältnismäßige Umsetzung der restriktiven Maßnahmen nach wie vor erheblich eingeschränkt sind. Wie in den Vorjahren wurden die Einschränkung der Meinungsfreiheit und die Einschüchterung der Medien durch Festnahmen, Inhaftierungen, strafrechtliche Verfolgungen, Verurteilungen und Entlassungen fortgesetzt, was zur Zensur und Selbstzensur unter Medienschaffenden führte. Um die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten, muss die Türkei ihren Aktionsplan für Menschenrechte verabschieden, der denjenigen zur Verhinderung von Verletzungen der Europäischen Charta der Menschenrechte ersetzen wird.

Es bedarf größerer Anstrengungen, um die **Gleichstellung der Geschlechter** zu gewährleisten und Diskriminierung, Belästigungen und geschlechterspezifische Gewalt zu verhindern und zu bekämpfen. Berichte über Fälle von häuslicher Gewalt haben in der gesamten Region während der COVID-19-Ausgangsbeschränkungen zugenommen. Frauen sind nach wie vor in Entscheidungsprozessen und auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert.

Es bedarf größerer Anstrengungen, um die **Rechte von Kindern** in den Erweiterungsländern zu fördern und zu schützen: Hier sind dringende Schritte zur Stärkung der Kinderschutz- und Kinderbetreuungssysteme erforderlich. Auch die Schutz- und Beratungsdienste für Kinder müssen dringend verbessert werden, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Justizsystem und die Inhaftierung von Jugendlichen. Hier ist ein zu begrenzter Rückgriff auf Wiedergutmachungsdienste festzustellen.

Darüber hinaus müssen die Regierungen die Rechte von **Menschen mit Behinderungen** im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen weiter fördern und schützen und gegen die Diskriminierung von **Minderheiten** vorgehen. Begrenzte Fortschritte wurden bei der Verbesserung der sozioökonomischen Lage schutzbedürftiger Roma erzielt¹³. Bestehende strukturelle Probleme führten dazu, dass schutzbedürftige Roma unverhältnismäßig stark von der COVID-19-Krise und den damit verbundenen restriktiven Maßnahmen betroffen waren. Auf dem Westbalkan-Gipfeltreffen im Juli 2019 in Posen verpflichteten

¹³ Der Terminologie der europäischen Institutionen entsprechend wird der Begriff „Roma“ hier für eine Reihe verschiedener Gruppen verwendet. Die Besonderheiten dieser Gruppen werden anerkannt.

sich die Staats- und Regierungschefs des Westbalkans, bis zum Zeitpunkt des Beitritts konkrete Ziele zur Integration der Roma in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheit, Wohnungswesen und zivile Dokumentation sowie bei der Bekämpfung der Diskriminierung von Roma zu erreichen.

Die Regierungen in der Region sollten auch weiterhin für angemessene **Haftbedingungen** und die Verhinderung von Misshandlungen im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards sorgen.

Justiz, Freiheit und Sicherheit

Die **organisierte Kriminalität** stellt weiterhin ein sehr ernstes Problem im Westbalkan und in der Türkei dar. Nach wie vor wickeln große kriminelle Netze mit internationaler Reichweite ihre Aktivitäten von diesen Ländern aus oder über sie ab; außerdem liegen die Länder auf wichtigen Schmuggelrouten. Die Balkanroute bildet nach wie vor den wichtigsten Korridor für die Verbringung von Heroin und illegalen Schusswaffen in die EU. Die Länder haben sich mit bestimmten Aspekten dieses Phänomens befasst und im Laufe der Jahre 2019 und 2020 erneut wichtige Festnahmen und die Beschlagnahme erheblicher Mengen an illegalen Drogen gemeldet. Die operative Zusammenarbeit, auch mit EU-Agenturen, wird immer intensiver und führt zu sichtbaren Ergebnissen vor Ort. Insgesamt jedoch sind die **Erfolgsbilanzen der rechtskräftigen Verurteilungen** in Fällen von organisierter Kriminalität nach wie vor häufig unzureichend. Einige Länder konnten in den letzten Jahren im besten Fall einige wenige rechtskräftige Verurteilungen wegen organisierter Kriminalität oder Geldwäsche vorweisen, die oft das Ergebnis von Verfahrensabsprachen waren und mit milden Strafen geahndet wurden. Solch schlechte Ergebnisse zeugen von der Unwirksamkeit der Strafverfahren; sie sind ein starkes Anzeichen für Straflosigkeit und erhöhen die Gefahr der kriminellen Unterwanderung der politischen und wirtschaftlichen Systeme. Die Länder müssen energischer gegen kriminelle Gruppen vorgehen, sicherstellen, dass keine Verbindungen zwischen Kriminalität und Politik toleriert werden, und die **Beschlagnahme und Einziehung von Vermögenswerten** sowohl in Fällen organisierter Kriminalität als auch in Korruptionsfällen deutlich erhöhen.

In Albanien gab es gute Fortschritte bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Die operative Zusammenarbeit, insbesondere mit den EU-Mitgliedstaaten und Behörden, wurde intensiviert.

Nordmazedonien hat einige Fortschritte erzielt, unter anderem durch die Einrichtung eines Amtes für die Einziehung von Vermögenswerten im Einklang mit dem EU-Besitzstand.

Bosnien und Herzegowina hat keine Fortschritte verzeichnet. Die Behörden und die Justiz haben keine geeigneten Maßnahmen ergriffen, um den Schlüsselprioritäten aus der Stellungnahme der Kommission und den Ergebnissen des Sachverständigenberichts zur Rechtsstaatlichkeit („Priebe-Bericht“) Rechnung zu tragen.

Im Kosovo wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Die von der Staatsanwaltschaft und den Gerichten erzielten Ergebnisse sind insgesamt nach wie vor unzulänglich, und endgültige Einziehungen von Vermögenswerten finden weiterhin kaum statt.

In Montenegro wurden einige Fortschritte verzeichnet. Bei der Bekämpfung des Menschenhandels hat das Land gute Fortschritte erzielt. Die Kapazitäten und die Professionalität der Polizei wurden gestärkt und die Zahl der laufenden Verfahren zur Einziehung von Vermögenswerten hat zugenommen.

In Serbien wurden begrenzte Fortschritte erzielt. So gab es begrenzte Fortschritte bei der Zerschlagung krimineller Netzwerke und beim Aufbau einer Erfolgsbilanz hinsichtlich proaktiver Ermittlungen, Strafverfolgungen und Verurteilungen.

In der Türkei wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Der Rechtsrahmen für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung muss gestärkt werden.

Die Partner im Westbalkan ergreifen weiterhin wichtige Maßnahmen zur Modernisierung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die **Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus**. Die operative Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Agenturen der EU wurde weiter verbessert und intensiviert. 2018 wurde ein Gemeinsamer Aktionsplan zur

Terrorismusbekämpfung verabschiedet, und alle Partner im Westbalkan haben 2019 entsprechende bilaterale Durchführungsvereinbarungen mit der Kommission unterzeichnet. Die Partner im Westbalkan müssen ihre Bemühungen zur Verhinderung von zu gewaltbarem Extremismus führender Radikalisierung, auch in Gefängnissen, fortsetzen und sich mit der Frage der Rückkehr ausländischer Kämpfer befassen. Der Informationsaustausch sowie die Überwachungs- und Reaktionskapazitäten müssen ausgebaut werden. Die Partner im Westbalkan müssen ihre Bemühungen vor Ort verstärken, um Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und unzulässige Einflussnahme von außen sowie illegale Finanzierungen, die zur Ausbreitung des gewalttätigen Extremismus beitragen, zu bekämpfen.

Die Türkei muss ihre Antiterrorgesetze überarbeiten. Auch wenn die Türkei nach wie vor der Bedrohung durch terroristische Gruppen ausgesetzt ist, haben die türkischen Bemühungen um die Bekämpfung des Terrorismus zu einem verbesserten Sicherheitsklima geführt. Die Türkei setzte ihre Anstrengungen zur Bekämpfung in- und ausländischer terroristischer Kämpferzellen fort. Die Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten bei der Aufspürung und Rückführung ausländischer terroristischer Kämpfer – die einen der Schlüsselbereiche von gemeinsamem Interesse darstellt – wurde fortgesetzt. Im Rahmen ihrer Einschätzung der Bedrohungslage hat die Türkei dem Kampf gegen die Kurdische Arbeiterpartei (PKK), die weiterhin auf der EU-Liste der terroristischen Organisationen steht, und der Zerschlagung der Gülen-Bewegung Priorität eingeräumt. Die Türkei hat zwar ein legitimes Recht, gegen Terrorismus vorzugehen, trägt jedoch auch Verantwortung dafür, dass dies im Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit, den Menschenrechten und den Grundfreiheiten geschieht. Dies ist gegenwärtig nicht der Fall. Antiterrormaßnahmen müssen verhältnismäßig sein und im Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit, den Menschenrechten und den Grundfreiheiten stehen.

Sogenannte hybride Aktivitäten, die insbesondere von Akteuren aus Drittstaaten ausgehen, einschließlich **Desinformation** im Zusammenhang mit COVID-19, sind im Westbalkan und in der Türkei zunehmend verbreitet. Die entsprechenden Vorfälle machen die Anfälligkeit von Gesellschaften und Infrastrukturen für **Cyberangriffe, Cyberkriminalität und hybride Bedrohungen** deutlich. Wie in der Erklärung von Zagreb festgehalten, sollte die Zusammenarbeit verstärkt werden, um gegen Desinformation und andere hybride Aktivitäten vorzugehen. Es bedarf einer engeren Zusammenarbeit beim Aufbau von Widerstandsfähigkeit, bei der Cybersicherheit und bei der strategischen Kommunikation.

Die Bewältigung der **Flüchtlingskrise** sowie die Bekämpfung der **irregulären Migration** sind zentrale Herausforderungen für die EU, den Westbalkan und insbesondere die Türkei, die weltweit die meisten Flüchtlinge aufgenommen hat.

Die Zusammenarbeit hinsichtlich der Migrationsrouten (Mittelmeerroute/Westbalkanroute) wurde fortgesetzt. Die Schleusung von Migranten und unbegleiteten Minderjährigen sowie der Menschenhandel, von dem insbesondere Frauen und Kinder betroffen sind, geben weiterhin Anlass zur Sorge. Die Zahl der Migranten, die die Region durchqueren, hat 2019 deutlich zugenommen, wobei mehr als 15 000 irreguläre Einreisen in EU-Mitgliedstaaten über die Westbalkanroute festgestellt wurden, was einem Anstieg um 159 % gegenüber 2018 entspricht. Insbesondere Bosnien und Herzegowina sah sich 2019 mit irregulären Einreisen von mehr als 29 000 Flüchtlingen und Migranten konfrontiert. Die derzeitige Situation ist zwar nicht mit der Zahl der irregulären Migranten auf dem Höhepunkt der Krise vergleichbar (750 000 allein im Jahr 2015), doch muss die EU in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und den EU-Agenturen mehr Unterstützung leisten, um die Kapazitäten der Partner für die Steuerung der Migration zu stärken. Es bedarf weiterer Unterstützung bei der Intensivierung der freiwilligen Rückkehr und der Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern bei der Rückübernahme. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten den regionalen Informationsaustausch weiterhin fördern und unterstützen.

Im kürzlich vorgeschlagenen neuen Europäischen zu Migrations- und Asylpaket wird betont, dass die Migration in umfassenden Partnerschaften als Kernthema verankert werden sollte, gestützt auf eine Bewertung der Interessen der EU und ihrer Partnerländer. Die Partner im Westbalkan benötigen einen

maßgeschneiderten Ansatz, der sowohl ihrer geografischen Lage als auch ihrer Zukunft als integraler Bestandteil der EU Rechnung trägt: Die Koordinierung kann dazu beitragen, dass sie als künftige Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, konstruktiv gemeinsame Herausforderungen anzugehen, indem sie ihre Kapazitäten ausbauen und ihre Grenzverfahren verbessern. So werden sie im Einklang mit ihrer Erweiterungsperspektive näher an die EU herangeführt. Was die Türkei betrifft, so wird in dem Paket der Beitrag der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass eine kontinuierliche und nachhaltige Finanzierung durch die EU in der einen oder anderen Form von wesentlicher Bedeutung sein wird.

Im Westbalkan unterstützte die EU in den Bereichen Asyl, Schutz Migration die Schaffung neuer oder robusterer Institutionen, Gesetze und Verfahren in den Bereichen Asyl, Schutz und Grenzverwaltung sowie die Umsetzung des komplexen und anspruchsvollen EU-Besitzstands durch alle Partner im Westbalkan. Die Partner im Westbalkan sollten auch Eigenverantwortung für alle Aspekte der Migration übernehmen.

Inzwischen wurden auch die Verhandlungen mit fünf Ländern der Region über Statusvereinbarungen abgeschlossen, die es ermöglichen werden, dass dort Teams der Europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex) mit Exekutivbefugnissen in den Gebieten an den EU-Außengrenzen eingesetzt werden, um die nationalen Grenzbehörden zu unterstützen. Um das Grenzmanagement und den Grenzschutz zu stärken, sind das Inkrafttreten und die wirksame Umsetzung aller Statusvereinbarungen über die Europäische Grenz- und Küstenwache von zentraler Bedeutung. Die Vereinbarung mit Albanien ist bereits in Kraft getreten und die ersten Grenzschutzbeamten wurden entsandt. Die Vereinbarung mit Montenegro ist am 1. Juli ebenfalls in Kraft getreten.

Die Partnerländer sollten weitere Schritte unternehmen, um eine vollständige Angleichung an die Visapolitik der EU zu gewährleisten.

Die EU und die Türkei hielten an der Umsetzung der **Erklärung EU-Türkei**¹⁴ vom März 2016 fest. Seit der Annahme hat die Türkei eine Schlüsselrolle bei der Gewährleistung einer wirksamen Steuerung der Migrationsströme entlang der östlichen Mittelmeerroute gespielt. Die irreguläre Migration aus der Türkei in die EU nahm 2019 zu, auch wenn die Zahlen weiterhin deutlich unter den vor Abgabe der Erklärung verzeichneten Zahlen liegen. Dies spiegelt teilweise auch die Tatsache wider, dass die irreguläre Migration in die Türkei 2019 im Vergleich zu den Vorjahren zugenommen hat. Anfang März 2020 ermutigte die Türkei Migranten und Flüchtlinge jedoch aktiv, den Landweg über Griechenland nach Europa zu nehmen. Die EU erkannte zwar an, dass die Türkei auf ihrem Hoheitsgebiet mit einer gestiegenen Migrationsbelastung und entsprechenden Risiken konfrontiert war, wie auch ihre erheblichen Anstrengungen, die sie bei der Aufnahme von Flüchtlingen unternahm, zugleich aber verurteilte sie streng, dass die Türkei den Migrationsdruck für politische Zwecke missbrauchte. Später im März organisierten die türkischen Behörden Transporte von Migranten und Flüchtlinge aus dem Gebiet an der Grenze zu Griechenland heraus und schlossen aufgrund des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie die Grenze zu Griechenland und Bulgarien (mit einer Ausnahme für den Handelsverkehr). In diesem Zeitraum war auch ein deutlicher Anstieg der Migrationsströme von der Türkei nach Zypern zu verzeichnen. Die Türkei hat weiterhin bemerkenswerte Anstrengungen unternommen; sie hat **3,6 Millionen registrierte Flüchtlinge aus Syrien** sowie rund 370 000 Flüchtlinge aus anderen Ländern aufgenommen. Die EU unterstützte die Türkei weiterhin bei der Bewältigung dieser Herausforderung. Die gesamten operativen Mittel der **EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei**¹⁵ in Höhe von 6 Mrd. EUR wurden bis Ende 2019 zugewiesen. 5,1 Mrd. EUR wurden vertraglich gebunden und davon wiederum bisher 3,8 Mrd. EUR ausgezahlt. Die Auszahlungen richten sich nach den Fortschritten bei der Auftragsvergabe und der

¹⁴ <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/03/18/eu-turkey-statement/>

¹⁵ [Beschluss C\(2015\) 9500 final der Kommission](#) vom 24. November 2015 über die Koordinierung der Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten durch einen Koordinierungsmechanismus – die Flüchtlingsfazilität für die Türkei, geändert durch den Beschluss C(2016) 855 der Kommission vom 10. Februar 2016.

Projektdurchführung und erreichten im Berichtszeitraum durchschnittlich 60 Mio. EUR pro Monat. Bislang wurden über 100 Projekte unterzeichnet, von denen die umfangreichsten bis höchstens Mitte 2025 laufen sollen. Die Fazilität trägt nach wie vor den humanitären und entwicklungsbezogenen Bedürfnissen der Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften in der Türkei Rechnung, wobei konkrete und sichtbare Ergebnisse erzielt werden¹⁶. Die Fazilität stellt weiterhin einen unverzichtbaren Koordinierungsmechanismus dar, der eine rasche, effiziente und wirksame Bereitstellung der EU-Hilfe ermöglicht.

Zusätzlich zu den 6 Mrd. EUR, die bereits im Rahmen der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei mobilisiert wurden, stellte die EU im Juli 2020 die weitere Unterstützung der schutzbedürftigsten Flüchtlinge durch ein Paket von 485 Mio. EUR für die Fortsetzung von zwei vorrangigen humanitären Projekten der EU bis Ende 2021 sicher¹⁷.

Funktionsfähige demokratische Institutionen

Die Stärkung der demokratischen Institutionen und die Gewährleistung inklusiver demokratischer Prozesse sind nach wie vor zentrale Prioritäten für die Erweiterungsländer. Das ordnungsgemäße Funktionieren der Parlamente, auch hinsichtlich der Überwachung der Exekutive und der wirksamen Rechtsetzung, ist eine Grundvoraussetzung für den EU-Beitritt.

Die demokratischen Systeme im Westbalkan funktionieren aufgrund der starken politischen Polarisierung, der in einigen Fällen begrenzten Spielräume für die demokratische Kontrollfunktion der Opposition und des Boykotts von Wahlen und Parlamentsarbeit durch die Opposition immer noch nicht ordnungsgemäß.

Freie und faire Wahlen sind für die demokratische Regierungsführung eines Landes von zentraler Bedeutung. Die Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen müssen ordnungsgemäß umgesetzt und strukturelle Schwächen behoben werden.

In Albanien einigten sich die politischen Parteien auf der Grundlage der Empfehlungen des BDIMR der OSZE auf eine Wahlreform, die Albanien einen Wahlprozess mit höheren Integritäts- und Transparenzstandards ermöglichen soll. Die Wahlen im Land wurden durch Boykotte seitens oppositioneller Gruppen beeinträchtigt.

In Bosnien und Herzegowina dürften die im Juli 2020 verabschiedeten Gesetzesänderungen erstmals seit 2008 die Durchführung von Kommunalwahlen in Mostar im Dezember ermöglichen. Die politische Führung erzielte ferner eine Einigung über die weitere Wahlreform.

Im Kosovo waren die Parlamentswahlen vom Oktober 2019 größtenteils von Wettbewerb geprägt, zeigten aber auch deutlich, wie wichtig es ist, wiederkehrende Mängel im Einklang mit den Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmission zu beheben.

In Nordmazedonien und Serbien wurden die ursprünglich für April 2020 geplanten Wahlen wegen des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie verschoben. Parlamentswahlen fanden in Serbien am 21. Juni, in Nordmazedonien am 15. Juli und in Montenegro am 30. August statt.

In Nordmazedonien kam das BDIMR zu dem Schluss, dass die Wahlen im Juli 2020 trotz der Pandemie gut verlaufen waren. Einige seiner früheren Empfehlungen wurden umgesetzt, doch die rechtliche Stabilität wurde durch umfangreiche Änderungen des Wahlgesetzes und anschließende Ad-hoc-Verordnungen, die während des Ausnahmezustands erlassen wurden, untergraben.

¹⁶Fast rund 1,7 Millionen Flüchtlinge erhalten weiterhin monatliche Bargeldzuweisungen, im Rahmen der medizinischen Grundversorgung wurden 9 Millionen Konsultationen durchgeführt, und die Familien von mehr als 600 000 Kindern, die eine Schule besuchen, wurden finanziell unterstützt. Im Rahmen der Fazilität werden derzeit rund 100 Projekte umgesetzt.

¹⁷ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_1324

In Montenegro wurden im Vorfeld der Wahlen große Spannungen und hohes Misstrauen zwischen den politischen Akteuren beobachtet. Der nichtständige parlamentarische Ausschuss konnte seine Arbeit aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit nicht abschließen, weshalb die Wahlen am 30. August 2020 unter weitgehend unveränderten Rahmenbedingungen durchgeführt wurden. Keine politische Partei boykottierte die Wahlen. In Montenegro waren die Wahlen der vorläufigen Einschätzung des BDIMR der OSZE zufolge von Wettbewerb geprägt und fanden in einem Umfeld statt, in dem Fragen im Zusammenhang mit Kirche und nationaler Identität stark polarisiert wurden. Die Kampagne verlief trotz des häufigen Konfrontationstons friedlich. Die Kandidaten konnten ihre Botschaften vermitteln, doch die Regierungspartei verschaffte sich durch Amtsmissbrauch und den Missbrauch von Staatsressourcen sowie eine dominante Medienberichterstattung einen ungebührlichen Vorteil.

Eine Reihe von Oppositionsparteien in Serbien setzte ihren Parlamentsboykott trotz des vom Europäischen Parlament geleiteten interparteilichen Dialogs zwischen der Regierungsmehrheit und einigen parlamentarischen und außerparlamentarischen Oppositionsparteien im Jahr 2019 fort. Mehrere Oppositionsparteien boykottierten auch die Parlamentswahlen im Juni 2020. Das neue serbische Parlament ist von der überwältigenden Mehrheit der Regierungskoalition und vom Fehlen einer funktionsfähigen Oppositionspartei geprägt. Während die an den Parlamentswahlen in Serbien am 21. Juni teilnehmenden Parteien in der Lage waren, Wahlkampf zu führen, und die Grundfreiheiten geachtet wurden, wurde die Wahlfreiheit der Wähler durch den überwältigenden Vorteil der Regierungspartei und die Unterstützung der Regierungspolitik durch die meisten großen Medien eingeschränkt, so die internationalen Beobachter des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR). Eine Reihe von Oppositionsparteien hat die Wahlen boykottiert.

Die Vorschriften über die **öffentliche und private Finanzierung politischer Parteien** bedürfen einer umfassenden Reform. In Serbien verabschiedete die Regierung Beschlüsse, mit denen die Verwendung öffentlicher Mittel für Wahlzwecke geregelt werden soll. In Montenegro bestehen im Rechtsrahmen für politische Parteien und ihre Finanzierung auch nach der Verabschiedung eines neuen Gesetzes im Dezember 2019 und seiner späteren Änderungen im April 2020 weiterhin Mängel. Für mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Finanzierung von politischen Parteien und Wahlkampagnen bedarf es in der gesamten Region noch erheblicher Anstrengungen.

In der **Türkei** wurden durch das Präsidialsystem die Befugnisse weiter übermäßig auf Ebene der Präsidentschaft zentralisiert, ohne für eine wirksame Gewaltenteilung zu sorgen. Die Gesetzgebungs- und Kontrollfunktionen des Parlaments wurden weiterhin erheblich beschnitten. Viele Abgeordnete der oppositionellen pro-kurdischen Christdemokratischen Volkspartei (HDP) befinden sich nach wie vor in Haft. Drei Abgeordneten wurde im Juni 2020 ihr Sitz im Parlament entzogen. Die Kommunalwahlen im März 2019 und die Bürgermeisterwahl in Istanbul, die im Juni 2019 wiederholt wurde, litten unter einem Mangel an Medienpluralismus und boten nicht in jeder Hinsicht objektiv faire Bedingungen für alle politischen Parteien und Kandidaten. Die Türkei muss die allgemeinen Rahmenbedingungen für Wahlen verbessern und die Integrität des Wahlprozesses schützen. Die Absetzung gewählter Bürgermeister im Südosten der Türkei und ihre Ersetzung durch von der Regierung ernannte Verwalter sowie die Verhaftung lokaler Vertreter wurden fortgesetzt und geben weiterhin Anlass zu großer Besorgnis, da sie die lokale Demokratie untergraben.

Die Regierungen müssen sicherstellen, dass die Opposition angemessene Bedingungen vorfindet, um ihre demokratische Kontrollfunktion ausüben zu können. Gleichzeitig muss sich die Opposition an den demokratischen Prozessen beteiligen. Der übermäßige Rückgriff auf verkürzte parlamentarische Verfahren behindert diese Rolle der Opposition und beeinträchtigt die gegenseitige Kontrolle, die eine gut funktionierende Demokratie kennzeichnen. Die Anwendung von Dringlichkeitsverfahren variierte von Land zu Land, ist aber im Allgemeinen nach wie vor exzessiv und anfällig für Missbrauch.

Die Parlamente sollten selbst bei den **im Rahmen der COVID-19-Krise ergriffenen Notfallmaßnahmen** weiterhin die Befugnis haben, die Exekutive zu kontrollieren, und eine Rolle bei der Überwachung des Ausnahmezustands spielen, auch bei der Entscheidung, ob dieser verlängert

werden sollte. Die Auflösung von Parlamenten oder die Aussetzung ihrer Tätigkeiten können sich nachteilig auf diese Befugnis auswirken.

In **Albanien** hat die Regierung eine Reihe von Dekreten erlassen, mit denen der Ausnahmezustand, der nach dem Erdbeben vom November 2019 verhängt wurde, bis Juni 2020 verlängert wurde. Die parlamentarischen Ausschüsse haben ihre Tätigkeit mithilfe von Telearbeit fortgesetzt, während die wöchentlichen Plenarsitzungen am 16. April wiederaufgenommen wurden. Das Parlament verabschiedete Änderungen des Strafgesetzbuches im Zusammenhang mit der Verbreitung von Infektionskrankheiten. Alle Gerichtsverfahren, mit Ausnahme dringender Fälle, wurden ausgesetzt. Bis Ende Mai wurden die Gerichtsverhandlungen wiederaufgenommen.

In **Bosnien und Herzegowina** hielt das gesamtstaatliche Parlament zwischen Mitte März und Mitte Mai 2020 keine Sitzungen ab. Das Parlament der *Republika Srpska* führte vom 3. April bis 20. Mai den Ausnahmezustand ein und übertrug ihrem Präsidenten umfassende Gesetzgebungsbefugnisse, während die Föderation Online-Parlamentssitzungen einführte.

Die Regierung des **Kosovo** erklärte im März 2020 den Notstand im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Es wurden Maßnahmen zum Schutz der Bürger ergriffen, darunter vorübergehende Beschränkungen für nicht unentbehrliche Reisen, eine Quarantäne in bestimmten Gebieten, ein Versammlungsverbot, die Einstellung des größten Teils des Flugverkehrs und Grenzsicherungen. Außerdem wurden Maßnahmen getroffen, um auf unmittelbare Bedürfnisse einzugehen und die sozioökonomischen Folgen der Krise abzuschwächen. Die parlamentarische Versammlung hat ihre Arbeit während der Krise fortgesetzt.

In **Montenegro** wurde kein Ausnahmezustand ausgerufen. Die Behörden haben Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie, zum Schutz der Bürger und zur Abmilderung der sozioökonomischen Folgen der Krise ergriffen, wobei die Versammlungsfreiheit und die Freizügigkeit der Bürger eingeschränkt wurden. Der Gesetzgebungsprozess im Parlament wurde für fast 50 Tage ausgesetzt, und die Rolle des Parlaments bei der Überwachung der Reaktion der Regierung auf die Pandemie war begrenzt. Von den Behörden wird erwartet, dass sie ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Gesundheit und der Wahrung der Vertraulichkeit persönlicher Gesundheitsdaten und dem Recht der Bürger auf ein Privatleben gewährleisten.

Der Präsident **Nordmazedoniens** rief im März den Ausnahmezustand aus, der bis Juni 2020 mehrmals verlängert wurde. Die Parteispitzen beschlossen einvernehmlich, die vorgezogenen Wahlen, die ursprünglich für den 12. April angesetzt waren, auf den 15. Juli 2020 zu verschieben. Während dieser Zeit blieb das Parlament aufgelöst und die technische Übergangsregierung erließ unter Beteiligung der wichtigsten Oppositionspartei Dekrete. Die Behörden haben beispiellose Maßnahmen zum Schutz der Bürger ergriffen, wie z.B. die Einschränkung nicht unentbehrlicher Reisebewegungen und Versammlungen, Selbstquarantänemaßnahmen, das Einfrieren des Flugverkehrs und Grenzsicherungen. Außerdem wurden Maßnahmen getroffen, um auf unmittelbare Bedürfnisse einzugehen und die sozioökonomischen Folgen der Krise abzuschwächen.

In **Serbien** wurde am 15. März der Ausnahmezustand mit Unterzeichnung durch den Präsidenten, den Ministerpräsidenten und den Parlamentspräsidenten ausgerufen. Das Parlament trat erst etwa sechs Wochen später zusammen und billigte den Ausnahmezustand am 28./29. April, um ihn eine Woche später aufzuheben. Die ursprünglich für April geplanten Parlaments-, Provinz- und Kommunalwahlen wurden verschoben. Die Behörden haben weitreichende vorübergehende Maßnahmen ergriffen, darunter strenge Ausgangssperren, die Schließung von Schulen und Universitäten, das Verbot öffentlicher Versammlungen, die Streichung der meisten Flugverbindungen und die Schließung von Grenzen.

Das **türkische** Parlament verabschiedete mehrheitlich ein umstrittenes Gesetzespaket. Es zielt unter anderem darauf ab, die hohe Gefängnispopulation zu reduzieren und sieht die bedingte Entlassung von rund 90 000 Häftlingen vor. Es schließt jedoch Personen aus, die wegen mutmaßlicher terrorismusbezogener Straftaten in Untersuchungshaft sitzen, darunter Anwälte, Journalisten, Politiker

und Menschenrechtsverteidiger. Das Parlament beschloss eine 10 Tage dauernde pandemiebedingte Unterbrechung seiner Tätigkeit, gefolgt von der regulären einmonatigen Unterbrechung während des Ramadan-Monats.

Reform der öffentlichen Verwaltung

Die **Reform der öffentlichen Verwaltung** ist von entscheidender Bedeutung für die Verbesserung des staatlichen Handelns auf allen Ebenen. Dazu gehören mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht, ein solides öffentliches Finanzmanagement und professionellere Verwaltungen. In Albanien, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien sind die Vorbereitungen im Bereich der Reform der öffentlichen Verwaltung auf einem etwa mittleren Stand, und insgesamt wurden in der Region Fortschritte verzeichnet. In Serbien wurden jedoch keine Fortschritte erzielt, da die übermäßige Zahl kommissarisch besetzter Führungspositionen nicht wesentlich verringert wurde. Das Kosovo hat einen gewissen Vorbereitungsstand erreicht, während sich Bosnien und Herzegowina noch in einem frühen Stadium befindet. In der Türkei gab es Rückschritte in den Bereichen Politikgestaltung, Rechenschaftspflicht der Verwaltung und Personalverwaltung, was sich negativ auf den allgemeinen Vorbereitungsstand auswirkte.

Bei der Verbesserung der **Politikplanung** sind einige Fortschritte zu verzeichnen, doch sind weitere Anstrengungen erforderlich, um eine strenge Qualitätskontrolle durch die Zentralregierungen zu gewährleisten. Montenegro stärkte und straffte die politische Planung und erzielte eine Verringerung der Anzahl strategischer Dokumente. Politikkonzepte, Gesetze und öffentliche Investitionen werden immer noch häufig ohne Folgenabschätzungen vorbereitet.

Die **Rechenschaftspflicht von Führungskräften** und die **Professionalisierung** im öffentlichen Dienst müssen in den meisten Ländern noch sichergestellt werden und die übermäßige **Politisierung muss angegangen** werden. In die rechtlichen Rahmen müssen transparente und leistungsorientierte Verfahren für Einstellungen, Beförderungen, Degradierungen und Entlassungen eingebettet werden, die im gesamten öffentlichen Dienst konsequent umzusetzen sind. Die **Struktur der staatlichen Verwaltung** sollte klare Linien für die Rechenschaftspflicht vorgeben. Die meisten Länder haben Anstrengungen unternommen, um die **Dienstleistungen** für Bürger und Unternehmen, insbesondere die elektronischen Dienste, zu verbessern. Zur Umsetzung der Reformen der öffentlichen Verwaltung ist eine verstärkte interinstitutionelle Koordinierung erforderlich.

Die **Rolle der regionalen und lokalen Behörden** bei der Angleichung an den EU-Besitzstand und der letztendlichen Anwendung der EU-Vorschriften muss berücksichtigt werden. Es muss für ein angemessenes Gleichgewicht zwischen zentraler, regionaler und lokaler Verwaltung gesorgt werden. Entscheidungen und Maßnahmen der türkischen Behörden gegen Gemeinden mit Bürgermeister*innen aus Oppositionsparteien geben nach wie vor Anlass zu großer Besorgnis, zumal sie politisch motiviert zu sein scheinen.

Die Verwaltungskapazitäten und die Professionalitätsstandards der für die Anwendung des EU-Besitzstands zuständigen Stellen müssen gestärkt werden und die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden muss gewährleistet sein. Die Verbesserung der Transparenz und der Rechenschaftspflicht ist weiterhin von entscheidender Bedeutung, insbesondere um ein wirksames, effizientes und transparentes Funktionieren des **öffentlichen Auftragswesens** und des öffentlichen Finanzmanagements sicherzustellen. Obwohl Serbien wesentliche Teile seiner Gesetzgebung für das öffentliche Auftragswesen an den EU-Besitzstand angeglichen hat, gestattet ein im Februar 2020 verabschiedetes Gesetz über besondere Verfahren für lineare Infrastruktur die Ausnahme von Infrastrukturprojekten von „besonderer Bedeutung“ für Serbien von der Anwendung der Vorschriften über die öffentliche Auftragsvergabe und ermöglicht somit die Umgehung der EU-Vorschriften und -Standards. In Montenegro hat die Regierung im Oktober 2019 eine öffentlichkeitswirksame Ausschreibung für die Konzession zum Betrieb der montenegrinischen Flughäfen veröffentlicht. Das Verfahren stellt einen Prüfstein für die Entschlossenheit der Regierung dar, die EU-Standards für ein faires und transparentes öffentliches Auftragswesen einzuhalten. Die Türkei verzeichnet große Lücken bei der Angleichung an den EU-Besitzstand in diesem Bereich, da der Geltungsbereich der

Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen durch verschiedene Ausnahmeregelungen sowie diskriminierende inländische Preisvorteile und Aufrechnungspraktiken erheblich verringert wird. Um die Betrugsrisiken während der COVID-19-Pandemie zu mindern, ist es besonders wichtig, die Prüfpfade aufrechtzuerhalten. Die Veröffentlichung aller Auftragsinformationen im Zusammenhang mit COVID-19 auf Regierungsportalen wird ebenfalls zu mehr Transparenz und Vertrauen beitragen.

Die Reform der nationalen Verwaltungssysteme zur Stärkung der Rechenschaftspflicht der Führungskräfte, der **Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung** und der externen Prüfung öffentlicher Mittel ist von entscheidender Bedeutung. In Nordmazedonien wurden bei der Umsetzung des neuen Grundsatzpapiers über die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen und der nationalen Betrugsbekämpfungsstrategie einige Fortschritte erzielt, doch die Verbesserung der internen Kontrolle und wirksame Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der externen Rechnungsprüfung müssen noch sichergestellt werden; außerdem sind die Finanzkontrollen immer noch nicht effizient. In Montenegro bedarf es weiterer Anstrengungen, um die Rechenschaftspflicht der Führungskräfte zu verbessern und die interne Kontrolle und Rechnungsprüfung auf allen Ebenen zu stärken. In Krisenzeiten sollten die Behörden eine Vielfalt von Kontrollen aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass Haushaltsbeschlüsse wie genehmigt ausgeführt und die Mittel wie geplant eingesetzt werden, um Verschwendung, Betrug und Misswirtschaft zu vermeiden. Die Transparenz dieser Maßnahmen sollte sichergestellt sein, und externe Aufsichtsgremien sollten in die Gewährleistung der Rechenschaftspflicht für das Regierungshandeln einbezogen werden. Bei der Betrugsbekämpfung sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, und die Partner werden ermutigt, die diesbezügliche Zusammenarbeit noch zu verstärken und die Unterstützung des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung in Anspruch zu nehmen, um die Betrugsrisiken zu mindern.

Wirtschaft

Der EU-Beitritt setzt eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit voraus, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten. Die wirtschaftspolitische Steuerung ist im Erweiterungsprozess in den letzten Jahren noch stärker in den Mittelpunkt gerückt. Die Überwachung durch die Kommission in diesem Bereich erfolgt im Rahmen der Wirtschaftsreformprogramme¹⁸ und der Bewertung der Einhaltung der wirtschaftlichen Beitrittskriterien im Rahmen des Erweiterungspakets. Im Berichtszeitraum erzielten Albanien, Montenegro und Serbien einige Fortschritte sowohl hinsichtlich des Bestehens einer funktionierenden Marktwirtschaft als auch hinsichtlich der Fähigkeit, den Wettbewerbskräften standzuhalten. Die Türkei machte keine Fortschritte, während Bosnien und Herzegowina, das Kosovo und Nordmazedonien begrenzte Fortschritte in Bezug auf das Bestehen einer funktionierenden Marktwirtschaft verzeichneten. Nordmazedonien erzielte ebenfalls einige Fortschritte in Bezug auf die Fähigkeit, den Wettbewerbskräften standzuhalten, während die Türkei keine Fortschritte und Bosnien und Herzegowina sowie das Kosovo begrenzte Fortschritte in dieser Hinsicht verzeichneten. Nur die Türkei ist – trotz ernsthafter Bedenken in dieser Hinsicht – eine funktionierende Marktwirtschaft und verfügt über einen guten Vorbereitungsstand bei der Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck standzuhalten.

Der Westbalkan verfügt über ein **bedeutendes ungenutztes Wirtschaftspotential** und erheblichen Spielraum für die Verstärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und des Handels innerhalb der Region. Mit fast 18 Millionen Einwohnern ist die Region ein wichtiger Markt für Waren aus der EU. Vor der COVID-19-Pandemie lagen die durchschnittlichen Wachstumsraten in der Region über dem EU-Durchschnitt, reichten aber immer noch nicht aus, um die tatsächliche Konvergenz mit dem EU-Einkommensniveau zu fördern. Die COVID-19-Pandemie hat zu erheblichen Nachfrage- und

¹⁸Die EU unterstützt eine bessere wirtschaftspolitische Steuerung im westlichen Balkan und in der Türkei im Rahmen des jährlichen Verfahrens der **Wirtschaftsreformprogramme (ERP)**. Dieses Verfahren ist inzwischen das wichtigste Instrument zur Formulierung und Umsetzung makroökonomischer und struktureller Reformen, mit denen die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert und Wachstum und Beschäftigung gefördert werden sollen. Das ERP-Verfahren wird angepasst, um den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie Rechnung zu tragen.

Angebotsschocks mit sinkender Produktion und steigender Arbeitslosigkeit geführt. Dauer und Schwere der Rezession werden von Land zu Land unterschiedlich sein, je nach Wirtschaftsstruktur und Bedeutung der globalen Lieferketten, des Tourismus, der Heimatüberweisungen oder in einigen Fällen der Rohstoffexporte. Die Partner in der Region haben sofort und in der Folge fiskalische Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der Krise abzumildern, was unweigerlich zu einem höheren öffentlichen Schuldenstand und einem höheren Defizit geführt hat. Eine zentrale Herausforderung wird darin bestehen, eine gezielte, wirksame und transparente Krisenreaktion zu gewährleisten und gleichzeitig die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten.

Die COVID-19-Pandemie hat das hohe Niveau der Marktintegration und die gegenseitige Abhängigkeit zwischen der EU und den Volkswirtschaften der Partner im Westbalkan sowie zwischen diesen selbst in den Vordergrund gerückt. Die Westbalkanregion befindet sich in einem Prozess hin zur Regelungskonvergenz mit der EU. Diese Angleichung wird die Vertiefung des regionalen Wirtschaftsraums (REA) ermöglichen und ihn zu einem **gemeinsamen regionalen Markt** machen, der auf EU-Vorschriften und -Standards beruht. Beide Entwicklungen verstärken sich gegenseitig und machen die Region zu einem attraktiven Investitionsraum.

Der Westbalkan steht jedoch immer noch vor **großen Herausforderungen**, die es ihm nicht ermöglichen, sein wirtschaftliches Potenzial voll auszuschöpfen und die Lücke in der Konvergenz mit der EU zu schließen. Trotz einer gewissen Beschleunigung des Wachstums, der Schaffung neuer Arbeitsplätze und steigender Einkommen in den letzten Jahren sind die Länder bei der Reform ihrer wirtschaftlichen Strukturen und bei der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit noch immer im Rückstand. Sie haben nach wie vor mit hoher Arbeitslosigkeit, insbesondere bei jungen Menschen, Diskrepanzen zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage, einer umfangreichen informellen Wirtschaft, einer Abwanderung von hoch qualifizierten Arbeitskräften, einer niedrigen Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt und einem niedrigen Innovationsniveau zu kämpfen. Die Verbesserung der Qualität und Relevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Region und die Stärkung der Verbindungen zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen ist unabdingbar. Im Westbalkan ist das **Investitionsklima** weitgehend unverändert geblieben und durch eine unzureichende Rechtssicherheit, eine mangelhafte Durchsetzung der Regeln für staatliche Beihilfen, eine tief verwurzelte Schattenwirtschaft, einen unzulänglichen Zugang der Unternehmen zu Finanzierungen und ein geringes Maß an regionaler Integration und Konnektivität gekennzeichnet. Die staatlichen Eingriffe in die Wirtschaft dauern an. Es ist dringend erforderlich, die Infrastruktur zu modernisieren. Die entsprechenden Investitionen sollten im Rahmen einzelner Projekt-Pipelines erfolgen und mit den mit der EU vereinbarten Prioritäten im Einklang stehen. Die Entscheidungen über größere Investitionen sollten auf Transparenz und einer soliden Sorgfaltspflicht beruhen, wie es bei den aus Mitteln des Investitionsrahmens für den westlichen Balkan finanzierten Konnektivitätsprojekten der Fall ist.

Die Gewährleistung eines ungehinderten Warenflusses (in erster Linie lebenswichtige Nahrungsmittel und medizinische Ausrüstung) war während der gesamten COVID-19-Krise ein zentrales Anliegen. Zu diesem Zweck richteten die EU und die Partner im Westbalkan grüne Korridore an wichtigen Grenzübergangsstellen ein; dasselbe erfolgte für den intraregionalen Handel im Westbalkan in gut koordinierter und zügiger Weise.

Mit 69,4% des Gesamthandels mit Waren (82,9% der Gesamtexporte und 61,8% der Gesamtimporte) im Jahr 2019 **bleibt die EU der bei Weitem größte Handelspartner des Westbalkans**. Seit 2009 ist der Handel um 129,6% gewachsen.

EU-Unternehmen sind die größten Investoren in der Region; auf sie entfallen 73 % der ausländischen Direktinvestitionen. Damit sind sie die wichtigste Triebkraft für Wachstum und Beschäftigung in der Region. Es ist von entscheidender Bedeutung, die **Resilienz der Region** zu stärken, damit bei jeder aus dem Ausland finanzierten wirtschaftlichen Tätigkeit die uneingeschränkte Einhaltung der Werte, Normen und Standards der EU, insbesondere in Schlüsselbereichen wie Rechtsstaatlichkeit, öffentliches Auftragswesen, Umwelt, Energie, Infrastruktur und Wettbewerb, gewährleistet ist. Bei der

zunehmenden Geschäfts- und Investitionstätigkeit von Drittländern im Westbalkan werden häufig die sozioökonomische und finanzielle Nachhaltigkeit und die EU-Vorschriften über öffentliche Aufträge vernachlässigt. Dies kann zu einer hohen Verschuldung, zum Ausschluss von EU-Unternehmen vom Markt bzw. Wettbewerb, zur suboptimalen Nutzung öffentlicher Ressourcen und zur Abgabe der Kontrolle über strategische Vermögenswerte und Ressourcen führen.

Der Wirtschafts- und Investitionsplan für die Region, der parallel zu dieser Mitteilung angenommen wird, wird eine bedeutende Rolle bei der Bewältigung der oben beschriebenen Herausforderungen und bei der Förderung von nachhaltigem Wirtschaftswachstum und Investitionen zum beiderseitigen Nutzen spielen.

Was die **Türkei** anbelangt, so bestehen weiterhin ernsthafte Bedenken hinsichtlich des Funktionierens der Marktwirtschaft des Landes. Die Rezession und der rapide Rückgang der Binnennachfrage führten zu einer deutlichen Wende und zum Abbau des Leistungsbilanzdefizits, doch der Außenfinanzierungsbedarf der Türkei ist nach wie vor hoch, wodurch die Wirtschaft einem Stimmungsumschwung bei den Investoren und dem Risiko von Sanktionen ausgesetzt ist. Die Inflation ging von einem sehr hohen Niveau aus zurück, blieb aber deutlich über dem Ziel. Die Wirtschaft erholte sich in der zweiten Hälfte des Jahres 2019, unterstützt durch eine expansive Politik des öffentlichen Sektors und einen starken Beitrag der Nettoexporte. Angesichts des schwachen Arbeitsmarkts, der Notwendigkeit, die Unternehmensbilanzen zu sanieren, und der anhaltenden geopolitischen Unsicherheit bleibt diese Erholung jedoch fragil. In der Türkei gibt es nach wie vor einen großen informellen Sektor. Staatliche Eingriffe in die Preisfestsetzungsmechanismen wurden fortgesetzt, während bei den staatlichen Beihilfen ein Mangel an Durchführungsvorschriften, Durchsetzung und Transparenz herrscht. Die **wirtschaftspolitische Steuerung in der Türkei verschlechterte sich** weiter, da der wiederkehrende politische Druck die Glaubwürdigkeit und das Funktionieren der unabhängigen Institutionen untergrub. Die Türkei muss den Trend zu Rückschritten bei den Marktreformen umkehren. Die Türkei ist nach wie vor gut in den EU-Markt integriert, sowohl in Bezug auf Handels- als auch auf Investitionsbeziehungen, aber der relative Anteil der EU am Außenhandel der Türkei ging zurück (der EU-Anteil an den türkischen Exporten sank von 50 % im Jahr 2018 auf 48,5 % im Jahr 2019 und der Anteil an den Importen von 36,25 % auf 34,2 %), wobei immer mehr Abweichungen von den Verpflichtungen der Türkei im Rahmen der Zollunion EU-Türkei festzustellen sind. Im Bildungswesen bestehen weiterhin erhebliche Probleme in Bezug auf Qualität und Zugang. Frauen haben Schwierigkeiten beim Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung und zum Arbeitsmarkt.

III. FÄHIGKEIT ZUR ÜBERNAHME DER AUS DER MITGLIEDSCHAFT ERWACHSENEN VERPFLICHTUNGEN

Die Partner im **Westbalkan** haben die Angleichung ihrer Rechtsvorschriften an die EU-Anforderungen in einer Reihe von Bereichen fortgesetzt, wenn auch mit unterschiedlichem Tempo.

In vielen Bereichen des **Binnenmarkts** sind die Vorbereitungen der meisten Länder des westlichen Balkans bereits auf einem etwa mittleren Stand: freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, Wettbewerbspolitik, Finanzdienstleistungen sowie Verbraucher- und Gesundheitsschutz. Montenegro und Serbien haben einen guten Vorbereitungsstand beim Gesellschaftsrecht und bei den Rechten des geistigen Eigentums erreicht. Serbien hat in den Bereichen Niederlassungsrecht und freier Dienstleistungsverkehr, Gesellschaftsrecht, Rechte des geistigen Eigentums, Wettbewerbspolitik und Finanzdienstleistungen gute Fortschritte gemacht.

Die meisten westlichen Balkanländer sind außerdem auf einem etwa mittleren Vorbereitungsstand in den Bereichen, die mit **Wettbewerbsfähigkeit und inklusivem Wachstum** zusammenhängen, d. h. Informationsgesellschaft und Medien, Steuern, Wirtschafts- und Währungspolitik sowie Unternehmens- und Industriepolitik. Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien haben im Bereich Informationsgesellschaft und audiovisuelle Medien einen etwa mittleren Stand erreicht,

einschließlich Fortschritten bei den Strategien für die digitale Agenda und bei den elektronischen Behördendiensten. Das Kosovo hat einen gewissen Vorbereitungsstand in diesen Bereichen erreicht, während sich Bosnien und Herzegowina noch in einem frühen Stadium befindet. Montenegro hat in den Bereichen Steuern sowie Wissenschaft und Forschung gute Fortschritte gemacht. Montenegro und Serbien verfügen über einen guten Vorbereitungsstand hinsichtlich Wissenschaft und Forschung sowie Bildung und Kultur. Im Bereich Zollunion haben Nordmazedonien, das gute Fortschritte erzielt hat, und Serbien einen guten Vorbereitungsstand erreicht, während die Vorbereitungen Albanien, des Kosovos und Montenegros einen etwa mittleren Stand erreicht haben. Die Vorbereitungen Bosnien und Herzegowinas haben einen gewissen Stand erreicht. Generell müssen jedoch die sozioökonomischen Reformen fortgesetzt werden, um die bestehenden strukturellen Schwächen, die geringe Wettbewerbsfähigkeit, die hohe Arbeitslosigkeit sowie die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie anzugehen.

Ein **grüner Wandel und nachhaltige Konnektivität** sind der Schlüssel zur wirtschaftlichen Integration innerhalb der Region und mit der Europäischen Union; sie erleichtern den grenzüberschreitenden Handel innerhalb der Region und schaffen echte Vorteile für Unternehmen und Bürger. Serbien und teilweise Montenegro sind im Bereich der Verkehrspolitik auf einem guten Vorbereitungsstand. Nordmazedonien hat im Energiebereich gute Fortschritte erzielt und im Bereich der transeuropäischen Netze einen guten Vorbereitungsstand erreicht, während Montenegro und Serbien hier einen etwa mittleren Vorbereitungsstand aufweisen. Albanien, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien haben einen gewissen Vorbereitungsstand im Bereich Umwelt und Klimawandel erreicht, das Kosovo befindet sich in einem frühen Stadium der Vorbereitung und Bosnien und Herzegowina befindet sich in einem frühen Vorbereitungsstadium / hat einen gewissen Vorbereitungsstand erreicht. Alle Länder müssen ihre Anstrengungen in diesem Bereich erheblich verstärken.

Was die Bereiche **Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion** betrifft, so sind Nordmazedonien und Montenegro in Bezug auf **Landwirtschaft und ländliche Entwicklung** auf einem etwa mittleren Vorbereitungsstand, während Albanien, Kosovo und Serbien einen gewissen Vorbereitungsstand aufweisen und Bosnien und Herzegowina sich in einem frühen Stadium befindet. Nordmazedonien und Montenegro haben auch im Bereich der Lebensmittelsicherheit sowie der Veterinär- und Pflanzenschutzpolitik gute Fortschritte erzielt. Darüber hinaus haben die Parteien im Rahmen des Mitteleuropäischen Freihandelsabkommens (CEFTA) eine Entscheidung zur Erleichterung des Handels mit Obst und Gemüse getroffen. Was die **Regionalpolitik und die Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente** betrifft, so sind die Partner im Westbalkan auf einem etwa mittleren Vorbereitungsstand; ausgenommen ist Bosnien und Herzegowina, das sich noch in einem frühen Stadium befindet.

Die Erweiterungsländer müssen auch ihre Angleichung an die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU**, einschließlich der restriktiven Maßnahmen, aufrechterhalten und beschleunigen. Im Westbalkan haben sich Albanien und Montenegro weiterhin uneingeschränkt allen GASP-Standpunkten (Erklärungen des Hohen Vertreters im Namen der EU und Beschlüssen des Rates über restriktive Maßnahmen) angeschlossen. Serbien hat weiterhin intensive Beziehungen und strategische Partnerschaften mit einer Reihe von Ländern weltweit aufgebaut, darunter Russland, China und die USA. Die Zusammenarbeit Serbiens mit China nahm während der COVID-19-Krise zu und war von einer prochinesischen und EU-skeptischen Rhetorik hochrangiger Amtsträger geprägt. Die Außenpolitik der Türkei stand zunehmend im Widerspruch zu den Prioritäten der EU im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, insbesondere infolge der Militäroperationen der Türkei im Nordosten Syriens und der beiden Vereinbarungen des Landes mit der libyschen Einheitsregierung, von denen die eine die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich betrifft und zu einer stärkeren Unterstützung der Türkei für die Einheitsregierung geführt hat, während die andere über die Abgrenzung der seerechtlichen Zuständigkeitsgebiete im Mittelmeer die Hoheitsrechte der griechischen Inseln missachtet.

Die **Türkei** hat die Angleichung an den EU-Besitzstand fortgesetzt, wenn auch mit sehr begrenztem

Tempo und in lückenhafter Weise, was darauf hindeutet, dass es keine allgemeine Angleichungsstrategie gibt. Es kam weiter zu Rückschritten bei einer Reihe von Schlüsselaspekten in den Bereichen Wettbewerb, Informationsgesellschaft und Medien, Wirtschafts- und Währungspolitik, Zollunion, Außenbeziehungen sowie Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. In den Bereichen Gesellschaftsrecht, transeuropäische Netze sowie Wissenschaft und Forschung sind die Vorbereitungen der Türkei weit fortgeschritten und in den Bereichen freier Warenverkehr, Rechte des geistigen Eigentums, Finanzdienstleistungen, Unternehmens- und Industriepolitik, Verbraucher- und Gesundheitsschutz, Zollunion und Finanzkontrolle sind sie auf einem guten Stand.

IV. REGIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTNACHBARLICHE BEZIEHUNGEN

Gutnachbarliche Beziehungen und regionale Zusammenarbeit sind wesentliche Elemente des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und des Erweiterungsprozesses. Die regelmäßigen Kontakte auf Regierungsebene und der technische Dialog und die Zusammenarbeit auf bilateraler und regionaler Ebene wurden fortgesetzt.

Inklusive regionale Organisationen (Regionaler Kooperationsrat, Verkehrsgemeinschaft und CEFTA) spielten während der gesamten COVID-19-Krise eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der Bewältigungsmaßnahmen. Sie stimmten sich in effizienter Weise mit allen Partnern im Westbalkan, untereinander und mit der Kommission ab.

Die **regionale Zusammenarbeit** erbrachte weiterhin Ergebnisse. Die Konnektivitätsagenda trug zur Entwicklung von Verkehrs- und Energienetzen bei. Es sind jedoch weitere erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die noch ausstehenden Verpflichtungen aus regionalen Übereinkünften zu erfüllen. Dazu gehört auch die Durchführung der 2015 vereinbarten Reformmaßnahmen im Bereich der Konnektivität. Die Länder der Region müssen die volle Eigenverantwortung übernehmen. Die uneingeschränkte und inklusive Beteiligung aller Partner im Westbalkan an Initiativen und Veranstaltungen zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit sollte nicht behindert werden. Das Programm Erasmus+ hat den interkulturellen Dialog zwischen jungen Menschen weiter gefördert.

Sowohl der Westbalkan-Gipfel in Posen im Jahr 2019 als auch das Gipfeltreffen zwischen der EU und dem Westbalkan vom Mai 2020 in Zagreb boten den **Staats- und Regierungschefs** der Region Gelegenheit, sich auf einen ehrgeizigen ökologischen und digitalen Wandel zu einigen und die Konnektivität in all ihren Dimensionen weiter auszubauen: **Verkehr, Energie, Digitales und direkte Kontakte zwischen den Menschen**. Die **Staats- und Regierungschefs** forderten eine Grüne Agenda für die Region, die nicht nur unmittelbar der Gesundheit und dem Wohlergehen ihrer Bürger zugutekommen, sondern die Region auch für Investoren und Touristen attraktiver machen und dazu beitragen würden, das beträchtliche wirtschaftliche Potenzial des grünen Wachstums und der Kreislaufwirtschaft zu erschließen. Diese Grüne Agenda ergänzt den Wirtschafts- und Investitionsplan für die Region.

Die regionale Integration ist ein Schlüsselfaktor für die Anhebung des Lebensstandards im Westbalkan. Die Errichtung eines **regionalen Wirtschaftsraums** führt zu mehr Wettbewerb und ermöglicht Größenvorteile und Produktivitätssteigerungen. Ein regionaler Markt wird den intraregionalen Handel ankurbeln und den westlichen Balkan zu einem attraktiveren Investitionsstandort machen. Die Marktintegration wird zur Entwicklung neuer Wertschöpfungsketten beitragen und die Attraktivität der Region für ausländische Direktinvestitionen erhöhen. Eine verbesserte Konnektivität im Transport- und Energiebereich wird die Integration in die gesamteuropäischen Netze beschleunigen. Die Verkehrsgemeinschaft wird die Umsetzung der Konnektivitätsagenda unterstützen und stärken.

Schnelle und sichere digitale Konnektivität ist ein wesentliches Element der notwendigen Reformen für die Schaffung eines markt- und investitionsfreundlichen Umfelds im Westbalkan. Im Kontext des regionalen Wirtschaftsraums hat das im April 2019 unterzeichnete neue **regionale Roaming-Abkommen** zu einer schrittweisen Senkung der Roaming-Gebühren ab Juli 2019 geführt, die ab Juli

2021 ganz abgeschafft werden. Das Abkommen ebnet auch den Weg für einen Fahrplan zur Senkung der Roaming-Kosten zwischen dem Westbalkan und der EU, wie in der **Digitalen Agenda** für den westlichen Balkan dargelegt.

Was den **Handel** anbelangt, so gehören zu den überfälligen Entscheidungen im Rahmen des CEFTA die Annahme des Zusatzprotokolls 6 zur Liberalisierung des Dienstleistungshandels, die gegenseitige Anerkennung der Programme für zugelassene Wirtschaftsbeteiligte und die Verabschiedung eines Abkommens zur Erleichterung des Handels mit Obst und Gemüse.

Eine Erklärung zur Anerkennung von **Hochschulqualifikationen** wurde auf dem Gipfeltreffen EU-Westbalkan im Juli 2019 in Posen verabschiedet. Diese enthält ein Modell für die automatische Anerkennung von Hochschulqualifikationen und die im Ausland verbrachten Studienzeiten und stellt einen wichtigen Teil der Bemühungen um eine engere regionale Wirtschaftsintegration dar. Es bedarf weiterer Anstrengungen, um Fortschritte bei der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen zu erzielen und so einen stärker integrierten Arbeitsmarkt zu schaffen und der Jugend in der Region die dringend benötigten Möglichkeiten zu bieten.

Die **Vergangenheitsbewältigung** und die Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus den Konflikten der 1990-er Jahre ergeben haben, sind nach wie vor von zentraler Bedeutung. Wesentliche Fragen müssen noch geklärt werden, darunter Grenzfragen und Gerechtigkeit für die Opfer von Kriegsverbrechen, die Identifizierung der noch vermissten Personen und die genaue Erfassung früherer Gräueltaten auf regionaler Ebene. In der EU gibt es keinen Platz für hetzerische Rhetorik oder die Verherrlichung von Kriegsverbrechern, gleich von welcher Seite.

Eines der dringendsten Themen in der Region ist nach wie vor die notwendige **Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo**. Die Beziehungen zwischen Pristina und Belgrad gestalten sich weiterhin schwierig. Am 1. April 2020 hob die Übergangsregierung im Kosovo den seit November 2018 geltenden Zollsatz von 100 % auf Einfuhren aus Serbien und Bosnien und Herzegowina vollständig auf; am 6. Juni wurden auch sämtliche Reziprozitätsmaßnahmen aufgehoben. Die Wiederaufnahme des von der EU unterstützten Dialogs im Juli 2020 und die Zusage beider Seiten, sich erneut darin zu engagieren, sind ein positiver erster Schritt. Nun bedarf es weiterer, konkreter Fortschritte auf dem Weg zu einem umfassenden, rechtsverbindlichen Abkommen über die Normalisierung der Beziehungen.

Bestehende Abkommen, darunter das Prespa-Abkommen zwischen Nordmazedonien und Griechenland und der Vertrag über gutnachbarliche Beziehungen zu Bulgarien, müssen weiterhin von allen Parteien nach Treu und Glauben umgesetzt werden.

Die Spannungen im östlichen Mittelmeer und in der Ägäis untergruben weiter die regionale Stabilität und Sicherheit. Angesichts der anhaltenden unerlaubten Aktivitäten der Türkei zur Exploration von Kohlenwasserstoffen vor der Küste Zyperns, der Unterzeichnung einer Vereinbarung mit der libyschen Einheitsregierung und der drastischen Zunahme provokativer Maßnahmen gegenüber Griechenland forderte die Kommission die **Türkei** mehrfach dringend auf, jegliche Bedrohung, Irritation oder Handlung zu vermeiden, die die gutnachbarlichen Beziehungen und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten beeinträchtigen. Die Kommission hat außerdem wiederholt nachdrücklich auf die Hoheitsrechte der EU-Mitgliedstaaten hingewiesen. Dazu zählen u. a. das Recht auf den Abschluss bilateraler Abkommen sowie die Exploration und Nutzung ihrer natürlichen Ressourcen im Einklang mit dem EU-Besitzstand und dem Völkerrecht, einschließlich des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen. Die Souveränität und die Hoheitsrechte aller benachbarten Küstenstaaten in ihren Meereszonen, einschließlich der Hoheitsrechte, die sich im Zusammenhang mit Inseln ergeben, müssen geachtet werden, und die Abgrenzung der ausschließlichen Wirtschaftszonen und des Festlandssockels sollte im Einklang mit dem Völkerrecht im Wege eines Dialogs nach Treu und Glauben und im Streben nach gutnachbarlichen Beziehungen geregelt werden. Als Reaktion auf die nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei hat die EU im November 2019 einen Rahmen für gezielte Maßnahmen gegen die Türkei angenommen und im Februar 2020 beschlossen, zwei Personen in die Liste der Benennungen gemäß diesem Sanktionsrahmen aufzunehmen. Der Abzug eines

türkischen Forschungsschiffs am 12. September 2020 ermöglichte die Ankündigung der Wiederaufnahme der Sondierungsgespräche mit Griechenland.

In seinen Schlussfolgerungen vom 1. Oktober 2020 verurteilte der Europäische Rat mit Nachdruck die Verletzungen der Souveränitätsrechte der Republik Zypern, die eingestellt werden müssen. Der Europäische Rat betonte, dass die EU ein strategisches Interesse an einem stabilen und sicheren Umfeld im östlichen Mittelmeerraum und an der Entwicklung kooperativer und für beide Seiten vorteilhafter Beziehungen zur Türkei hat. Die Fortsetzung des Dialogs nach Treu und Glauben und die Unterlassung einseitiger Maßnahmen, die den Interessen der EU zuwiderlaufen und gegen das Völkerrecht und die souveränen Rechte der EU-Mitgliedstaaten verstoßen, sind in dieser Hinsicht eine absolute Voraussetzung. Alle Differenzen müssen im Rahmen eines friedlichen Dialogs und im Einklang mit dem Völkerrecht gelöst werden. Die EU begrüßte die vertrauensbildenden Schritte Griechenlands und der Türkei sowie die Ankündigung, dass sie ihre direkten Sondierungsgespräche zur Abgrenzung des Festlandssockels und der ausschließlichen Wirtschaftszone der beiden Länder wiederaufnehmen werden. Diese Anstrengungen müssen fortgesetzt und ausgeweitet werden

Ein kontinuierliches Engagement der Türkei und konkrete Beiträge des Landes zu den Verhandlungen über eine gerechte, umfassende und tragfähige Lösung der Zypernfrage im Rahmen der Vereinten Nationen und im Einklang mit den Resolutionen des VN-Sicherheitsrates sind von größter Bedeutung. Es ist wichtig, die bisher erzielten Fortschritte **in den von den Vereinten Nationen geleiteten Gesprächen** über die Zypernfrage zu bewahren und die Vorbereitungen auf eine gerechte, umfassende und tragfähige Lösung, die auch den externen Aspekten Rechnung trägt, fortzusetzen. Die Türkei muss ihrer Verpflichtung zur vollständigen Umsetzung des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen EU-Türkei dringend nachkommen und bei der Normalisierung der Beziehungen zur Republik Zypern weiter vorankommen.

V. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Auf der Grundlage der vorstehenden Analyse und der Bewertungen in den im Anhang beigefügten Zusammenfassungen für die einzelnen Länder gelangt die Kommission zu folgenden Schlussfolgerungen und gibt folgende Empfehlungen ab:

I

1. Eine **glaubwürdige Erweiterungspolitik** stellt eine geostrategische Investition in **Frieden, Stabilität, Sicherheit und Wirtschaftswachstum in ganz Europa** dar. Sie beruht auf einer **strikten, zugleich jedoch fairen Konditionalität sowie auf dem Grundsatz der Beurteilung nach den eigenen Leistungen** und ist weiterhin – trotz eines insgesamt schwierigen Umfelds – eine treibende Kraft für Wandel und Modernisierung in den Partnerländern. Maßgeblich für den Erfolg sind nach wie vor der politische Wille und die Entschlossenheit der Partnerländer.
2. Bei der Erweiterungsagenda der EU hat es **wichtige Entwicklungen** gegeben und der neu belebte Ansatz der Kommission stützt sich auf die folgenden drei Hauptpfeiler: den Vorschlag zur Verbesserung des Beitrittsprozesses, den Beschluss des Rates über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien und den parallel zu dieser Mitteilung angenommenen Vorschlag für einen Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan.
3. Der vom der Europäischen Kommission im Februar 2020 vorgelegte und vom Rat im März gebilligte Vorschlag wird **den Beitrittsprozess weiter stärken**, der dadurch berechenbarer, glaubwürdiger und dynamischer wird und einer stärkeren politischen Steuerung unterliegt. Der Vorschlag der

Kommission unterstreicht die Bedeutung eines leistungsorientierten Beitrittsprozesses, der auf Vertrauen, gegenseitiger Verlässlichkeit und klaren Verpflichtungen der Europäischen Union und des Westbalkans aufbaut. Der Schwerpunkt wird künftig noch stärker auf Reformen in den grundlegenden Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Funktionsweise der demokratischen Institutionen, öffentliche Verwaltung und Wirtschaft liegen. Der Westbalkan muss auch Fortschritte bei der Aussöhnung, den gutnachbarlichen Beziehungen und der regionalen Zusammenarbeit erzielen.

4. Auf der Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ vom März 2020 wurde ferner unter Anerkennung der bedeutenden Reformfortschritte der beiden Länder beschlossen, **Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien aufzunehmen**.
5. Die **Ernennung des neuen EU-Sonderbeauftragten** für den Dialog zwischen Belgrad und Pristina und andere regionale Fragen im Westbalkan im April 2020 war ein weiteres Zeichen für die Priorität, die der Region und der Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo beigemessen wird. Der von der EU unterstützte Dialog wurde im Juli wieder aufgenommen, und es fanden bereits mehrere Treffen auf hoher Ebene und auf Arbeitsebene statt.
6. In der **Erklärung von Zagreb vom 6. Mai 2020** wurde die europäische Perspektive des Westbalkans uneingeschränkt bekräftigt. Die Führungsspitzen des Westbalkans haben ihr Engagement für diese europäische Perspektive und die notwendigen Reformen in den Schlüsselbereichen als ihre feste strategische Entscheidung bekräftigt. Die Glaubwürdigkeit dieses Engagements hängt auch von einer klaren öffentlichen Kommunikation und der Durchführung der notwendigen Reformen ab. In der Erklärung von Zagreb wurde die Europäische Kommission ersucht, einen soliden Wirtschafts- und Investitionsplan für die Region vorzulegen, um die Volkswirtschaften anzukurbeln.
7. Die **Türkei** ist nach wie vor ein wichtiger Partner der Europäischen Union in wesentlichen Bereichen von gemeinsamem Interesse, u. a. Migration, Terrorismusbekämpfung, Wirtschaft, Handel, Energie und Verkehr. Im Juni 2019 bekräftigte der Rat, dass die Türkei sich weiter von der Europäischen Union entfernt und die Beitrittsverhandlungen praktisch zum Stillstand gekommen sind, sodass es nicht in Betracht gezogen werden kann, weitere Verhandlungskapitel zu eröffnen oder zu schließen. An den dieser Bewertung zugrunde liegenden Fakten hat sich nichts geändert.
8. Das Jahr 2020 ist auch von den verheerenden Auswirkungen der **COVID-19-Pandemie** geprägt. Die Behörden aller Erweiterungsländer haben strenge Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung der Pandemie einzudämmen, ihre Auswirkungen auf die Gesundheit zu begrenzen und die sozioökonomischen Folgen abzufedern. Dennoch bringt die Pandemie erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen mit sich, durch die der finanzpolitische Spielraum für staatliche Interventionen eingeengt wird. Alle Sofortmaßnahmen müssen verhältnismäßig und befristet sein und die Grundfreiheiten, einschließlich der Meinungsfreiheit, achten.
9. Obwohl die EU selbst ernstlich von dieser Krise betroffen ist, hat sie ein **Paket von mehr als 3,3 Mrd. EUR** mobilisiert, das Soforthilfe zur Bewältigung von Herausforderungen im Gesundheitsbereich sowie umfangreiche Finanzmittel für die wirtschaftliche Erholung der Region umfasst. Darüber hinaus behandelt die EU den westlichen Balkan als privilegierten Partner, dem sie Zugang zu zahlreichen Initiativen und Instrumenten gewährt, die sonst den EU-Mitgliedstaaten vorbehalten sind. Diese Unterstützung der EU **geht weit über das hinaus, was andere Partner für die Region leisten** und spiegelt eindeutig die strategische Bedeutung der Region für die EU wider.

II

10. In **Montenegro** wird das **öffentliche politische Engagement** der Regierung für das strategische Ziel der europäischen Integration regelmäßig und konsequent als oberste Priorität des Landes genannt, was sich insgesamt in den einschlägigen politischen Entscheidungen widerspiegelt. Dazu gehörte unter anderem, dass sich das Land weiterhin uneingeschränkt der Außen- und Sicherheitspolitik der EU anschließt.

Nach Einschätzung der Kommission wird - im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen - bei den Fortschritten in den Kapiteln zur Rechtsstaatlichkeit einerseits und den Fortschritten bei den **Beitrittsverhandlungen** in den anderen Kapiteln andererseits **Ausgewogenheit** gewährleistet. Im Berichtszeitraum hat Montenegro begrenzte Fortschritte in den Bereichen Justiz und Grundrechte (Kapitel 23) und einige Fortschritte in den Bereichen Recht, Freiheit und Sicherheit (Kapitel 24) erzielt. Nach der Eröffnung des letzten Kapitels im Juni 2020 bleibt die Priorität in Bezug auf weitere Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen und bevor weitere Kapitel vorläufig abgeschlossen werden können, die Erfüllung der in den Kapiteln 23 und 24 festgelegten Zwischenkriterien im Bereich der Rechtsstaatlichkeit.

Montenegro ist bei der Reform seines rechtlichen und institutionellen Rahmens im Bereich der Rechtsstaatlichkeit weit vorangekommen und hat in den meisten Bereichen weitere Ergebnisse erzielt. Bei der Aufstellung der Kriterien für die Schließung dieser Verhandlungskapitel wird die EU die Gelegenheit haben, klar darzulegen, welche Anforderungen Montenegro erfüllen muss, bevor diese beiden Verhandlungskapitel geschlossen werden können. Montenegro wird diese Phase des Beitrittsprozesses nur dann erreichen, wenn das Land die noch bestehenden Lücken in den kritischen Bereichen der Meinungs- und Medienfreiheit und der Korruptionsbekämpfung schließt und Bedenken hinsichtlich politischer Einflussnahme und in Bezug auf ausstehende Ernennungen für Posten in wichtigen unabhängigen Institutionen und im Justizwesen ausräumt, ohne frühere Erfolge bei der Justizreform rückgängig zu machen. Montenegro hat stetige Fortschritte in den Verhandlungskapiteln erzielt, allerdings erfüllt derzeit keines der Kapitel alle Schließungsbedingungen.

Als Montenegro mit der COVID-19-Pandemie konfrontiert wurde, ergriff das Land eine breite Palette von Maßnahmen, darunter zeitlich strenge Ausgangssperren und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit. Das Parlament war an dem Entscheidungsprozess für das ursprüngliche Maßnahmenpaket zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie nicht beteiligt, wurde aber anschließend über die entsprechenden Maßnahmen informiert und hat mehrere wirtschaftliche Maßnahmenpakete hierzu gebilligt.

Im Vorfeld der Wahlen wurden große Spannungen und hohes Misstrauen zwischen den politischen Akteuren beobachtet. Der nichtständige parlamentarische Ausschuss konnte seine Arbeit aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit nicht abschließen, weshalb die Wahlen am 30. August 2020 unter weitgehend unveränderten Rahmenbedingungen durchgeführt wurden. Keine politische Partei boykottierte die Wahlen. In Montenegro waren die Wahlen der vorläufigen Einschätzung des BDIMR der OSZE zufolge von Wettbewerb geprägt und fanden in einem Umfeld statt, das durch Fragen im Zusammenhang mit Kirche und nationaler Identität stark polarisiert wurde. Der Wahlkampf verlief trotz vielfach hitziger Debatten friedlich. Die Kandidaten konnten ihre Botschaften vermitteln, doch die Regierungspartei verschaffte sich durch Amtsmissbrauch sowie eine dominante Medienberichterstattung einen ungebührlichen Vorteil. Der schwierige COVID-19-Kontext hinderte die Wähler nicht daran, sich an der Wahl zu beteiligen und die Wahlbeteiligung lag mit 76,6 % der Wählerschaft auf einem Rekordhoch. Um auf dem Weg zum EU-Beitritt voranzukommen, müssen das neue Parlament und die neue Regierung den breiten Konsens über EU-bezogene politische und wirtschaftliche Reformen aufrechterhalten, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Erfüllung der Zwischenkriterien für die Rechtsstaatlichkeit liegen muss.

Bei der Politikplanung und der Überwachung der Qualität der Strategiepapiere wurden weiterhin gute Fortschritte erzielt. Die Politik der Regierung in Bezug auf staatlich geförderte Wohnungen und vergünstigte Darlehen für Mitglieder des Justizwesens und unabhängiger Institutionen gab jedoch

Anlass zu Bedenken hinsichtlich der Wirksamkeit des nationalen Systems der gegenseitigen Kontrolle. Es sollte mehr getan werden, um eine konstruktive Einbeziehung der Zivilgesellschaft sowohl in den Beitrittsprozess als auch in den Gesetzgebungsprozess zu ermöglichen.

Im Jahr 2019 wuchs die Wirtschaft um stattliche 3,6 %, wobei das BIP-Wachstum auf eine Rekordsaison im Tourismussektor zurückzuführen war, was den privaten Verbrauch und die Dienstleistungsexporte ankurbelte. Allerdings dürfte sich die Wirtschaftsleistung 2020 aufgrund der negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie verschlechtern, da die montenegrinische Wirtschaft stark vom Tourismus abhängig ist. Die strukturellen Schwächen wurden durch COVID-19 weiter verschärft, was einen dringenden Reformbedarf deutlich macht, insbesondere in den Bereichen öffentliche Gesundheit, Beschäftigung, Sozialschutz und Unternehmensumfeld.

11. Die **serbische** Regierung hat die Mitgliedschaft in der EU weiterhin zu ihrem vorrangigen Ziel erklärt. Allerdings muss insgesamt mehr Gewicht auf eine objektive und positive, unmissverständliche Kommunikation zum Thema EU gelegt werden, die Serbiens wichtigster politischer und wirtschaftlicher Partner ist.

Serbiens muss Fortschritte bei der Rechtsstaatlichkeit und der Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo erzielen, die weiterhin von wesentlicher Bedeutung und für das Tempo der **Beitrittsverhandlungen** insgesamt maßgeblich sind. Im Berichtszeitraum hat Serbien in den Bereichen Justiz und Grundrechte (Kapitel 23) sehr begrenzte Fortschritte und in den Bereichen Recht, Freiheit und Sicherheit (Kapitel 24) einige Fortschritte erzielt. Die Beziehungen zwischen Pristina und Belgrad gestalten sich nach wie vor schwierig, allerdings ist die Wiederaufnahme des von der EU unterstützten Dialogs im Juli ein sehr positiver Schritt. Zusammenfassend kommt die Kommission zu dem Schluss, dass derzeit **Ausgewogenheit** zwischen den Fortschritten im Bereich Rechtsstaatlichkeit und Normalisierung der Beziehungen einerseits und den Fortschritten bei den Verhandlungen in anderen Kapiteln andererseits gewährleistet ist.

Fortschritte im Bereich der **Rechtsstaatlichkeit** werden derzeit jedoch nicht mit dem Tempo und der Wirksamkeit erzielt, die von einem an Beitrittsverhandlungen beteiligten Land erwartet werden könnten. Serbien muss die Reformen dringend beschleunigen und vertiefen, insbesondere in den Bereichen Unabhängigkeit der Justiz, Korruptionsbekämpfung, Medienfreiheit, innerstaatliche Behandlung von Kriegsverbrechen und Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Serbien sollte auch die Erfüllung der Zwischenkriterien für die Kapitel 23 und 24 anstreben, unter anderem durch eine ergebnisorientierte Umsetzung der überarbeiteten Aktionspläne für diese Kapitel.

Was die **Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo** betrifft, so zeigte Serbien sein aktives Engagement für den wiederaufgenommenen Dialogprozess. Serbien muss weitere erhebliche Anstrengungen unternehmen und zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für den Abschluss eines rechtsverbindlichen Abkommens mit dem Kosovo beitragen. Ein solches Abkommen ist dringend erforderlich und entscheidend dafür, dass Serbien und das Kosovo auf ihrem jeweiligen Weg in Richtung Europa weitere Fortschritte erzielen können. Serbien sollte zudem die Vereinbarungen, die im Rahmen des bisherigen Dialogs erzielt wurden, weiterhin aufrechterhalten und umsetzen.

Die politische Lage Serbiens ist von einer anhaltenden Polarisierung geprägt. Als Reaktion auf COVID-19 erklärte die Regierung im März 2020 den Ausnahmezustand und verhängte weitreichende vorübergehende Maßnahmen. Das Parlament trat erst nach etwas über sechs Wochen nach der Ausrufung des Ausnahmezustands zusammen, wodurch seine Fähigkeit zur Kontrolle der Exekutive in diesem Zeitraum eingeschränkt wurde. Die in Serbien (ursprünglich für April 2020) geplanten Parlaments-, Provinz- und Kommunalwahlen wurden auf den 21. Juni verschoben. Diese Wahlen wurden effizient organisiert, jedoch gab es eine Dominanz der Regierungsparteien, auch in den Medien. Eine Reihe von Oppositionsparteien boykottierten die Wahlen trotz der Bemühungen des Europäischen Parlaments, einen parteiübergreifenden Konsens über Wahlreformen zu erzielen, und verwiesen dabei auf Bedenken in Bezug auf die Demokratie und ungleiche Ausgangsbedingungen.

Das neue serbische Parlament ist von der überwältigenden Mehrheit der Regierungskoalition und dem Fehlen einer wirksamen Opposition geprägt.

Serbien ist nach wie vor ein wichtiger Partner bei GSVP-Missionen und -Operationen der EU, aber bei der Angleichung an die Außenpolitik der EU ist das Land weiterhin auf einem niedrigen Stand.

Serbien muss die übermäßig hohe Zahl von Führungspositionen in der öffentlichen Verwaltung noch erheblich verringern. Der Mangel an Transparenz und die Nichteinhaltung des leistungsbezogenen Einstellungsverfahrens für Führungspositionen im öffentlichen Dienst geben zunehmend Anlass zu Besorgnis. Serbien hat seine Arbeiten zur Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand in den Kapiteln Wirtschaft und Binnenmarkt intensiviert. Die wirtschaftlichen Reformen haben weitere Ergebnisse erbracht, vor allem hinsichtlich der makroökonomischen Stabilisierung. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich weiter verbessert. Bei den Reformen der Steuerverwaltung und der Privatisierung staatseigener Banken wurden Fortschritte erzielt, während einige andere wichtige Reformen – insbesondere im Bereich der öffentlichen Verwaltung und der staatseigenen Unternehmen – weiterhin nur langsam voranschreiten. Der Staat hat nach wie vor einen starken Einfluss auf die Wirtschaft. Die COVID-19-Krise dürfte die Wirtschaftsaussichten im Jahr 2020 erheblich verschlechtern, insbesondere was das BIP-Wachstum, die öffentlichen Finanzen und die Beschäftigungslage betrifft.

12. **Nordmazedonien** hat dank des Beschlusses über die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen und durch seinen Beitritt zur NATO im März 2020 Fortschritte bei der Verwirklichung seiner strategischen Ziele gemacht. Die Behörden haben weiterhin ihre Entschlossenheit, Fortschritte auf dem Weg in die EU zu erzielen, öffentlich zum Ausdruck gebracht. Im Zeitraum März bis Juni 2020 wurde wegen des COVID-19-Ausbruchs der Ausnahmezustand ausgerufen, was es der technischen Übergangsregierung unter Beteiligung von Ministern und Abgeordneten der wichtigsten Oppositionspartei ermöglichte, per Erlass zu regieren. Nordmazedonien hat Maßnahmen ergriffen, um die Pandemie einzudämmen, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen und die sozioökonomischen Auswirkungen der Krise abzufedern, unter anderem durch die beispiellose Unterstützung der EU. Wegen der Unsicherheiten infolge der Pandemie beschlossen die Parteien, die vorgezogenen Wahlen von April auf Juli 2020 zu verschieben. Dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR) zufolge wurden die Parlamentswahlen vom 15. Juli zwar insgesamt ordnungsgemäß durchgeführt und die Kandidaten konnten ihren Wahlkampf ungehindert führen, die rechtliche Stabilität sei jedoch durch wesentliche Änderungen des Rechtsrahmens und nachfolgende Regierungsdekrete untergraben worden.

Im Berichtszeitraum hat Nordmazedonien die EU-Reformagenda weiterhin inklusiv – unter Einbeziehung der parlamentarischen Opposition, der Zivilgesellschaft und internationaler Partner – vorangebracht. Nordmazedonien hat seine Anstrengungen verstärkt und weitere greifbare und nachhaltige Ergebnisse erzielt, unter anderem in den Schlüsselbereichen, die in den Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2018 genannt wurden. Die Nachhaltigkeit dieser Strukturreformen ist ein langfristiger Prozess, der ein kontinuierliches Engagement sowohl der Regierung als auch der Opposition erfordert. Nach den Wahlen vom Juli 2020 hat die neue Regierung bekräftigt, dass sie für die weitere Umsetzung der EU-bezogenen Reformen, insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Korruptionsbekämpfung eintreten und diese beschleunigen wird. Der Schwerpunkt muss auf der Umsetzung bestehender Strategien und Rechtsvorschriften sowie auf der Nutzung der bereits vorhandenen Instrumente im Einklang mit den EU-Standards liegen. Bei der Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz wurden bedeutende Ergebnisse erzielt. Die Verabschiedung des Gesetzes über die Staatsanwaltschaft war ein wichtiger Meilenstein. Die Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, Strafverfolgungen und rechtskräftigen Verurteilungen in Fällen von Korruption und organisierter Kriminalität, auch auf hoher Ebene, hat sich weiter verbessert. Die ehemalige leitende Sonderstaatsanwältin wurde verurteilt, nachdem sie in einer Korruptionsaffäre des Amtsmissbrauchs

für schuldig befunden wurde. Die Anstrengungen zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität müssen unvermindert und transparent fortgesetzt werden, unabhängig von der Stellung oder der politischen Zugehörigkeit der Verdächtigen. Die staatliche Kommission für Korruptionsprävention (SCPC) war besonders aktiv, um Korruption zu verhindern, und hat sich mit Vorwürfen von Vetternwirtschaft und nicht leistungsbezogenen Ernennungen befasst. Es muss sichergestellt werden, dass die SCPC über die notwendigen Ressourcen und Kapazitäten verfügt, um ihr Mandat erfüllen zu können. Alle staatlichen Institutionen müssen mehr tun, um den Empfehlungen der Kommission nachzukommen. Mit der Annahme der Transparenzstrategie und der verstärkten Veröffentlichung staatlicher Daten wurden Schritte unternommen, um die öffentliche Verwaltung transparenter zu machen. Das Land hat eng mit der NATO und strategischen Partnern zusammengearbeitet, um seine Nachrichten- und Sicherheitsdienste zu reformieren. Die Kapazitäten für die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste müssen jedoch ausgebaut werden. Der Stand der Angleichung an die Außenpolitik der EU wurde deutlich erhöht.

Vor dem durch die COVID-19-Pandemie verursachten externen Schock im Jahr 2020 hatte sich das Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 beschleunigt und lag infolge der sich festigenden Binnennachfrage, u. a. mit wiederanziehenden Investitionen und unterstützt durch fiskalische Impulse und eine akkommodierende Geldpolitik, bei 3,6 %. Die Arbeitslosenquote ging 2019 auf 17,3 % zurück, während die Beschäftigungsquote zunahm. Der Anteil der informellen Beschäftigung ging leicht zurück, blieb aber gemessen am BIP weiterhin groß. Bereits zu Beginn des Frühjahrs wurden erste Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Wirtschaftsleistung und die öffentlichen Finanzen spürbar. Im Zuge der COVID-19-Krise musste die Wirtschaft massive Beschränkungen verkraften und ähnliche Maßnahmen bei den wichtigsten Handelspartnern führten zu Handelsstörungen. Wegen dieser Auswirkungen dürfte die Wirtschaft 2020 in die Rezession rutschen, und es ist zu erwarten, dass sich die positiven Trends auf dem Arbeitsmarkt umkehren werden. Die Behörden haben eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen und Haushalten ergriffen, um die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Krise abzufedern. Die Behörden haben zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltstransparenz eingeleitet. Allerdings wurden haushaltspolitisch relevante Reformen der Einkommensteuer und des Rentensystems rückgängig gemacht.

Die Kommission verknüpft hohe Erwartungen mit der weiteren Umsetzung des Prespa-Abkommens mit Griechenland und des Vertrags über gutnachbarliche Beziehungen zu Bulgarien entgegen und betont, wie wichtig diese ist.

Im März 2020 billigten die Mitglieder des Europäischen Rates den Beschluss, Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien aufzunehmen. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates hat die Kommission mit den erforderlichen Vorbereitungsarbeiten begonnen und sieht nun der ersten Regierungskonferenz, die so bald wie möglich nach der Annahme des Verhandlungsrahmens durch den Rat stattfinden soll, erwartungsvoll entgegen.

13. **Albanien** ist durch den Beschluss des Rates, Verhandlungen über den EU-Beitritt aufzunehmen, auf dem Weg zu seinen strategischen Zielen vorangekommen. Auf der Grundlage des starken Rückhalts in der Bevölkerung für den EU-Beitritt haben die Behörden weiterhin ihre Entschlossenheit, Fortschritte auf dem Weg in die EU zu erzielen, öffentlich zum Ausdruck gebracht. In Bezug auf die Außenpolitik der EU hält Albanien weiterhin einen Angleichungsgrad von 100 % aufrecht. Angesichts des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie verlängerte Albanien den Ausnahmezustand, der nach dem Erdbeben vom November 2019 ausgerufen worden war, bis Juni 2020. Trotz der Notlage hat Albanien entscheidende Fortschritte erzielt und steht kurz vor der Erfüllung der Bedingungen, die vom Rat im Hinblick auf die erste Regierungskonferenz festgelegt wurden. Die starke politische Polarisierung entspannte sich im Januar 2020, als die Regierungsmehrheit und die parlamentarische und außerparlamentarische Opposition sich auf die Fortsetzung der *Wahlreform* einigten. Am 5. Juni 2020 wurde schließlich eine Einigung erzielt. Am 23. Juli 2020 nahm das Parlament im Einklang mit der Vereinbarung vom 5. Juni 2020 Änderungen am Wahlgesetz an, mit denen die Empfehlungen des

BDIMR der OSZE umgesetzt wurden. Mit diesen Änderungen werden im Vorfeld der für April 2021 anberaumten Parlamentswahlen höhere Integritäts- und Transparenzstandards für den Wahlprozess eingeführt. Darüber hinaus verabschiedete das Parlament am 30. Juli einige Verfassungsänderungen in Bezug auf das Wahlsystem. Die Umsetzung dieser Änderungen, die nicht an die Empfehlungen des BDIMR der OSZE anknüpfen, erforderte weitere Änderungen des Wahlgesetzes, die von den Parteien im Politischen Rat erörtert wurden, ohne dass hierzu jedoch vor ihrer Verabschiedung im Parlament am 5. Oktober ein Kompromiss erzielt wurde. Obwohl mit der am 5. Juni 2020 erzielten Einigung positive Ergebnisse erzielt wurden, muss der politische Dialog in dem Land verbessert werden, insbesondere in Bezug auf die Wahlreform und ihre Umsetzung.

Ergebnisse wurden auch bei der Umsetzung der umfassenden Justizreform erzielt, die stetig vorangeschritten ist. Alle neuen Institutionen für die Selbstverwaltung der Justiz sind voll funktionsfähig und haben ihre Tätigkeit aufgenommen. Der Oberste Gerichtshof hat mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben begonnen. Beim Funktionieren des Verfassungsgerichts wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Die spezielle Struktur zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität (SPAK) wurde vollständig eingerichtet, einschließlich einer Sonderstaatsanwaltschaft, die ihre wichtigen Ermittlungsaufgaben aufgenommen hat. Die Direktorin des Nationalen Ermittlungsbüros wurde ernannt. Die vorläufige Neubewertung aller Richter und Staatsanwälte („Überprüfung“) ist stetig vorangekommen. Sie erbrachte weiterhin greifbare Ergebnisse, die in 62 % der geprüften Fälle zu Entlassungen – vor allem wegen Problemen im Zusammenhang mit unrechtmäßig erlangten Vermögenswerten – bzw. zu Rücktritten führten. Überprüfungs dossiers, bei denen der Verdacht auf eine Straftat aufkam, wurden strafrechtlich verfolgt, dies betraf unter anderem 10 ehemalige hochrangige Richter des Obersten Gerichtshofs und des Verfassungsgerichts.

Albanien hat die Korruptionsbekämpfung weiter verstärkt und durch die Festigung der operativen Koordinierungs- und Überwachungskapazitäten gute Fortschritte erzielt. Die Bemühungen um eine solide Erfolgsbilanz in Bezug auf Ermittlungen, Strafverfolgungen und rechtskräftige Verurteilungen in Korruptionsfällen wurden fortgesetzt. Die Zahl der laufenden Ermittlungen ist nach wie vor hoch, allerdings kommt es weiterhin nur in begrenztem Umfang zu rechtskräftigen Verurteilungen in Fällen, die hochrangige Beamte betreffen. Es wird erwartet, dass die neu eingerichteten spezialisierten Korruptionsbekämpfungsstellen die Gesamtkapazität zur Ermittlung und Verfolgung von Korruptionsdelikten erheblich stärken werden. Auch bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität wurden weitere Anstrengungen unternommen. Die Polizeieinsätze zur Zerschlagung krimineller Vereinigungen wurden weiter intensiviert, und es wurden weitere gute Fortschritte erzielt, unter anderem bei der Bekämpfung des Cannabisanbaus und des Handels mit Cannabis. Zudem wurde auch die internationale polizeiliche Zusammenarbeit, insbesondere mit den EU-Mitgliedstaaten verstärkt, was zu einer Reihe erfolgreicher groß angelegter Strafverfolgungsmaßnahmen geführt hat. Diese Anstrengungen müssen fortgesetzt werden, insbesondere durch eine wirksamere Bekämpfung der Geldwäsche und die weitere Umsetzung des Aktionsplans der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF).

Im Bereich der Grundrechte werden derzeit Anstrengungen unternommen, um eine umfassende Landreform durchzuführen und die Eigentumsrechte zu konsolidieren. Das Gesetz über den Abschluss der Übergangsregelungen in Eigentumsfragen wurde unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Venedig-Kommission verabschiedet. Die Registrierungs- und Entschädigungsverfahren werden fortgesetzt. Albanien muss die noch ausstehenden Durchführungsvorschriften zum Rahmengesetz über den Schutz nationaler Minderheiten aus dem Jahr 2017 zügig erlassen. Im Dezember 2019 verabschiedete das Parlament ein neues Mediengesetz, das derzeit unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Venedig-Kommission überarbeitet wird.

Albanien hat die Umsetzung der Reform der öffentlichen Verwaltung fortgesetzt und greifbare Fortschritte bei der Folgenabschätzung von Rechtsvorschriften erzielt, das Legislativpaket für den Bereich Politikplanung weiter ausgearbeitet, das Angebot an elektronischen Diensten erhöht und die Transparenz zwischen der zentralen und der lokalen Ebene bei der Datenerhebung und der

Personalverwaltung verbessert. Die Bemühungen in diesem Bereich müssen fortgesetzt werden, auch im Hinblick auf die Festlegung einer Gehaltspolitik für Beamte.

Vor dem Erdbeben im November 2019 und dem durch die COVID-19-Pandemie verursachten externen Schock im Jahr 2020 war die Arbeitslosigkeit weiter zurückgegangen und hatte Rekordtiefstände erreicht, die Ausfuhren hatten kräftig zugenommen und die öffentliche Schuldenquote war weiter zurückgegangen, blieb allerdings weiterhin auf einem hohen Stand. Die Banken verringerten die Zahl der notleidenden Kredite und die Kreditvergabe an den privaten Sektor nahm zu. Es wurden Schritte zur Entwicklung des Finanzmarkts unternommen aber die Finanzintermediation blieb weiterhin nur wenig entwickelt

Im März 2020 billigten die Mitglieder des Europäischen Rates den Beschluss, Beitrittsverhandlungen mit Albanien aufzunehmen. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates hat die Kommission mit den erforderlichen Vorbereitungsarbeiten begonnen und sieht nun der ersten Regierungskonferenz, die so bald wie möglich nach der Annahme des Verhandlungsrahmens durch den Rat stattfinden soll, erwartungsvoll entgegen.

14. **Bosnien und Herzegowina** muss im Einklang mit den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2019 die **14 Schlüsselprioritäten** umsetzen, die in der Stellungnahme der Kommission vom Mai 2019 zum Antrag des Landes auf EU-Mitgliedschaft genannt wurden. Die Stellungnahme ist ein umfassender Fahrplan für tief greifende Reformen in den Bereichen Demokratie/Funktionsweise der staatlichen Verwaltung, Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte sowie öffentliche Verwaltung. Bosnien und Herzegowina muss seinen rechtlichen und institutionellen Rahmen – wo erforderlich auch auf Verfassungsebene – grundlegend verbessern, um den Anforderungen für die EU-Mitgliedschaft gerecht zu werden. Die Erfüllung der 14 Schlüsselprioritäten wird es dem Land ermöglichen, Beitrittsverhandlungen mit der EU aufzunehmen.

Nachdem die politischen Entscheidungsträger sich während eines großen Teils des Berichtszeitraums ausschließlich mit parteipolitischen Fragen befassten, endete dieser Zeitraum, in dem geringe Fortschritte und ein Rückstau bei der Tätigkeit des Parlaments zu verzeichnen waren, Ende 2019 – und damit 14 Monate nach den Parlamentswahlen – mit der Ernennung einer neuen Regierung. In den letzten Monaten waren bei der politischen Lage in Bosnien und Herzegowina vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie einige positive Entwicklungen und eine positive Dynamik festzustellen. In den letzten Monaten wurden Schritte unternommen, um einige der wichtigsten Prioritäten der Stellungnahme anzugehen: Im Oktober 2019 nahm der Ministerrat einen Aktionsplan für die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Analysebericht der Kommission von 2019 an, obwohl der Inhalt nicht auf allen Regierungsebenen uneingeschränkte Zustimmung fand. Das Verfassungsgericht hob die Bestimmung zur Todesstrafe in der Verfassung der Entität Republika Srpska auf, wodurch die Schlüsselpriorität 10 partiell erfüllt wurde. Die im Juni 2020 im Anschluss an eine politische Einigung angenommenen Gesetzesänderungen dürften im Dezember erstmals seit 2008 die Durchführung von Kommunalwahlen in Mostar ermöglichen, wodurch die Schlüsselpriorität 1 partiell erfüllt wurde. Weitere Reformen sind erforderlich, um sicherzustellen, dass Wahlen im Einklang mit europäischen Standards durchgeführt werden. Im Juli 2020 verabschiedeten alle Regierungsebenen den strategischen Rahmen für die Reform der öffentlichen Verwaltung, was zur Umsetzung der Schlüsselpriorität 14 beitrug. Nun müssen alle Regierungsebenen den entsprechenden Aktionsplan annehmen. Bosnien und Herzegowina hat im September 2020 die überarbeitete nationale Strategie zur Verfolgung von Kriegsverbrechen angenommen, und damit einen Beitrag zur Schlüsselpriorität 5 geleistet. Ferner sind Vorbereitungen für die Tagungen des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses im Gange. Bosnien und Herzegowina muss auch bei den anderen Schlüsselprioritäten Fortschritte erzielen.

Die Notwendigkeit einer koordinierten Reaktion auf die COVID-19-Krise trug dazu bei, dass parteipolitische Fragen vorübergehend bei Seite gelassen wurden, doch die Spannungen hielten weiter

an. Die Exekutivbehörden reagierten zügig auf den Ausbruch der Pandemie, jedoch wurden die Aufsichtsbefugnisse der gesetzgebenden Versammlungen durch den Ausnahmezustand eingeschränkt.

Das Land muss einen professionellen und entpolitisierten öffentlichen Dienst und einen koordinierten landesweiten Ansatz für die Politikgestaltung gewährleisten. Besonders wichtig ist, dass Bosnien und Herzegowina für eine wirksame Koordinierung der Grenzmanagements und der Migrationssteuerung auf allen Ebenen sorgt und ein funktionierendes Asylsystem schafft. Bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität befinden sich die Vorbereitungen Bosniens und Herzegowinas in einem frühen Stadium. Bei der Umsetzung der Schlüsselprioritäten der Stellungnahme und der Ergebnisse des Sachverständigenberichts zu Fragen der Rechtsstaatlichkeit wurden keine Fortschritte erzielt. Die Integritätsreformen wurden von politischer Seite behindert und stießen innerhalb des Justizsystems auf Widerstand, dies untergräbt weiterhin die Ausübung der Bürgerrechte, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Institutionen sowie die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität. Es müssen dringend Maßnahmen getroffen werden, angefangen mit einem glaubwürdigen und rigorosen System zur Überprüfung des Vermögens von Justizbeamten und Mitgliedern des Hohen Rates für Justiz und Staatsanwaltschaft. Korruption ist nach wie vor weitverbreitet und auf allen Regierungsebenen sind Anzeichen politischer Vereinnahmung zu erkennen, die sich unmittelbar auf das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger auswirkt. Kriminelle Organisationen nutzen rechtliche und administrative Schlupflöcher, und die Polizei ist anfällig für politische Einflussnahme. Erhebliche Anstrengungen sind in Bezug auf Finanzermittlungen und die Beschlagnahme von Vermögenswerten erforderlich. Eine Zusammenarbeit mit EU-Agenturen (Frontex, Europol, Eurojust) steht weiterhin aus.

Es bedarf erheblicher Reformen, um sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger ihr Wahlrecht wirksam ausüben können, und um die Praxis der „zwei Schulen unter einem Dach“ zu überwinden. Bosnien und Herzegowina muss die Meinungs- und Medienfreiheit und den Schutz von Journalisten sowie günstige Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft gewährleisten, insbesondere durch die Einhaltung der europäischen Standards für die Vereinigungs- und die Versammlungsfreiheit. Es muss noch für sinnvolle und systematische Konsultationen der Zivilgesellschaft gesorgt werden. Die politischen Entscheidungsträger müssen auch konkrete Schritte unternehmen, um ein Umfeld zu schaffen, das der Aussöhnung förderlich ist; Revisionismus, Leugnung von Völkermord und Verherrlichung von Kriegsverbrechern stehen im Widerspruch zu den Werten der EU.

Was die wirtschaftlichen Kriterien anbelangt, so befindet sich Bosnien und Herzegowina in einem frühen Stadium des Aufbaus einer funktionierenden Marktwirtschaft. Vor dem durch die COVID-19-Pandemie verursachten externen Schock war die Wirtschaftslage von makroökonomischer Stabilität geprägt. Investitionen in Bildung und Infrastruktur sind unabdingbar, um die Wirtschaft des Landes anzukurbeln, da die Angleichung an die europäischen Standards und die Kapitel des EU-Besitzstands von größter Bedeutung sind.

15. Im **Kosovo** war der Berichtszeitraum vor allem von vorgezogenen Wahlen, Regierungswechseln und relativ langen Zeiträumen mit einer nur geschäftsführenden Regierung gekennzeichnet. In diesem schwierigen Kontext wurden begrenzte Fortschritte bei den EU-bezogenen Reformen erzielt, was die Umsetzung kürzlich verabschiedeter Rechtsvorschriften einschließt. Wegen der COVID-19-Pandemie erklärte die Regierung im März 2020 den Notstand im Bereich der öffentlichen Gesundheit, führte strenge Präventionsmaßnahmen und erste wirtschaftliche Unterstützungsmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen ein. Die Behörden haben weiterhin ihre Entschlossenheit, Fortschritte auf dem Weg in die EU zu erzielen, öffentlich zum Ausdruck gebracht.

Die vorgezogenen Parlamentswahlen vom 6. Oktober 2019 waren (außer in den serbischen Gebieten des Kosovo) von Wettbewerb geprägt, aber die Verfahren zur Stimmenauszählung wiesen Schwachstellen auf. Wiederholt auftretende Mängel bei den Wahlverfahren und die entsprechenden Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmission sollten mit einem größeren Bewusstsein für die Dringlichkeit dieser Frage angegangen werden.

Das Kosovo muss dem Reformprozess neuen Schwung verleihen und die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität wie auch die Reform der öffentlichen Verwaltung intensivieren und dabei auf den bisherigen Errungenschaften des Kosovo aufbauen.

Im Berichtszeitraum hob das Kosovo die Zölle in Höhe von 100 % auf Einfuhren aus Serbien und aus Bosnien und Herzegowina sowie alle auf Gegenseitigkeit beruhenden Maßnahmen auf. Dieser Beschluss ermöglichte die Wiederaufnahme des Handels mit Serbien und mit Bosnien und Herzegowina. Der Beschluss des Kosovo vom November 2018, diese Zölle zu erheben, war ein Verstoß gegen das Mitteleuropäische Freihandelsabkommen (CEFTA), hatte schwerwiegende politische Auswirkungen und untergrub die Entwicklung eines regionalen Wirtschaftsraums im Westbalkan.

Was die Normalisierung der Beziehungen zu Serbien betrifft, so zeigte das Kosovo sein aktives Engagement für den wiederaufgenommenen Dialogprozess. Das Kosovo muss weitere erhebliche Anstrengungen unternehmen und zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für den Abschluss eines rechtsverbindlichen Abkommens mit Serbien beitragen. Ein solches Abkommen ist dringend erforderlich und entscheidend dafür, dass Serbien und das Kosovo auf ihrem jeweiligen Weg in Richtung Europa weitere Fortschritte erzielen können. Das Kosovo sollte zudem die Vereinbarungen, die im Rahmen des bisherigen Dialogs erzielt wurden, weiter aufrechterhalten und umsetzen.

Trotz eines robusten BIP-Wachstums seit 2015, das zwischen 2015 und 2018 durchschnittlich 4,1 % betrug, hängt die Wachstumsdynamik nach wie vor in hohem Maße von Dienstleistungsexporten, Bruttoanlageinvestitionen und privaten Konsumausgaben ab, unterstützt durch Heimatüberweisungen aus dem Ausland und ein spürbares Lohn- und Kreditwachstum. Infolgedessen wird sich die angekündigte Rezession in der EU unmittelbar auf die Wirtschaft des Kosovo auswirken und das reale BIP wird 2020 voraussichtlich um 5 % schrumpfen. Das Kosovo sollte einen wirksamen und transparenten Mechanismus zur Förderung des von der COVID-19-Krise betroffenen Privatsektors einrichten. Es sollte auch für den Erhalt von Arbeitsplätzen sorgen, unter anderem durch Kurzarbeitsregelungen, sowie für eine breitere Absicherung der am stärksten benachteiligten Gruppen durch Arbeitslosenleistungen und bedarfsorientierte Sozialleistungen. Ferner sollte haushaltspolitischer Spielraum geschaffen werden, unter anderem indem die Ausgaben für Transfers zugunsten bestimmter Gruppen, einschließlich der Kriegsveteranen-Renten, eingegrenzt werden. Die Ausführung der Investitionsausgaben sollte verbessert werden.

Über den im Rat anhängigen Vorschlag der Kommission für eine Visaliberalisierung sollte dringend entschieden werden. Die Kommission hält an ihrer Bewertung vom Juli 2018 fest, nach der das Kosovo alle Benchmarks für die Visaliberalisierung erfüllt hat. Das Europäische Parlament hat seine Unterstützung für den Vorschlag der Kommission zur Visaliberalisierung bekräftigt.

16. Die **Türkei** ist nach wie vor ein wichtiger Partner der Europäischen Union in wesentlichen Bereichen von gemeinsamem Interesse, u. a. Migration, Terrorismusbekämpfung, Wirtschaft, Handel, Energie und Verkehr. Im Juni 2019 bekräftigte der Rat, dass die Türkei sich weiter von der Europäischen Union entfernt und dass die Beitrittsverhandlungen praktisch zum Stillstand gekommen sind, sodass es nicht in Betracht gezogen werden kann, weitere Verhandlungskapitel zu eröffnen oder zu schließen. Auch wenn die Regierung wiederholt ihr Engagement für das Ziel des EU-Beitritts bekräftigt hat, bestehen die Fakten, die dieser Bewertung zugrunde liegen, weiterhin fort. Die ernsthaften Bedenken der EU hinsichtlich der anhaltenden negativen Entwicklungen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Justiz wurden von der Türkei nicht glaubwürdig ausgeräumt. Die Türkei muss der Umkehrung dieses negativen Trends Priorität einräumen und tätig werden, um gegen die Schwächung des Prinzips der gegenseitigen Kontrolle im politischen System vorzugehen.

Die Türkei muss ihren verfassungsrechtlichen Rahmen mit den europäischen Standards in Einklang bringen. Obwohl der Ausnahmezustand im Juli 2018 aufgehoben wurde, wurden bestimmte Rechtsvorschriften, mit denen der Regierung außerordentliche Befugnisse übertragen und mehrere

restriktive Elemente der Notstandsregelung beibehalten werden, in die Gesetzgebung aufgenommen. Personen, die von den Notstandsdekreten betroffen waren, hatten nach wie vor nur begrenzten Zugang zur Justiz. Durch das bestehende Präsidialsystem der Exekutive wird keine solide und wirksame Gewaltenteilung gewährleistet und die demokratische Rechenschaftspflicht der Exekutive wird verringert. Dieses System hat die Politisierung der öffentlichen Verwaltung weiter verstärkt.

Die weitreichende Entscheidung, die Bürgermeisterwahl in Istanbul zu wiederholen, nachdem außerordentliche Einsprüche gegen das ursprüngliche offizielle Ergebnis eingelegt wurden, schwächt die Wahlen, für die sich das türkische Volk energisch engagiert hat, wie die hohe Wahlbeteiligung gezeigt hat. Die Wahlen wurden zwar professionell organisiert, boten aber nicht für alle politischen Parteien und Kandidaten objektiv faire Bedingungen. Die Türkei sollte für freie, faire und transparente Wahlen sorgen.

Die Absetzung gewählter Bürgermeister im Südosten der Türkei und ihre Ersetzung durch von der Regierung ernannte Verwalter sowie die Verhaftung lokaler Vertreter wurden fortgesetzt, dies schädigt die lokale Demokratie. Die Türkei sollte im Einklang mit den Empfehlungen der Venedig-Kommission und ihrem Engagement für die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung Maßnahmen aufheben, die die Funktionsfähigkeit der lokalen Demokratie behindern.

Die Türkei hat ein legitimes Recht, gegen Terrorismus vorzugehen, trägt jedoch auch Verantwortung dafür, dass dies im Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit, den Menschenrechten und den Grundfreiheiten geschieht. Die Türkei sollte die weit gefasste Auslegung ihres Antiterrorgesetzes nicht weiter dafür nutzen, Journalisten, Schriftsteller, Anwälte, Politiker, Wissenschaftler, Menschenrechtsverteidiger und kritische Stimmen festzunehmen und zu inhaftieren. Die türkischen Behörden müssen dringend schwerwiegende Mängel beheben, insbesondere in Bezug auf das Recht auf ein faires Verfahren und die strikte Einhaltung des Grundsatzes der Unschuldsvermutung. Die Zivilgesellschaft und ihre Organisationen waren bei ihren Tätigkeiten weiterhin Druck ausgesetzt und arbeiteten in einer zunehmend schwierigen Atmosphäre.

Die türkische Wirtschaft ist gut vorangekommen, auch wenn nach wie vor ernsthafte Bedenken in Bezug auf das Funktionieren der Marktwirtschaft des Landes bestehen. Sie erholte sich von der Rezession, diese Erholung war aber unter anderem aufgrund des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie instabil. Die Türkei ist nach wie vor raschen Schwankungen des Anlageverhaltens der Investoren ausgesetzt, was durch die Pandemie und die geopolitischen Entwicklungen noch verschärft wird. Der wirtschaftspolitischen Steuerung mangelt es an Glaubwürdigkeit und sie wird durch die mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden behindert; die Entlassung des Gouverneurs der Zentralbank und der Druck, den die Behörden wiederholt auf die geldpolitischen Entscheidungsträger ausgeübt haben, geben nach wie vor Anlass zur Sorge. Im Bildungswesen müssen bei der Qualität und dem Zugang erhebliche Probleme angegangen werden. Die Entwicklung intensiver Handelsbeziehungen zwischen der EU und der Türkei war eine der wichtigsten Errungenschaften der Zollunion zwischen der EU und der Türkei. Daher ist es bedauerlich, dass immer mehr Abweichungen der Türkei von ihren Verpflichtungen im Rahmen der Zollunion und eine hohe Zahl von Handelshemmnissen festzustellen sind. Die Türkei hat die Angleichung an den EU-Besitzstand fortgesetzt, wenn auch sehr schleppend und bruchstückhaft.

Die Türkei unternahm weiterhin erhebliche Anstrengungen, um fast vier Millionen Flüchtlinge unterzubringen und zu versorgen und illegale Grenzübertritte in die EU zu verhindern. Während des gesamten Jahres 2019 setzte sich die Türkei für die Umsetzung der Erklärung EU-Türkei vom März 2016 ein und spielte eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der Herausforderungen durch die Migrationsströme entlang der östlichen Mittelmeerroute, ermutigte jedoch Ende Februar 2020 aktiv Grenzübertritte in die EU und forderte ein neues Abkommen, um die Erklärung vom März 2016 zu ersetzen. Die EU erkannte zwar die erhöhte Migrationsbelastung und die erhöhten Migrationsrisiken, denen die Türkei in ihrem Hoheitsgebiet ausgesetzt war, an und würdigte die erheblichen Anstrengungen, die das Land unternommen hat, um Flüchtlinge aufzunehmen, lehnte aber entschieden ab, dass die Türkei den Migrationsdruck für politische Zwecke nutzt. Später im März organisierte die

türkischen Behörden den Transport von Migranten und Flüchtlingen, die aus dem Gebiet an der Grenze zu Griechenland herausgebracht wurden. Obwohl die irreguläre Migration aus der Türkei in die EU im Jahr 2019 angestiegen ist, liegen die Zahlen nach wie vor weit unter denen, die vor der Erklärung EU-Türkei verzeichnet wurden. Über die EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei wurden weiterhin humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe für Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften in der Türkei mobilisiert. Zu den Erfolgen diese Fazilität zählten die Unterstützung von 1,7 Millionen Flüchtlingen bei der Deckung ihrer Grundbedürfnisse, die Unterstützung des Schulbesuchs von 600 000 Flüchtlingskindern, der Bau von 180 Schulen und die Durchführung von über 8 000 000 Konsultationen im Rahmen der medizinischen Grundversorgung. Bis Ende 2019 wurde bereits das gesamte operative Budget der Fazilität in Anspruch genommen. Die EU hat beschlossen, weitere 485 Mio. EUR bereitzustellen, um die Fortsetzung der vorrangigen Projekte, die der Deckung der Grundbedürfnisse der Flüchtlinge dienen und den Zugang zur Bildung sichern, zu gewährleisten. Allerdings wird trotz dieser beträchtlichen Unterstützung der Bedarf der Flüchtlinge in der Türkei, die auch von den wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen sind, in absehbarer Zeit nicht schwinden. Es wird weiterhin notwendig sein, von der Syrienkrise betroffene Flüchtlinge und ihre Aufnahmeländer zu unterstützen, und in der kürzlich veröffentlichten Mitteilung über ein neues Migrations- und Asylpaket wurde festgestellt, dass eine kontinuierliche und nachhaltige Finanzierung durch die EU in der einen oder anderen Form auch in Zukunft von wesentlicher Bedeutung sein wird. Die Kommission hat weiterhin effizient und zügig EU-Mittel bereitgestellt. Die wichtigsten Grundsätze für die Umsetzung der Fazilität waren nach wie vor Geschwindigkeit, Effizienz und Wirksamkeit bei gleichzeitiger Gewährleistung einer wirtschaftlichen Haushaltsführung. Auch die Nachhaltigkeit der Maßnahmen der Fazilität und die Mitverantwortung der türkischen Behörden sind von großer Bedeutung.

Die Spannungen im östlichen Mittelmeerraum, die die Stabilität und Sicherheit in der Region untergraben, nahmen zu, infolge von Maßnahmen und Äußerungen der Türkei, die das Recht der Republik Zypern zur Nutzung von Kohlenwasserstoffvorkommen in ihrer ausschließlichen Wirtschaftszone infrage stellten, Provokationen gegenüber Griechenland, einschließlich türkischer Flüge über griechische Wohngebiete, und wegen der Unterzeichnung von zwei Vereinbarungen mit der libyschen Einheitsregierung zur Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich bzw. zur Abgrenzung der seerechtlichen Zuständigkeitsgebiete, die die Hoheitsrechte Griechenlands in den betroffenen Gebieten verletzen. Diese Maßnahmen laufen den Interessen der EU zuwider, verstoßen gegen das Völkerrecht und untergraben die Bemühungen zur Wiederaufnahme des Dialogs und der Verhandlungen sowie zur Fortsetzung der Deeskalation. Die Kommission zeigt sich uneingeschränkt solidarisch mit Zypern und Griechenland und betont, dass konkrete Schritte erforderlich sind, um ein dem Dialog förderliches Umfeld zu schaffen. Der Rat bekräftigte mehrfach, dass sich die Türkei eindeutig zu gutnachbarlichen Beziehungen, internationalen Übereinkünften und der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen bekennen und erforderlichenfalls den Internationalen Gerichtshof anrufen muss.

Angesichts der rechtswidrigen Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer hat der Rat im Juli 2019 eine Reihe von Maßnahmen angenommen. Als Reaktion auf die nicht genehmigten Bohrtätigkeiten verabschiedete die EU ferner im November 2019 einen Rahmen für gezielte Maßnahmen gegenüber der Türkei und beschloss im Februar 2020, zwei Personen in die in dem Rahmen enthaltene Liste der Benennungen aufzunehmen. Im Dezember 2019 betonte der Europäische Rat, dass die zwischen der Türkei und der libyschen Einheitsregierung geschlossene bilaterale Vereinbarung über die Abgrenzung der seerechtlichen Zuständigkeitsgebiete im Mittelmeer die Hoheitsrechte dritter Staaten verletzt, nicht mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über das Seerecht vereinbar ist und keine Rechtswirkung für dritte Staaten entfalten kann.

Von der Türkei wird erwartet, dass sie die Verhandlungen über eine gerechte, umfassende und tragfähige Lösung der Zypernfrage im Rahmen der Vereinten Nationen im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und mit den Grundsätzen, auf denen die EU

beruht, aktiv unterstützt. Es ist daher wichtig, die bisher erzielten Fortschritte zu bewahren und die Vorbereitungen auf eine gerechte, umfassende und tragfähige Lösung, die auch den externen Aspekten Rechnung trägt, fortzusetzen. Das Engagement der Türkei und der konkrete Beitrag des Landes zu dieser umfassenden Lösung sind nach wie vor von entscheidender Bedeutung.

Die Türkei muss dringend ihre Verpflichtung, das Zusatzprotokoll zum Assoziierungsabkommen vollständig und ohne Diskriminierung umzusetzen, erfüllen und auch die Hindernisse für den freien Warenverkehr, einschließlich der Beschränkungen bei den direkten Verkehrsverbindungen mit der Republik Zypern, vollständig beseitigen. Bei der Normalisierung der bilateralen Beziehungen zur Republik Zypern gab es keine Fortschritte.

Im Oktober 2020 bekräftigte der Europäische Rat, dass die EU ein strategisches Interesse an einem stabilen und sicheren Umfeld im östlichen Mittelmeerraum und an der Entwicklung einer kooperativen und für beide Seiten nutzbringenden Beziehung zur Türkei hat. In diesem Zusammenhang ist es unbedingt erforderlich, den Dialog in gutem Glauben fortzusetzen und von einseitigen Maßnahmen abzusehen, die den Interessen der EU zuwiderlaufen und gegen das Völkerrecht und die Hoheitsrechte von EU-Mitgliedstaaten verstoßen. Alle Streitigkeiten müssen durch einen friedlichen Dialog und im Einklang mit dem Völkerrecht beigelegt werden. Der Europäische Rat bekräftigte in diesem Zusammenhang seine uneingeschränkte Solidarität mit Griechenland und Zypern, deren Souveränität und Hoheitsrechte geachtet werden müssen.

Unter der Voraussetzung, dass die konstruktiven Bemühungen zur Beendigung der illegalen Aktivitäten gegenüber Griechenland und Zypern fortgesetzt werden, kam der Europäische Rat überein, eine positive politische EU-Türkei-Agenda auf den Weg zu bringen, bei der besonderes Augenmerk auf der Modernisierung der Zollunion und auf Handelserleichterungen, auf Kontakten zwischen den Menschen, auf Dialogen auf hoher Ebene und auf einer fortgesetzten Zusammenarbeit bei Migrationsfragen liegt, im Einklang mit der Erklärung EU-Türkei von 2016. Der Europäische Rat ersuchte seinen Präsidenten, in Zusammenarbeit mit der Präsidentin der Kommission und mit Unterstützung des Hohen Vertreters einen Vorschlag zur Neubelebung der EU-Türkei-Agenda in diesem Sinne auszuarbeiten.

Unter Hinweis auf u. a. seine früheren Schlussfolgerungen zur Türkei vom Oktober 2019 und unter Bekräftigung dieser Schlussfolgerungen bestätigte der Europäische Rat, dass die EU im Falle erneuter einseitiger Maßnahmen oder Provokationen, die gegen das Völkerrecht verstoßen, alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente und Optionen nutzen wird, auch gemäß Artikel 29 EUV und Artikel 215 AEUV, um ihre Interessen und die Interessen ihrer Mitgliedstaaten zu verteidigen.

Der Europäische Rat vereinbarte, dass er die Entwicklungen weiterhin aufmerksam verfolgen, entsprechend auf das Thema zurückkommen und spätestens auf seiner Tagung im Dezember geeignete Beschlüsse fassen wird.

Brüssel, den 6.10.2020
COM(2020) 660 final

ANNEXES 1 to 3

ANHÄNGE

der

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

Mitteilung 2020 über die Erweiterungspolitik der EU

{SWD(2020) 350 final} - {SWD(2020) 351 final} - {SWD(2020) 352 final} -
{SWD(2020) 353 final} - {SWD(2020) 354 final} - {SWD(2020) 355 final} -
{SWD(2020) 356 final}

ANHANG 1 – Zusammenfassung der Feststellungen in den Berichten

Montenegro

Was die **politischen Kriterien** anbelangt, so war der Berichtszeitraum von Spannungen und Misstrauen zwischen den politischen Akteuren und geringem Vertrauen in die Rahmenbedingungen für Wahlen geprägt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie trat das Parlament in den ersten Monaten des Jahres 2020 nicht zusammen und wurde anschließend nach den Parlamentswahlen vom 30. August aufgelöst.

Keine der politischen Parteien boykottierte die Wahlen, bei denen Kandidaten von 11 Listen gegeneinander antraten.

Nach den vorläufigen Erkenntnissen des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR) waren die Wahlen von Wettbewerb geprägt und wurden in transparenter Weise gut organisiert, fanden allerdings in einem Umfeld statt, das bei Themen, die Kirche und nationale Identität betreffen, stark polarisiert war. Der Wahlkampf verlief trotz hitziger Debatten friedlich. Die Kandidaten konnten ihre Anliegen zwar vorbringen, aber das BDIMR der OSZE äußerte Bedenken hinsichtlich ungerechtfertigter Vorteile und unausgewogener Medienberichterstattung zugunsten der Regierungspartei.

Die Wahlen führten erstmals zu einer völligen Neuzusammensetzung der Regierungsmehrheit. Das neue Parlament sollte sich um einen breiten parteiübergreifenden und gesellschaftlichen Konsens bemühen und sein Engagement für Montenegros Reformagenda, die für Fortschritte des Landes auf seinem Weg in die EU von entscheidender Bedeutung ist, in der Praxis unter Beweis stellen. Zudem sollte es einen transparenten, ernsthaften und inklusiven Dialog über die Umsetzung der noch ausstehenden Empfehlungen des BDIMR der OSZE aufnehmen.

Im Dezember 2019 verabschiedete das Parlament aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit nur mit den Stimmen der bisherigen Regierungsmehrheit einige rechtliche Lösungen, um einem Teil der Empfehlungen des BDIMR der OSZE nachzukommen. Die angenommenen Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den bestehenden Rechtsrahmen, mit Ausnahme der Wahlkampffinanzierung. Wichtige Empfehlungen des BDIMR der OSZE wie die Stärkung von Professionalität, Unparteilichkeit und Transparenz der Wahlverwaltung, die Registrierung von Kandidaten und Authentisierungsverfahren für Wählerunterschriften, die Medienaufsicht während des Wahlkampfes, die Überprüfung des Wählerverzeichnisses, Maßnahmen gegen den Missbrauch von staatlichen Mitteln und die Gewährleistung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses bei Wahlen wurden nach wie vor nicht umgesetzt. Eine umfassende und inklusive Überprüfung der Rahmenbedingungen für Wahlen steht weiterhin aus.

Im März 2020 wurde der neue Vorsitz der staatlichen Wahlkommission ernannt. Die Anstrengungen zur Verbesserung von Transparenz und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Arbeit der Wahlkommission müssen fortgesetzt werden. Trotz der parteiübergreifenden Vereinbarung, die Kommunalwahlen am selben Tag abzuhalten, sieht der Rechtsrahmen weiterhin eine Durchführung auf fortlaufender Basis vor. Es muss noch entschieden werden, wann ein neues System eingeführt wird.

Die politische Landschaft vor August 2020 war fragmentiert, polarisiert und durch den Mangel an echtem politischem Dialog gekennzeichnet. Im Laufe des Jahres 2019 wurden einige erste Schritte unternommen, um den politischen Dialog im Parlament wiederherzustellen, wobei sich die Oppositionsparteien zum Teil an der Arbeit im nichtständigen parlamentarischen Ausschuss beteiligten. Die Oppositionsmitglieder setzten ihre Mitarbeit jedoch aus, nachdem die Regierung den Entwurf eines Gesetzes über Religionsfreiheit zur Verabschiedung im Plenum vorgelegt hatte. Letzteres führte ab Dezember 2019 zu groß angelegten religiösen Protesten, die aufgrund der COVID-19-Krise im Frühjahr 2020 vorübergehend abgebrochen wurden.

Das Ergebnis der Parlamentswahlen ebnete den Weg für die Rückkehr des Parlaments zur politischen Debatte. Es bedarf der aktiven und konstruktiven Beteiligung aller Parteien, um die parlamentarische Rechenschaftspflicht, die Kontrolle der Exekutive, die demokratische Kontrolle und die Qualität der Gesetzgebung zu verbessern, sowie an der Besetzung von Spitzenpositionen. Im Jahr 2019 und während der ersten Jahreshälfte 2020 konnte das Parlament die erforderliche Zweidrittelmehrheit für die Besetzung wichtiger Ämter in der Justiz nicht erreichen, sodass Schlüsselpositionen im Justizsystem kommissarisch besetzt wurden. Das Mandat des Obersten Staatsanwalts endete im Oktober 2019, ein Nachfolger muss noch ernannt werden.

Es gab keine neuen Entwicklungen bei der politischen und justiziellen Aufarbeitung des mutmaßlichen Missbrauchs öffentlicher Mittel für parteipolitische Zwecke im Jahr 2012 („Tonaufnahmen-Affäre“). Im Rahmen der „Umschlagaffäre“ vom Januar 2019 wurden zwei Angeklagte wegen Geldwäsche verurteilt. Diese Vorwürfe erfordern eine glaubwürdige, unabhängige und wirksame Reaktion auf institutioneller Ebene.

Was die **Regierungsführung** betrifft, so ist es notwendig, die Transparenz, die Beteiligung der Interessenträger und die Fähigkeit der Regierung zur Umsetzung von Reformen zu stärken. Die Überwachung der Qualität strategischer Strategiepapiere durch das Generalsekretariat der Regierung wurde stärker strukturiert und systemisch. Die Politik der Regierung in Bezug auf staatlich geförderte Wohnungen oder Darlehen zu günstigen Bedingungen gab Anlass zu Bedenken, was die Wirksamkeit des nationalen Systems von Kontrolle und Gegenkontrolle betrifft. Die Beteiligung der Interessenträger sowohl am Beitrittsprozess als auch am Gesetzgebungsverfahren muss noch verbessert werden.

Bei der Reform der **öffentlichen Verwaltung** haben die Vorbereitungen Montenegros einen etwa mittleren Stand erreicht. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum einige Fortschritte erzielt. Montenegro hat mit der Umsetzung des Beamtengesetzes begonnen. Der mittelfristige Rahmen für die Politikplanung, leistungsorientierte Einstellungsverfahren sowie die Personalverwaltung und die Rationalisierung der Organisation der staatlichen Verwaltung sind weiterhin gut vorangekommen. Ein starker politischer Wille ist jedoch nach wie vor erforderlich, um die Entpolitisierung des öffentlichen Dienstes, die Optimierung der staatlichen Verwaltung und die Umsetzung der Rechenschaftspflicht auf der Führungsebene zu gewährleisten.

Montenegro ist bei der Vorbereitung auf die Anwendung des EU-Besitzstands und der EU-Standards im Bereich der **Justiz** weiterhin auf einem etwa mittleren Stand und hat insgesamt begrenzte Fortschritte erzielt, insbesondere durch die kontinuierliche Umsetzung der IKT-Strategie für das Justizwesen. Die Empfehlungen aus dem Bericht des letzten Jahres wurden nur teilweise umgesetzt. Herausforderungen bestehen weiterhin, insbesondere in Bezug auf Unabhängigkeit, Professionalität, Effizienz und Rechenschaftspflicht der Justiz. Die Entscheidung des Richterrats, sieben Gerichtspräsidenten, einschließlich des Präsidenten des Obersten Gerichtshofs, für mindestens eine dritte Amtszeit zu ernennen, gibt Anlass zu ernsthaften Bedenken, was die Auslegung von Wortlaut und Geist des Verfassungs- und Rechtsrahmens betrifft, mit dem diese Ernennungen auf höchstens zwei Amtszeiten beschränkt werden, um eine übermäßige Machtkonzentration innerhalb der Justiz zu verhindern. Sie steht nicht im Einklang mit den GRECO-Empfehlungen zur Unabhängigkeit der Justiz, bei denen davon ausgegangen wird, dass Montenegro sie einhält, um frühere Erfolge bei der Justizreform nicht zu gefährden.

Bei der Bekämpfung der Korruption sind die Vorbereitungen Montenegros auf einem gewissen Stand. Begrenzte Fortschritte wurden bei den Empfehlungen des vergangenen Jahres erzielt, die teilweise mit Blick auf die Erfolgsbilanz bei der Bekämpfung und Verhütung von Korruption und den neuen institutionellen Rahmen für die Vermögensabschöpfungsstelle umgesetzt wurden. Die einer neuen Leitung unterstellte Korruptionsbekämpfungsbehörde wurde durch Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und technische Hilfe weiter gestärkt. Probleme im Zusammenhang mit ihrer Unabhängigkeit, Prioritätensetzung, selektiven Herangehensweise und der Qualität ihrer Entscheidungen blieben allerdings bestehen. Die Agentur muss noch eine proaktivere Haltung in allen

Bereichen, die in ihren Aufgabenbereich fallen, zeigen, dazu gehören unter anderem der Schutz von Hinweisgebern, die Kontrolle der Parteien- und Wahlkampffinanzierung sowie die Überwachung der Lobbyarbeit. Die Erfolgsbilanz bei der Beschlagnahme und Einziehung von Vermögenswerten muss weiter verbessert werden. Korruption ist in vielen Bereichen nach wie vor weitverbreitet und gibt Anlass zu ernster Besorgnis. Um dieses Problem wirksam anzugehen, ist neben einem starken politischen Willen auch konsequentes strafrechtliches Vorgehen gegen Korruption auf hoher Ebene erforderlich.

Bei der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** haben die Vorbereitungen Montenegros einen gewissen/etwa mittleren Stand erreicht. Einige Fortschritte wurden unter anderem bei der Umsetzung der Empfehlungen des vergangenen Jahres erzielt, insbesondere durch die Einrichtung eines zentralen Bankkontenregisters, die Stärkung der Kapazität und Professionalität der Polizei und die Erhöhung der Zahl laufender Verfahren zur Einziehung von Vermögenswerten. Bei Ermittlungen wegen Menschenhandel und Geldwäsche wurde eine erste Erfolgsbilanz erzielt. Die interne Organisation und Koordinierung der Strafverfolgungsbehörden wurde weiter verbessert, was sich in der steigenden Zahl von Ermittlungen, Festnahmen und Beschlagnahmen widerspiegelt. Montenegro muss jedoch noch einige grundlegende und systembedingte Mängel in seinem Strafrechtssystem beheben, einschließlich der Art und Weise, wie Fälle organisierter Kriminalität von Gerichten verhandelt werden. Im Einklang mit den Zielen des Gemeinsamen Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung für den westlichen Balkan und der bilateralen Durchführungsvereinbarung wurden einige Fortschritte bei der Bekämpfung des Terrorismus und bei der Prävention/Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus erzielt.

Im Bereich der **Grundrechte** hat Montenegro einige Fortschritte erzielt. Der rechtliche und institutionelle Rahmen ist in diesem Bereich weitgehend vorhanden. Im Juli 2020 verabschiedete das Parlament das Gesetz über die Lebenspartnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare; somit regelte Montenegro als erstes Land in der Region den Status gleichgeschlechtlicher Paare. Die Kapazitäten der Menschenrechtsinstitutionen und des Ministeriums für Menschen- und Minderheitenrechte wurden gestärkt, und das Vertrauen in das Amt der Ombudsperson nimmt zu. Allerdings muss erst noch für die wirksame Umsetzung der nationalen Rechtsvorschriften im Bereich der Menschenrechte gesorgt werden. Den Berichten über den übermäßigen Einsatz von Gewalt durch die Polizei und Foltervorwürfen müssen rasche und wirksame Ermittlungen folgen. Ethnisch und religiös motivierte Angriffe im Zusammenhang mit den Wahlen vom August 2020 geben Anlass zu ernster Besorgnis. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um eine konsequente Achtung der Menschenrechte in allen Bereichen des Arbeitslebens, der öffentlichen Politik und in allen anderen Sektoren zu gewährleisten. Benachteiligte Minderheiten, darunter Roma und Balkan-Ägypter, sowie Menschen mit Behinderungen sind nach wie vor mit Mehrfachdiskriminierung und Schwierigkeiten bei der Durchsetzung ihrer Rechte in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren konfrontiert. Auch die geschlechtsbezogene Gewalt und die Gewalt gegen Kinder geben nach wie vor Anlass zu ernster Besorgnis.

Im Berichtszeitraum hat Montenegro bei der **Meinungsfreiheit** keine Fortschritte erzielt. Obwohl bei den Mediengesetzen Fortschritte erzielt wurden, wurden diese durch Verhaftungen und Verfahren gegen Herausgeber von Online-Portalen und Bürger aufgrund von Inhalten, die sie im Laufe des Jahres 2020 ins Internet gestellt oder geteilt haben, überschattet. Wichtige ältere Fälle von Angriffen auf Journalisten wurden nach wie vor nicht aufgeklärt, darunter die Ermordung des Chefredakteurs der Tageszeitung *Dan* im Jahr 2004 und die Erschießung eines investigativen Journalisten im Jahr 2018. Bedenken bestehen weiterhin hinsichtlich der redaktionellen Unabhängigkeit und der professionellen Standards der nationalen öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt RTCG. Die Medienlandschaft ist immer noch stark polarisiert und die Selbstregulierungsmechanismen sind nach wie vor nur schwach ausgeprägt. Die zunehmende Verbreitung von Desinformation in der gesamten Region hat die Gesellschaft nach der Verabschiedung des Gesetzes über Religionsfreiheit und während des Wahlkampfs weiter gespalten.

Im Bereich **Migration** setzte sich 2019 die seit 2018 zu verzeichnende ansteigende Tendenz bei der Zahl der einreisenden irregulären Migranten fort. 2019 wurden 7.978 irreguläre Migranten aufgegriffen, was einem Anstieg um 60 % gegenüber 2018 entspricht. Alle aufgegriffenen Migranten bekundeten ihre Absicht, Asyl zu beantragen, was die Aufnahmeeinrichtungen des Landes weiter unter Druck setzte. Von den montenegrinischen Behörden wurden 516 illegale Einreisen und 1514 illegale Ausreisen aus Montenegro verhindert. Die Sonderstaatsanwaltschaft führte drei Untersuchungen zur Schleusung von Migranten durch, die mehr als 40 Personen betrafen. Die Statusvereinbarung für die Grenz- und Küstenwache wurde im Oktober 2019 mit der EU unterzeichnet und trat am 1. Juli 2020 in Kraft. Die erste gemeinsame Operation im Rahmen dieser Vereinbarung wurde am 15. Juli eingeleitet. Montenegro muss seine Anstrengungen fortsetzen, um dem Migrationsdruck standzuhalten, indem es seine internationale Zusammenarbeit bei der Rückübernahme ausweitet, seine Kapazitäten zur Verfolgung von Schleusernetzen ausbaut, seine Aufnahmekapazitäten erhöht und das Datenerhebungssystem für Migranten verbessert.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so hat Montenegro einige Fortschritte erzielt und im Hinblick auf den Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft einen etwa mittleren Vorbereitungsstand erreicht. Aufgrund des niedrigeren Investitionswachstums hat sich 2019 die wirtschaftliche Entwicklung verlangsamt. Die Exporte, insbesondere von Dienstleistungen, haben zwar zugenommen, reichten aber nicht aus, um das hohe Leistungsbilanzdefizit in den Griff zu bekommen. Die Stabilität des Finanzsektors wurde nach der Insolvenz und Abwicklung von zwei lokalen Banken durch die Verbesserung des Rahmens für die Bankenaufsicht gestärkt. Die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt haben sich verbessert, aber die Arbeitslosenquote ist nach wie vor hoch, insbesondere bei Frauen, Jugendlichen, Roma und Geringqualifizierten. Bei Maßnahmen zur Aktivierung des Arbeitsmarktes und der Abstimmung zwischen den Arbeitsvermittlungs- und Sozialdiensten wurden begrenzte Fortschritte verzeichnet. Die wirtschaftlichen Aussichten Montenegros verschlechterten sich seit dem zweiten Quartal 2020 erheblich, da die im April eingeführten COVID-19-Quarantänemaßnahmen große Teile der Wirtschaft lahmlegten. Die öffentlichen Finanzen, die sich 2019 noch verbessert hatten, gerieten 2020 aufgrund der rasch steigenden Kosten für die Finanzierung der politischen Reaktion der Behörden auf die Pandemie in Verbindung mit einem drastischen Rückgang der Haushaltseinnahmen aufgrund der geringeren Wirtschaftstätigkeit unter erheblichen Druck. Zugleich haben sich trotz einiger Anzeichen für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen, die Maßnahmen zur Bekämpfung der Schattenwirtschaft verzögert, und es gibt nach wie vor eine anhaltend hohe Zahl von Unternehmen mit eingefrorenen Bankkonten. Die staatseigenen Transportunternehmen sind nicht wettbewerbsfähig und übertragen ihre Verluste auf den Staat. Die institutionellen Kapazitäten der Wettbewerbs- und Antikorruptionsbehörden sind nach wie vor schwach.

Im Hinblick auf die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union standzuhalten, hat Montenegro einige Fortschritte erzielt und einen etwa mittleren Vorbereitungsstand erreicht. Aufgrund der geringen Investitionen in Wissen und Humankapital ist das Innovations- und Produktivitätsniveau lokaler Unternehmen niedrig. Die Bildungsergebnisse müssen allgemein verbessert und mehr Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen angeboten werden. Derzeit werden mehrere wichtige Infrastrukturprojekte durchgeführt, mit denen Montenegro sich schrittweise zu einem Nettoexporteur von Strom entwickelt und Verkehrsnetze geschaffen werden. Der private Sektor entwickelt derzeit physische Infrastrukturen für Breitbandnetze, während die Behörden den Rechtsrahmen gestärkt haben. Allerdings ist die industrielle Basis der Wirtschaft schwach, durch Tätigkeiten mit geringer Wertschöpfung gekennzeichnet und aufgrund der geringen Größe des Marktes und des geringen technologischen Know-hows eingeschränkt.

Im Bereich **gutnachbarliche Beziehungen und regionale Zusammenarbeit** setzte sich Montenegro insgesamt weiterhin konstruktiv für die bilateralen Beziehungen zu anderen Erweiterungsmitgliedern und benachbarten EU-Mitgliedstaaten ein, wobei die bilateralen Beziehungen zu Serbien allerdings durch

Spannungen gekennzeichnet waren. Montenegro beteiligt sich im Allgemeinen aktiv an der regionalen Zusammenarbeit.

In Bezug auf Montenegros **Fähigkeit zur Übernahme der aus einer EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen** wurden in den meisten Bereichen wichtige Arbeiten zur Angleichung an den Besitzstand und Vorbereitung auf seine Umsetzung durchgeführt. Das Land hat einen guten Vorbereitungsstand in Bereichen wie Gesellschaftsrecht, Rechte des geistigen Eigentums, Energie sowie Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik erreicht. Bei vielen Kapiteln wie freier Warenverkehr, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie Lebensmittelsicherheit und Veterinär- und Pflanzenschutzpolitik hat Montenegro einen mittleren Vorbereitungsstand erreicht. In den Bereichen Umwelt und Klimawandel sowie Sozialpolitik und Beschäftigung sind die Vorbereitungen Montenegros auf einem gewissen Stand. Gute Fortschritte wurden in den Bereichen Sozialpolitik und Beschäftigung, Finanzdienstleistungen, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Lebensmittelsicherheit, Veterinär- und Pflanzenschutzpolitik sowie Wissenschaft und Forschung erzielt.

Mit Blick auf die Zukunft sollte Montenegro den Schwerpunkt insbesondere auf die Wettbewerbspolitik, die Wirtschafts- und Währungspolitik, die Statistik und die Finanzkontrolle sowie auf die Funktionsweise des Justizwesens und das Recht auf freie Meinungsäußerung legen. Die Stärkung der für die Anwendung des EU-Besitzstands nötigen Verwaltungskapazitäten stellt nach wie vor eine wichtige Herausforderung für Montenegro dar. Montenegro hat sich weiterhin allen Standpunkten und Erklärungen der EU im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik uneingeschränkt angeschlossen.

Serbien

Was die **politischen Kriterien** betrifft, so wurden die ursprünglich für April vorgesehenen Parlaments-, Provinz- und Kommunalwahlen in Serbien nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie auf den 21. Juni 2020 verschoben. Zwar konnten die Kandidaten ungehindert ihren Wahlkampf führen und die Grundfreiheiten wurden respektiert, doch die Wahlfreiheit der Wähler war durch die massive Präsenz und positive Darstellung der Regierungspolitik in den meisten großen Medien eingeschränkt, wie die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa/Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (OSZE/BDIMR) feststellte. Zahlreiche Empfehlungen des BDIMR wurden nach wie vor nicht umgesetzt. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die serbischen Behörden die seit Langem bestehenden Defizite bei den Wahlen durch einen transparenten und inklusiven Dialog mit den politischen Parteien und anderen einschlägigen Akteuren rechtzeitig vor den nächsten Wahlen beheben. Eine Reihe von Oppositionsparteien boykottierten die Wahlen.

Das neue serbische Parlament ist geprägt von der überwältigenden Mehrheit der Regierungskoalition und dem Fehlen einer wirksamen Opposition, was den politischen Pluralismus im Land beeinträchtigt. In der vorangegangenen Legislaturperiode wurden einige Schritte unternommen, um Mängel der Arbeit des Parlaments durch die Verringerung von Dringlichkeitsverfahren und der bisherigen Verschleppungspraktiken zu beheben. Mehrere Oppositionsparteien setzten ihren Boykott der Parlamentssitzungen fort. Während der Parlamentsdebatten wurden hetzerische Parolen gegen politische Gegner und Vertreter anderer Institutionen, die divergierende politische Ansichten zum Ausdruck brachten, verwendet. Die Wirksamkeit, Unabhängigkeit und Transparenz des Parlaments, einschließlich der Rolle und der Vorrechte der parlamentarischen Opposition, müssen gestärkt werden, um die notwendigen Kontrollen und Gegenkontrollen zu gewährleisten, die in einem demokratischen Parlament unverzichtbar sind. Das neue Parlament und die politischen Kräfte sollten sich weiter an einem überparteilichen Dialog unter Leitung des Europäischen Parlaments beteiligen, um die politischen Standards zu verbessern und einen breiten parteienübergreifenden gesellschaftlichen Konsens über EU-bezogene Reformen zu schaffen, der für die Fortschritte des Landes auf seinem Weg in die EU von entscheidender Bedeutung ist.

Im Bereich der Reform der **öffentlichen Verwaltung** haben die Vorbereitungen Serbiens einen etwa mittleren Stand erreicht. Insgesamt wurden hier keine Fortschritte erzielt, da die übermäßig hohe Zahl von Führungspositionen nicht nennenswert reduziert wurde. Der Mangel an Transparenz und die Nichteinhaltung des leistungsbezogenen Einstellungsverfahrens für Führungspositionen im öffentlichen Dienst geben zunehmend Anlass zu ernster Besorgnis. Die wirksame Umsetzung des Gesetzes über das Planungssystem muss durch eine strenge Qualitätskontrolle des Sekretariats für Public Policy sichergestellt werden.

Das **Justizsystem** Serbiens hat einen gewissen Vorbereitungsstand erreicht. Im Berichtszeitraum wurden keine Fortschritte erzielt. Die Verfassungsreform in Bezug auf das Justizwesen wurde bis nach den Parlamentswahlen 2020 ausgesetzt. Diese Verzögerung wirkt sich auf die Annahme einschlägiger Rechtsvorschriften aus, die erforderlich sind, um die Garantien für die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken. Die Möglichkeiten für eine politische Einflussnahme auf die Justiz, die nach den geltenden Rechtsvorschriften bestehen, geben weiterhin Anlass zur Besorgnis. Serbien hat seine Anstrengungen zum Abbau der Rückstände alter Vollstreckungsfälle und zur Harmonisierung der Gerichtspraxis fortgesetzt.

Bei der **Korruptionsbekämpfung** haben die Vorbereitungen Serbiens einen gewissen Stand erreicht. Im Berichtszeitraum wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Es wurden operative Schritte unternommen, um das Mandat der Antikorruptionsbehörde zu stärken, ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten und um ihre Kapazitäten im Hinblick auf die Umsetzung des Gesetzes über die Korruptionsprävention ab seinem Inkrafttreten im September 2020 auszubauen. Die Änderungen, die mit dem neuen Gesetz über die Organisation und Zuständigkeit der staatlichen Behörden bei der Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Terrorismus und Korruption, im März 2018 in Kraft traten, haben bereits zum Abschluss einiger Korruptionsfälle geführt. Insgesamt gibt die Korruption nach wie vor Anlass zu Besorgnis. Es gibt immer noch keinen wirksamen Mechanismus zur Koordinierung der Korruptionsprävention. Die Zahl der abgeschlossenen Korruptionsfälle auf hoher Ebene ist im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen. Serbien muss seine Anstrengungen verstärken und die Prävention und Bekämpfung von Korruption nachdrücklich vorantreiben.

Bei der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** haben die Vorbereitungen Serbiens einen gewissen Stand erreicht, wobei im Berichtszeitraum nur begrenzte Fortschritte erzielt wurden, insbesondere bei Strukturreformen und der behördenübergreifenden Zusammenarbeit. Serbien hat seine Zusammenarbeit mit Europol verbessert. Insgesamt muss Serbien noch eine überzeugende Erfolgsbilanz bei der wirksamen Ermittlung, Strafverfolgung und rechtskräftigen Verurteilung in Fällen von schwerer organisierter Kriminalität und damit eine vermehrte Beschlagnahme von Erträgen aus Straftaten erreichen. Das Land muss seine Anstrengungen zur Zerschlagung großer und international tätiger krimineller Organisationen verstärken.

Der rechtliche und institutionelle Rahmen für die Wahrung der **Grundrechte** ist weitgehend vorhanden. Allerdings muss dessen konsequente und effiziente Umsetzung noch sichergestellt werden. Die Menschenrechtsinstitutionen müssen gestärkt und ihre Unabhängigkeit gewährleistet werden, unter anderem durch die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen. Serbien hat eine neue Medienstrategie angenommen, die unter Wahrung von Transparenz und Inklusivität ausgearbeitet wurde und die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit der Medienfreiheit in Serbien benennt. Allerdings wurde mit der Umsetzung der neuen Strategie noch nicht begonnen, und vor Ort wurden noch keine Fortschritte bei der Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für die **Meinungsfreiheit** erzielt. Wie in der Medienstrategie betont, geben Fälle, in denen Journalisten Drohungen, Einschüchterung und Gewalt ausgesetzt sind, nach wie vor Anlass zur Sorge. Transparenz in Bezug auf Eigentumsverhältnisse im Medienbereich und die Zuweisung öffentlicher Mittel ist, insbesondere auf lokaler Ebene, noch nicht gewährleistet. Das BDIMR stellte fest, dass die meisten landesweiten Fernsehsender und Zeitungen die Politik der Regierung während des Wahlkampfs unterstützten. Es stellte ferner fest, dass die wenigen Medienunternehmen mit einer alternativen Berichterstattung nur eine begrenzte Reichweite hatten und kein wirksames Gegengewicht

darstellten, was die Vielfalt der politischen Ansichten in den traditionellen Medien, über die die meisten Wähler Informationen erhalten, beeinträchtigte.

Serbien hat weiterhin einen erheblichen Beitrag zur Steuerung gemischter **Migrationsströme** in Richtung EU geleistet, indem es eine aktive und konstruktive Rolle übernahm und wirksam mit seinen Nachbarländern und den EU-Mitgliedstaaten zusammenarbeitete. Serbien hat auch die Strategie für ein integriertes Grenzmanagement und den zugehörigen Aktionsplan weiter umgesetzt.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so hat Serbien einige Fortschritte erzielt und beim Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft einen etwa mittleren / guten Vorbereitungsstand erreicht. Vor der COVID-19-Krise hatte sich das BIP-Wachstum aufgrund einer steigenden Binnennachfrage wieder beschleunigt. Die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte nahmen zu, wurden jedoch aufgrund hoher Zuflüsse ausländischer Direktinvestitionen weiterhin ausreichend finanziert. Der Preisdruck blieb gedämpft und die Inflationserwartungen hielten sich in Grenzen. Durch die Verringerung des Haushaltsdefizits und die Beibehaltung eines umsichtigen finanzpolitischen Kurses hat Serbien die Schuldentragfähigkeit deutlich verbessert. Die Lage am Arbeitsmarkt hat sich verbessert, und so konnten die niedrigsten Arbeitslosenquoten der letzten zehn Jahre verzeichnet werden; allerdings ist dies auch auf eine massive Abwanderung zurückzuführen. Die COVID-19-Krise dürfte jedoch die Wirtschaftsaussichten im Jahr 2020 erheblich verschlechtern, insbesondere was das BIP-Wachstum, die öffentlichen Finanzen und die Beschäftigung betrifft. Während bei den Reformen der Steuerverwaltung und der Privatisierung staatseigener Banken einige Fortschritte erzielt wurden, kamen andere Strukturreformen der öffentlichen Verwaltung und der staatseigenen Unternehmen nur schleppend voran. Die Unzulänglichkeiten des Haushaltsrahmens müssen behoben werden. Bei der Stärkung der Haushaltsregeln wurden keine Fortschritte erzielt. Der Staat hat nach wie vor einen starken Einfluss auf die Wirtschaft und der Privatsektor wird weiterhin durch rechtsstaatliche Defizite behindert.

Im Hinblick auf die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, hat Serbien einige Fortschritte erzielt und einen etwa mittleren Vorbereitungsstand erreicht. Die Wirtschaftsstruktur hat sich weiter verbessert, und die wirtschaftliche Integration in die EU ist nach wie vor hoch. Trotz einiger Fortschritte entsprechen Qualität und Relevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung nicht in vollem Umfang den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Die Investitionen sind gestiegen, reichen jedoch nach Jahren des Investitionsdefizits weiterhin nicht aus, um gravierende Infrastrukturlücken zu schließen. Serbien muss bei der Priorisierung, Auswahl und Überwachung aller Kapitalinvestitionen unabhängig von der Art der Investition oder der Finanzierungsquelle, auch im Rahmen zwischenstaatlicher Abkommen, dieselben Regeln anwenden. Alle Investitionsentscheidungen müssen den EU-Standards für das öffentliche Beschaffungswesen, staatliche Beihilfen, Umweltverträglichkeitsprüfungen und Kosten-Nutzen-Analysen entsprechen. Obwohl für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) die Kosten der Kreditaufnahme in jüngster Zeit zurückgegangen sind, stehen KMU weiterhin einer Reihe von Herausforderungen gegenüber, u. a. durch ein unsicheres Geschäftsumfeld und unlauteren Wettbewerb.

Serbien setzte sich insgesamt weiter für die bilateralen Beziehungen zu anderen Erweiterungsländern und benachbarten EU-Mitgliedstaaten ein und beteiligte sich aktiv an der **regionalen Zusammenarbeit**. Die Beziehungen zu Montenegro waren durch Spannungen gekennzeichnet, unter anderem in Zusammenhang mit den Parlamentswahlen vom 30. August in Montenegro. Serbien hat auf den Gipfeltreffen in Novi Sad, Ohrid und Tirana seine Entschlossenheit unter Beweis gestellt, der regionalen Zusammenarbeit neue Impulse zu verleihen und die regionale Eigenverantwortung zu stärken. Es ist wichtig, dass regionale Initiativen alle Partner im westlichen Balkaneinbeziehen, sich auf EU-Vorschriften stützen und auf Verpflichtungen aufbauen, die zuvor im Rahmen des CEFTA, des regionalen Wirtschaftsraums (REA) oder des Vertrags über die Verkehrsgemeinschaft eingegangen wurden.

Was die **Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo** betrifft, so wurde der von der EU unterstützte Dialog mit hochrangigen Treffen am 12. und 16. Juli und am 7. September 2020 wieder

aufgenommen. Eine Reihe von Sitzungen auf Expertenebene fanden in Brüssel statt. Serbien muss weitere erhebliche Anstrengungen unternehmen und sich für den Abschluss eines umfassenden rechtsverbindlichen Abkommens mit dem Kosovo einsetzen. Ein solches Abkommen ist dringend erforderlich und ausschlaggebend dafür, dass Serbien und das Kosovo auf ihrem jeweiligen Weg in Richtung Europa weitere Fortschritte erzielen können.

Was die **Fähigkeit zur Übernahme der aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen** betrifft, so hat Serbien die Rechtsangleichung an den EU-Besitzstand in den Kapiteln Wirtschaft und Binnenmarkt fortgesetzt. In Wirtschaftsbereichen wie Gesellschaftsrecht, Recht des geistigen Eigentums, Wettbewerb und Finanzdienstleistungen hat das Land gute Fortschritte erzielt. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge wurden jedoch nur begrenzte Fortschritte erzielt. Obwohl Serbien wesentliche Teile seiner Rechtsvorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen an den Besitzstand angeglichen hat, ermöglicht ein Gesetz über besondere Verfahren für lineare Infrastrukturprojekte, das im Februar 2020 angenommen wurde, dass Infrastrukturprojekte, die für Serbien von „besonderer Bedeutung“ sind, von der Anwendung der Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge ausgenommen werden, und somit die Umgehung von EU-Vorschriften und -Standards. Insbesondere die Umsetzung zwischenstaatlicher Abkommen mit Drittländern scheint nicht systematisch mit den Grundsätzen der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung, Transparenz und des Wettbewerbs in Einklang zu stehen und nicht vollständig mit dem einschlägigen EU-Besitzstand und den nationalen Rechtsvorschriften vereinbar zu sein. Umwelt und Klimawandel müssen angemessene politische Aufmerksamkeit erhalten, die sich in einer besseren Koordinierung, stärkeren Institutionen, mehr Finanzmitteln und ihrer konsequenten Berücksichtigung in allen Wirtschaftssektoren niederschlägt. Die Umstellung auf grüne Energie und die Abkehr von der Kohle, müssen zu einer Priorität werden, und ein Teil Serbiens muss seine Anstrengungen zur Bekämpfung der Luftverschmutzung verdoppeln. Was den Bereich **Verkehr** betrifft, so setzte Serbien die Reformen im Schienenverkehrssektor fort. Investitionsentscheidungen in diesem Bereich müssen ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis gewährleisten. Für das Reformtempo werden angemessene finanzielle und personelle Ressourcen und solide strategische Vorgaben von entscheidender Bedeutung sein, insbesondere im Hinblick auf die Ernennung des Leiters des EU-Verhandlungsteams des Landes.

Serbien hat weiterhin intensive Beziehungen und strategische Partnerschaften mit einer Reihe von Ländern weltweit aufgebaut, darunter Russland, China und die USA. Die Zusammenarbeit mit China nahm während der COVID-19-Krise zu und war geprägt von einer prochinesischen und EU-feindlichen Rhetorik hochrangiger Staatsbediensteter. Mit Russland wurden weiterhin häufige Kontakte auf hoher Ebene und regelmäßige bilaterale Besuche sowie die militärische technische Zusammenarbeit, einschließlich gemeinsamer militärischer Übungen und Vereinbarungen über den Waffenhandel, beibehalten. Der serbische Präsident sagte zu, die serbische Botschaft in Israel bis Juli 2021 nach Jerusalem zu verlegen. Serbien hat sich 2019 60 % der GASP-Standpunkte der EU angeschlossen und muss seine Anstrengungen verstärken, um seine Außen- und Sicherheitspolitik bis zum Beitritt schrittweise an die der Europäischen Union anzugleichen.

Nordmazedonien

Was die politischen Kriterien betrifft, so hat Nordmazedonien die Umsetzung der EU-Reformen im Berichtszeitraum weiter vorangetrieben. Die Anstrengungen zur Stärkung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit wurden fortgesetzt, unter anderem durch die Aktivierung der bestehenden gegenseitigen Kontrolle und durch Diskussionen und Debatten über zentrale politische und legislative Fragen. Die Oppositionsparteien setzten sich weiterhin im Parlament aktiv ein und unterstützten Schlüsselthemen von gemeinsamem nationalem Interesse wie EU-bezogene Reformen und den NATO-Integrationsprozess, dem Nordmazedonien im März 2020 beigetreten ist. Im Anschluss an das Ergebnis der Tagung des Europäischen Rates vom Oktober 2019 beschlossen die politischen Parteien einvernehmlich, am 12. April 2020 vorgezogene Parlamentswahlen abzuhalten. Im Einklang mit den

nationalen Rechtsvorschriften wurde im Januar 2020 eine technische Übergangsregierung mit Ministern und stellvertretenden Ministern der größten Oppositionspartei ernannt. Nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie wurde zwischen März und Juni 2020 ein Notstand ausgerufen, der es dieser technischen Regierung ermöglichte, per Dekret zu regieren. Die vorgezogenen Parlamentswahlen wurden auf Juli 2020 verschoben. Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR) kam zu dem Schluss, dass diese Wahlen im Allgemeinen ordnungsgemäß durchgeführt wurden und der Wahlkampf von echtem Wettbewerb geprägt war, die rechtliche Stabilität jedoch durch erhebliche Änderungen des Rechtsrahmens und nachfolgende Regierungsdekrete untergraben wurde. Im Berichtszeitraum stärkte das Parlament seine Rolle als wichtigstes Forum für einen konstruktiven politischen Dialog und erfüllte seine legislativen Funktionen, unter anderem durch die Annahme wichtiger EU-bezogener Gesetze. Die deutliche Zunahme des Einsatzes von beschleunigten Verfahren wirft jedoch Bedenken auf und sollte begrenzt werden. Das Parlament arbeitete transparenter und nutzte seine Aufsichtsfunktionen, um das System der gegenseitigen Kontrolle in Bezug auf die Exekutive wiederherzustellen. Das Parlament löste sich im Februar 2020 im Vorgriff auf vorgezogene Wahlen auf und konnte nach Ansicht des Präsidenten nicht wieder zusammentreten. Nach den Wahlen vom Juli 2020 wählte das neu konstituierte Parlament im August 2020 die Regierung. Die Beziehungen zwischen den Volksgruppen blieben insgesamt ruhig. Es wurden Anstrengungen unternommen, um die Beziehungen zwischen den Volksgruppen zu stärken und das Rahmenabkommen von Ohrid umzusetzen, mit dem der Konflikt von 2001 beendet und der Rahmen für die Erhaltung des multiethnischen Charakters der Gesellschaft geschaffen wurde.

Die Zivilgesellschaft ist nach wie vor aktiv und spielt eine Schlüsselrolle bei der Politikgestaltung und Entscheidungsfindung. Es wurden Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans für die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Zivilgesellschaft für den Zeitraum 2018-2020 ergriffen. Allerdings sind weitere Anstrengungen erforderlich, um einen konstruktiveren und zeitnahen Konsultationsprozess zu gewährleisten.

Im Rahmen der laufenden Reform der Nachrichtendienste wurde im September 2019 die Nationale Sicherheitsagentur eingerichtet, die als unabhängige staatliche Stelle ohne Polizeibefugnisse konzipiert wurde, im Gegensatz zu ihrem Vorgänger, dem Büro für Sicherheit und Spionageabwehr (UBK). Dies steht im Einklang mit den Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe zu systemischen Fragen der Rechtsstaatlichkeit. Die neue Operative Technische Agentur hat ihre Arbeit fortgesetzt. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um sicherzustellen, dass sie Zugang zu allen für die Erfüllung ihres Mandats erforderlichen Instrumenten hat. Die Kapazitäten für die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste müssen gestärkt werden.

Bei der Reform der **öffentlichen Verwaltung** haben die Vorbereitungen Nordmazedoniens einen etwa mittleren Stand erreicht. Mit der Annahme der Transparenzstrategie 2019-2021, der Inbetriebnahme des offenen Datenportals der Regierung sowie der Veröffentlichung von Daten über Staatsausgaben wurden einige Fortschritte bei der Verbesserung der Transparenz erzielt. Die Monitoringberichte über die Umsetzung der Strategie zur Reform der öffentlichen Verwaltung und des Programms zur Reform der öffentlichen Finanzverwaltung wurden erstellt, begleitet von Maßnahmen zur Gewährleistung einer angemessenen Sichtbarkeit. Die Achtung der Grundsätze der Transparenz, Leistung und ausgewogenen Vertretung ist nach wie vor von wesentlicher Bedeutung. Die Staatliche Kommission für Korruptionsverhütung befasste sich weiterhin mit Vorwürfen von Vetternwirtschaft, Gefälligkeiten und politischer Einflussnahme bei der Einstellung von Beschäftigten des öffentlichen Sektors. Es muss eine angemessene Weiterverfolgung der Berichte und Empfehlungen der Staatlichen Kommission gewährleistet werden.

Die Vorbereitungen im Bereich des **Justizsystems** von Nordmazedonien haben einen gewissen/etwa mittleren Stand erreicht. Gute Fortschritte wurden bei der Strategie für die Justizreform durch die Umsetzung der „Dringenden Reformprioritäten“ sowie der Empfehlungen der Venedig-Kommission und der hochrangigen Sachverständigengruppe zu systembedingten Problemen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit erzielt. Es sind noch Anstrengungen erforderlich, um die konsequente Umsetzung

des aktualisierten Aktionsplans der Justizreformstrategie sicherzustellen. Die Justizorgane setzen die neuen Vorschriften für die Ernennung, Beförderung, Disziplinierung und Entlassung von Richtern um, und der Justizrat übt seine Rolle proaktiver aus. Nordmazedoniens Reformbestrebungen der letzten Jahre haben zur Einführung von Mechanismen zur Gewährleistung der Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht der Justiz geführt, wie Vorschriften für leistungsbezogene Ernennungen, die Überprüfung von Vermögenswerten und Interessenkonflikten und Disziplinarverfahren. Ihre entschlossene und konsequente Anwendung sollte sichergestellt sein, bevor weitere Änderungen in diesem Bereich ins Auge gefasst werden. Das Gesetz über die Staatsanwaltschaft trat im Juni 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es unter anderem, eine tragfähige Lösung für die von der Sonderstaatsanwaltschaft bearbeiteten Fälle zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass die Verantwortlichen für die kriminellen Handlungen, die sich aus illegalen Abhöraktionen und im Zusammenhang mit diesen ergeben, zur Rechenschaft gezogen werden. Das überarbeitete Gesetz über den Rat der Staatsanwälte wurde ebenfalls verabschiedet. Die wirksame Umsetzung des Rechtsrahmens sowie verstärkte Anstrengungen aller Beteiligten, ihre Vorbildfunktion unter Beweis zu stellen, werden dazu beitragen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Justiz zu stärken.

Bei der **Korruptionsbekämpfung** hat Nordmazedonien einen gewissen/etwa mittleren Vorbereitungsstand erreicht. Es wurden weitere gute Fortschritte bei der Konsolidierung seiner Erfolgsbilanz in Bezug auf Ermittlungen, Strafverfolgungen und rechtskräftige Verurteilungen in Fällen von Korruption auf hoher Ebene erzielt. Die Staatliche Kommission für Korruptionsprävention hat sich besonders aktiv für die Korruptionsprävention eingesetzt und im Einklang mit der letztjährigen Empfehlung eine hohe Zahl von Verfahren eröffnet, auch in Fällen mit Beteiligung hochrangiger Beamte aus dem gesamten politischen Spektrum. Die Anstrengungen, Fortschritte bei den Fällen der Sonderstaatsanwaltschaft und der Einführung der Rechenschaftspflicht für illegale Abhörvorgänge zu erzielen, werden fortgesetzt. Der ehemalige Sonderstaatsanwalt wurde im Juni 2020 in einem erstinstanzlichen Urteil im sogenannten „Rack-Fall“ wegen angeblicher Erpressung und Amtsmissbrauch im Zusammenhang mit einem von der Sonderstaatsanwaltschaft bearbeiteten Fall verurteilt. Korruption ist in vielen Bereichen weit verbreitet, und es muss ein proaktiveres Vorgehen aller an der Prävention und Bekämpfung von Korruption beteiligten Akteure sichergestellt werden.

Bei der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** haben die Vorbereitungen Nordmazedoniens einen gewissen Stand erreicht. Der Rechtsrahmen entspricht weitgehend europäischen Standards und die Bemühungen zur Umsetzung von Strategien gegen organisierte Kriminalität müssen fortgesetzt werden. Bei der Umsetzung der letztjährigen Empfehlung für die Einrichtung einer Vermögensabschöpfungsstelle im Einklang mit dem EU-Besitzstand wurden einige Fortschritte erzielt. Die Stelle muss nun unter Beweis stellen, dass sie in der Lage ist, eine proaktive Politik der Einziehung von Vermögenswerten zu unterstützen. Das Land führt eine Bewertung der Bedrohungslage auf regionaler Ebene durch und wird deren Anwendungsbereich im Einklang mit der Praxis der EU erweitern müssen. Auf operativer Ebene wurden einige Fortschritte erzielt, doch zur Verbesserung der Effektivität der Strafverfolgung bei der Bekämpfung bestimmter Formen von Kriminalität, wie Geldwäsche und Finanzstraftaten, sind weitere Maßnahmen erforderlich. Die Zusammenarbeit mit Europol wird in verschiedenen Kriminalitätsbereichen intensiviert. Die Koordinierung ist weiterhin für alle Beteiligten im Kampf gegen organisierte Kriminalität von entscheidender Bedeutung.

Im Einklang mit den Zielen des Gemeinsamen Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung für den westlichen Balkan und der bilateralen Durchführungsvereinbarung wurden einige Fortschritte bei der Bekämpfung des Terrorismus und bei der Prävention/Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus erzielt.

Der Rechtsrahmen zum Schutz der **Grundrechte** steht weitgehend im Einklang mit europäischen Standards. Der Prozess der Deinstitutionalisierung läuft, so werden Kinder derzeit lokalen Betreuungsdiensten der Gemeinschaft unterstellt. Das Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik investiert in gemeindenahere Dienste, auch zur Unterstützung von Opfern geschlechtsspezifischer

Gewalt. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass diese Dienste weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um den Empfehlungen europäischer und internationaler Menschenrechtsorgane, insbesondere in Bezug auf die Behandlung inhaftierter und verurteilter Personen, nachzukommen. Infolge der Entscheidung des Verfassungsgerichts, das Gesetz über die Verhütung von und den Schutz vor Diskriminierung aus verfahrensrechtlichen Gründen aufzuheben, hat das Land derzeit weder einen umfassenden Rechtsrahmen für Nichtdiskriminierung noch eine Gleichstellungsstelle. Diese gravierende Lücke muss in der neuen Legislaturperiode geschlossen werden. Außerdem ist es für das Land wichtig, die Anwendung der Rechtsvorschriften über Hassreden und des nationalen Aktionsplans zur Umsetzung des Übereinkommens von Istanbul zu verbessern. Während die Einrichtung des externen Aufsichtsmechanismus der Polizei abgeschlossen ist, kann das Fehlen wirklich unabhängiger Ermittler die Arbeit dieser Einheit bei der wirksamen Bekämpfung der Straflosigkeit der Polizei behindern. Das Land sollte dringend Maßnahmen ergreifen, um die Lage in den Gefängnissen weiter zu verbessern und Alternativen zur Inhaftierung zu fördern.

Im Bereich der **Meinungsfreiheit** hat das Land einen gewissen/etwa mittleren Vorbereitungsstand erreicht und im Berichtszeitraum begrenzte Fortschritte erzielt. Die Gesamtsituation und das Klima, in denen die Medien tätig sind, bieten nach wie vor ein förderliches Umfeld für die Medienfreiheit und ermöglichen eine kritische Medienberichterstattung, auch wenn es während der COVID-19-Krise und im Zusammenhang mit den Wahlen zu gewissen Spannungen gekommen ist. Die Selbstregulierungsbestrebungen müssen intensiviert werden, um Fortschritte bei den beruflichen Standards und der Qualität des Journalismus zu fördern. Es ist wichtig, für größere Transparenz der Werbung in den Medien durch staatliche Institutionen, politische Parteien und öffentliche Unternehmen zu sorgen. Es bedarf nachhaltiger Lösungen, um die Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, ihre beruflichen Standards und ihre finanzielle Tragfähigkeit zu gewährleisten. Von entscheidender Bedeutung ist auch, den Medienpluralismus weiter zu unterstützen, die Professionalität, die unvoreingenommene Berichterstattung und den investigativen Journalismus zu stärken und entsprechende Resilienz aufzubauen, um Desinformation wirksam zu bekämpfen. Die finanzielle Tragfähigkeit der unabhängigen Medien und die Arbeitsbedingungen von Journalisten stellen nach wie vor eine Herausforderung dar.

Was die **regionale Zusammenarbeit** betrifft, so pflegte das Land weiterhin gute Beziehungen zu den anderen Erweiterungsländern und beteiligte sich aktiv an regionalen Initiativen. Es ist wichtig, die Umsetzung bilateraler Abkommen, einschließlich des Prespa-Abkommens und des Vertrags über gutnachbarliche Beziehungen mit Bulgarien fortzusetzen.

Nordmazedonien spielt weiterhin eine aktive und konstruktive Rolle bei der Steuerung **gemischter Migrationsströme**. Es bleibt eine der wichtigsten Transitrouten für diese Migrationsbewegungen. Nordmazedonien arbeitet wirksam mit Nachbarländern und EU-Mitgliedstaaten zusammen, auch mit abgestellten Beamten aus den EU-Mitgliedstaaten vor Ort. Es wurden weiterhin erhebliche Anstrengungen unternommen, um für alle Migranten, die sich im Land aufhalten, die Grundversorgung und Bereitstellung von Basisdiensten zu gewährleisten. Es bedarf noch einer systematischeren Registrierung von Migranten und einer verbesserten schutzbedarfsgerechten Profilerstellung. Die Unterzeichnung der Statusvereinbarung mit der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache steht noch aus. Die zahlreichen Schleuseraktivitäten an der nördlichen Grenze stellen ein Problem dar, das weiter in Angriff genommen werden muss.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so hat Nordmazedonien bei der Entwicklung einer funktionierenden Marktwirtschaft einen guten Vorbereitungsstand erreicht, im Berichtszeitraum jedoch nur begrenzte Fortschritte erzielt. Mit dem Anstieg der Investitionen beschleunigte sich das Wirtschaftswachstum im Jahr 2019, doch seit April 2020 hat die COVID-19-Krise bei der Wirtschaft und den öffentlichen Finanzen ihre Spuren hinterlassen. Die Behörden haben eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen und Haushalten ergriffen, um die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Krise abzufedern. Im Berichtszeitraum wurde die Haushaltstransparenz weiter verbessert. Allerdings wurden die Anfang 2019 eingeführten bedeutenden Reformen der Einkommensteuer und des Rentensystems rückgängig gemacht. Darüber hinaus blieb

das Niveau der öffentlichen Investitionsausgaben nach wie vor sehr niedrig, und die Stabilisierung der Staatsverschuldung ist noch nicht gesichert. Vor der COVID-19-Krise waren die Arbeitslosenquoten – auch bei jungen Arbeitnehmern – gesunken, und die informelle Beschäftigung war leicht zurückgegangen. Die Auswirkungen der COVID-19-Krise dürften jedoch diese positiven Trends umkehren. Die Erwerbsbeteiligung ist nach wie vor niedrig, wenngleich der Anteil der Frauen am Arbeitsmarkt gestiegen ist. Der Finanzsektor blieb robust, und die Kreditvergabe im privaten Sektor nahm zu. Das Unternehmensumfeld wird weiterhin durch den hohen Anteil der Schattenwirtschaft beeinträchtigt.

Im Hinblick auf die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, hat Nordmazedonien einige Fortschritte erzielt, und die diesbezüglichen Vorbereitungen sind auf einem etwa mittleren Stand. Die Integration mit der EU wurde im Hinblick auf Handel und Investitionen weiter vertieft. Die Ausfuhren und die Produktion im verarbeitenden Gewerbe wurden stärker diversifiziert, hin zu höherwertigen Erzeugnissen. Qualifikationsdefizite, die auf Defizite im Bildungssystem und die Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte zurückzuführen sind, sowie Infrastrukturinvestitionslücken beeinträchtigen jedoch die Arbeitsproduktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Zwar werden derzeit weitverbreitet Maßnahmen zur Abmilderung der unmittelbaren negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf Wachstum und Beschäftigung ergriffen, doch würde eine rechtzeitige Deckung dieses strukturellen Bedarfs eine rasche wirtschaftliche Erholung nach der Krise unterstützen.

Was die Fähigkeit zur Übernahme der **aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen** betrifft, so haben die Vorbereitungen des Landes in den meisten Bereichen, darunter Wettbewerb, öffentliches Auftragswesen, Statistik, Finanzkontrolle, Verkehr und Energie einen etwa mittleren Stand erreicht. Das Land ist in Bereichen wie Gesellschaftsrecht, Zollunion, transeuropäische Netze sowie Wissenschaft und Forschung gut vorbereitet. Das Land befindet sich in Bereichen wie Freizügigkeit der Arbeitnehmer sowie Finanz- und Haushaltsbestimmungen erst in einer frühen Phase der Vorbereitung. Im nächsten Zeitraum muss mehr Gewicht auf den Aufbau von Verwaltungskapazitäten und eine effiziente Umsetzung gelegt werden. Das Land hat seine Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU weiter vorangetrieben.

Albanien

Was die **politischen Kriterien** betrifft, so war das politische Umfeld in Albanien weiterhin von einer starken Polarisierung geprägt. Die parlamentarische Tätigkeit wurde dadurch beeinträchtigt, dass die Oppositionsparteien ihre Mandate niederlegten. Die institutionelle Kontinuität wurde weiterhin durch die schrittweise Besetzung freier Parlamentssitze gewährleistet. Am Ende des Berichtszeitraums gehörten dem Parlament 122 der 140 Abgeordneten an. Die Opposition beschloss, die Kommunalwahlen vom 30. Juni 2019 zu boykottieren. Die Wahlen fanden statt, trotz der vom Präsident beschlossenen Vertagung auf Oktober. Das Parlament leitete ein Amtsenthebungsverfahren gegen den Präsidenten ein, das Ende Juli 2020 abgeschlossen wurde. Der Ad-hoc-Untersuchungsausschuss des Parlaments kam zu dem Schluss, dass der Präsident seine verfassungsmäßigen Befugnisse zwar überschritten hatte, die Verstöße seine Amtsenthebung jedoch nicht rechtfertigen. Die Überwindung der politischen Blockade zeichnete sich im Januar 2020 ab, als die Regierungsmehrheit und die parlamentarische und außerparlamentarische Opposition eine Einigung über die Fortsetzung der Wahlreform und die Einrichtung eines politischen Rates erzielten, der den Abschluss technischer und politischer Gespräche und die Umsetzung der noch ausstehenden Empfehlungen des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR) ermöglichen sollte, um eine transparente Finanzierung der politischen Parteien und Wahlkämpfe zu gewährleisten. Am 5. Juni 2020 erzielte der Politische Rat eine bahnbrechende Einigung über die schrittweise Einführung einer entpolitisierten Wahlverwaltung im Einklang mit den Empfehlungen des BDIMR der OSZE. Die Parteien kamen ferner überein, die elektronische Identifizierung aller Wähler (sofern technisch machbar) einzuführen,

die zentrale Wahlkommission umzustrukturieren und das Wahlkollegium aus überprüften Richtern zusammenzustellen. Die Änderungen des Wahlgesetzes wurden vom Parlament am 23. Juli 2020 gemäß der Vereinbarung vom 5. Juni 2020 angenommen, *und damit die Voraussetzung für die erste Regierungskonferenz erfüllt*. Darüber hinaus nahm das Parlament am 30. Juli einige Verfassungsänderungen in Bezug auf das Wahlsystem an. Diese Änderungen, die nicht die Umsetzung der Empfehlungen des BDIMR der OSZE betreffen, machten weitere Änderungen des Wahlgesetzes erforderlich, die von den Parteien im Politischen Rat erörtert wurden, ohne dass ein Kompromiss erzielt werden konnte, bevor das Parlament am 5. Oktober darüber abstimmte. Trotz der positiven Ergebnisse, die am 5. Juni 2020 erzielt wurden, muss der politische Dialog im Land gestärkt werden, insbesondere im Hinblick auf die Wahlreform und deren Umsetzung.

Am 9. Juni 2020 legte die Regierung dem Nationalen Rat für europäische Integration auf einer erweiterten Tagung einen Aktionsplan vor, um die in den Schlussfolgerungen des Rates zu Albanien vom März 2020 festgelegten Bedingungen und Prioritäten umzusetzen. Am 6. Mai 2020 hat die Regierung den Chefunterhändler und das Verhandlungsteam ernannt.

Bei der Reform der **öffentlichen Verwaltung** haben die Vorbereitungen Albanien einen etwa mittleren Stand erreicht. Die Anstrengungen in mehreren damit zusammenhängenden Bereichen wurden fortgesetzt, was zu einigen Fortschritten bei der Durchsetzung der Leitlinien für Folgenabschätzungen im Bereich der Rechtsetzung in allen Fachministerien, bei der Ausarbeitung des Legislativpakets im Zusammenhang mit der Politikplanung, bei der Steigerung der Zahl der elektronischen Dienste und der Verbesserung der Transparenz bei der Datenerhebung und der Personalverwaltung zwischen zentraler und lokaler Ebene geführt hat. Diese konkreten Errungenschaften müssen weiter konsolidiert werden. Insbesondere muss die Regierung ihre Anstrengungen für eine stärker faktengestützte Politikgestaltung verstärken, indem sie in den Fachministerien Verwaltungskapazitäten für die Politikplanung und -überwachung, die Datenerhebung und die Nutzung regulatorischer Folgenabschätzungen für effizientere politische Maßnahmen aufbaut.

Albanien Vorbereitungen im **Justizbereich** haben einen gewissen/etwa mittleren Stand erreicht. Die Umsetzung einer umfassenden und grundlegenden Justizreform wurde konsequent fortgesetzt und führte insgesamt zu guten Fortschritten. Die neuen Institutionen für die Selbstverwaltung der Justiz haben ihre Aufgaben erfüllt, einschließlich der Verwaltung der Verfahren zur Besetzung der freien Stellen beim Obersten Gerichtshof und beim Verfassungsgericht. Der Hohe Justizrat hat die Auswahl von drei nicht richterlichen Kandidaten für den *Obersten Gerichtshof*, die am 11. März 2019 ernannt wurden, abgeschlossen, sodass eine der Kammern des Gerichtshofs ihre Tätigkeit aufnehmen und die damit verbundene *Bedingung für die erste Regierungskonferenz* erfüllen konnte. Das Auswahlverfahren für das vierte nicht richterliche Mitglied steht kurz vor dem Abschluss. Die übrigen Richterposten werden durch Beförderungen innerhalb des Gerichtssystems besetzt werden. Albanien macht Fortschritte bei der Neugestaltung des *Verfassungsgerichts* und hat drei neue Mitglieder ernannt. Damit wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass das Verfassungsgericht wieder funktionsfähig wird, – *eine Voraussetzung für die erste Regierungskonferenz, die so nahezu erfüllt ist* – , und dass es verstärktes öffentliches Vertrauen genießt. Im Dezember 2019 war infolge der Überprüfung lediglich einer der neun Richter des Verfassungsgerichts noch im Amt. Das Verfassungsgericht verfügt inzwischen über vier Mitglieder. Es gab einen Streit über das Ernennungsverfahren für einen der zuletzt ernannten Richter. Die Venedig-Kommission hat eine Stellungnahme zu diesem Thema abgegeben und den albanischen Behörden die notwendigen Leitlinien für den Abschluss der noch ausstehenden Ernennungen beim Verfassungsgericht an die Hand gegeben. Mit den derzeit vier Mitgliedern verfügt das Gericht über das Mindestquorum, um über die Zulässigkeit von Rechtssachen entscheiden zu können. Das Auswahlverfahren für drei freie Stellen ist noch nicht abgeschlossen. Das Verfahren wurde leicht von der COVID-19-Krise beeinflusst, dürfte jedoch als vorrangig betrachtet und abgeschlossen werden. Die Ernennung von Richtern am Verfassungsgericht wird abgeschlossen, sobald der Oberste Gerichtshof, bei dem es sich neben der Versammlung und dem Präsidenten der Republik um die dritte für die Ernennung von Richtern zuständige Behörde handelt, das erforderliche Quorum von drei Fünfteln der amtierenden Mitglieder

erreicht. Der neue Generalstaatsanwalt wurde erstmals auf der Grundlage der Verfahren ernannt, die mit der jüngsten Justizreform eingeführt wurden.

Die Einrichtung der **Besonderen Struktur zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität (SPAK)** wurde 2019 mit der Ernennung des Generalstaatsanwalts im Dezember abgeschlossen. Da dreizehn von fünfzehn Sonderstaatsanwälten bereits ernannt sind, kann die **Sonderstaatsanwaltschaft** ihre Aufgaben vollständig wahrnehmen. Am 30. Juli 2020 wurde auch der Direktor des **Nationalen Ermittlungsbüros (NBI)** vom Hohen Staatsanwaltsrat ernannt, der seine Funktionen bereits wahrnimmt. Mit den *genannten Entwicklungen ist die Voraussetzung für die erste Regierungskonferenz erfüllt.*

Die vorläufige Neubewertung aller Richter und Staatsanwälte („Überprüfung“) ist stetig vorangekommen und erbringt weiterhin konkrete Ergebnisse, sodass *die Voraussetzung für die erste Regierungskonferenz erfüllt ist.* Unter der Ägide der Europäischen Kommission hat die internationale Beobachtungsmission das Verfahren weiterhin überwacht. Bislang wurden mehr als 286 Dossiers bearbeitet, von denen 62 % zu Entlassungen führten, vor allem wegen Problemen im Zusammenhang mit ungerechtfertigten Vermögenswerten oder Rücktritten. Während der COVID-19-Ausgangsbeschränkungen haben die Überprüfungseinrichtungen weiterhin eine Reihe wichtiger Untersuchungen als Fernprüfungen durchgeführt. Die Überprüfungseinrichtungen haben die öffentlichen Anhörungen im Juni 2020 wieder aufgenommen.

Bei der **Bekämpfung der Korruption** haben die Vorbereitungen Albanien einen gewissen Stand erreicht. Im Berichtszeitraum wurden gute Fortschritte erzielt. Die albanischen Behörden haben die operativen, Koordinierungs- und Überwachungskapazitäten bei der Korruptionsbekämpfung ausgebaut und somit die *Voraussetzung für die erste Regierungskonferenz* erfüllt. Albanien hat seine Anstrengungen zur Schaffung einer soliden Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, Strafverfolgungen und rechtskräftigen Verurteilungen in Korruptionsfällen fortgesetzt. Auch wenn es sich bei der Überprüfung der Justizbeamten um ein administratives Verfahren handelt, ist es für die Bewertung der konkreten Ergebnisse Albanien bei der Korruptionsbekämpfung von Bedeutung. Zu diesen konkreten Ergebnissen gehört auch die Amtsenthebung einer Reihe hochrangiger Richter, unter anderem auf Ebene des Verfassungsgerichts und des Obersten Gerichtshofs. Im Jahr 2019 kam es zu zwei rechtskräftigen Verurteilungen wegen Bestechung von Richtern, Staatsanwälten und anderen Justizbeamten. Im Jahr 2019 kam es zu 262 erstinstanzlichen Verurteilungen gegen Beamte der unteren oder mittleren Ebene – nach 294 erstinstanzlichen Verurteilungen im Jahr 2018. Im Jahr 2019 gab es 246 rechtskräftige Verurteilungen gegen Beamte der unteren oder mittleren Ebene; im Jahr 2018 waren es 289. Es wurden weitere Anstrengungen unternommen, um eine solide Erfolgsbilanz bei der Korruptionsbekämpfung zu erzielen. Allerdings handelt es sich dabei um ein langfristiges Ziel, zu dessen Verwirklichung weitere strukturierte und konsequente Maßnahmen erforderlich sind. Die Zahl der laufenden Ermittlungen ist zwar nach wie vor hoch, zu rechtskräftigen Verurteilungen in Fällen, an denen hochrangige Beamte beteiligt sind, kommt es jedoch weiterhin nur in begrenztem Umfang. Von den neu eingerichteten spezialisierten Korruptionsbekämpfungsstellen (SPAK und Gerichte für die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität) wird erwartet, dass sie die Kapazitäten zur Ermittlung und Verfolgung von Korruptionsfällen insgesamt erheblich stärken werden. Insgesamt ist die Korruption jedoch nach wie vor weit verbreitet und gibt Anlass zu ernster Besorgnis.

Bei der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** haben die Vorbereitungen Albanien einen gewissen Stand erreicht. Albanien hat gute Fortschritte bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität erzielt, unter anderem durch die Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten und durch den Aktionsplan zur Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF), und somit die *Voraussetzungen für die erste Regierungskonferenz* erfüllt. Die Polizeieinsätze zur Zerschlagung krimineller Vereinigungen wurden intensiviert, und gute Fortschritte erzielt. Wie in den vergangenen Jahren hat sich Albanien auch 2019 weiter konsequent für die Bekämpfung der Cannabisproduktion und des Handels mit Cannabis eingesetzt. Albanien lässt den Einsatz eines sehr invasiven Überwachungsmechanismus durch einen Drittstaat (von der EU kofinanzierte Luftbilderhebungen der

italienischen *Guardia di Finanza*) zu. Zudem wurde auch die internationale polizeiliche Zusammenarbeit, insbesondere mit den EU-Mitgliedstaaten intensiviert, was 2019 zu einer Reihe erfolgreicher groß angelegter Strafverfolgungsmaßnahmen geführt hat, die 2020 fortgesetzt wurden. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwälten wurde weiter gestärkt. Die Sonderstaatsanwaltschaft wurde eingerichtet und mit einer Reihe wichtiger Ermittlungsinstrumente ausgestattet. Mit diesen Schritten wurden einige konkrete Fortschritte bei der Umsetzung der in den letzten Jahren formulierten Empfehlungen zur Verbesserung der Erfolgsbilanz erreicht. Die Anstrengungen müssen fortgesetzt werden, um die Zahl der Strafverfolgungen und rechtskräftigen Verurteilungen zu erhöhen, und die Bekämpfung der Geldwäsche sowie die Beschlagnahme von Erträgen aus Straftaten und anderem unrechtmäßig erworbenen Vermögen zu gewährleisten. Was die *Bekämpfung der Geldwäsche* anbelangt, so verabschiedete das albanische Parlament im Juli 2019 ein „Moneyval-Paket“, mit dem die Empfehlungen gemäß dem im Dezember 2018 veröffentlichten Bericht des Expertenausschusses über Albanien umgesetzt werden sollen. Am 21. Februar 2020 setzte die Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF) Albanien auf die Liste der Länder, für die eine verstärkte Überwachung vorgesehen ist, und schlug einen Aktionsplan für einige noch ausstehende Empfehlungen vor. Albanien hat sich auf hoher politischer Ebene verpflichtet, mit der FATF zusammenzuarbeiten, um diesen Aktionsplan umzusetzen, und mit der Umsetzung seiner Maßnahmen begonnen. In diesem Zusammenhang wurde im Juli 2020 im Parlament ein neues Gesetz über das Register der wirtschaftlichen Eigentümer verabschiedet. Mit der Umsetzung der Ziele des Gemeinsamen Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung für den westlichen Balkan und der bilateralen Durchführungsvereinbarung wurden gute Fortschritte bei der Bekämpfung des Terrorismus und bei der Prävention/Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus erzielt. Die Umsetzungsbemühungen sollten insbesondere in Bezug auf die Bekämpfung der Geldwäsche fortgesetzt werden.

Im Bereich der **Grundrechte** erfüllt Albanien die Vorschriften internationaler Menschenrechtsinstrumente und hat seinen Rechtsrahmen nach europäischen Standards weiterentwickelt. Im Berichtszeitraum hat Albanien Anstrengungen unternommen, um den sich in diesem Zusammenhang ergebenden Verpflichtungen nachzukommen. Insgesamt muss die Umsetzung jedoch noch verstärkt werden. Im Hinblick auf die Umsetzung des Gesetzes über Sozialwohnungen wurden im Anschluss an ein breit angelegtes Konsultationsverfahren neun untergeordnete Rechtsakte angenommen. Auch der Rechtsrahmen in den Bereichen Kinderrechte und Jugendgerichtsbarkeit wurde durch untergeordnete Rechtsakte verbessert. Derzeit werden Anstrengungen zur Umsetzung einer umfassenden Landreform und zur Konsolidierung der Eigentumsrechte unternommen. Im März 2020 wurde das Gesetz über den Abschluss der Übergangsregelungen in Eigentumsfragen im Einklang mit den Empfehlungen in der Stellungnahme der Venedig-Kommission vom Oktober 2019 verabschiedet. Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um das Registrierungs- und Entschädigungsverfahren voranzubringen. Albanien muss die noch verbleibenden Durchführungsvorschriften zum Rahmengesetz über den Schutz nationaler Minderheiten aus dem Jahr 2017 zügig erlassen. Albanien arbeitet derzeit auch an der Ausarbeitung des Gesetzes über die Durchführung der bevorstehenden Volkszählung. In diesem Bereich und bei der Registrierung von Immobilien sind rasche Fortschritte erforderlich. Hier bestehen bei Angehörigen der griechischen Minderheit Bedenken hinsichtlich der Eigentumsrechte in der südlichen Küstenregion. Im Bereich der **Meinungsfreiheit** haben die Vorbereitungen Albaniens einen gewissen Stand/einen etwa mittleren Stand erreicht. Im Dezember 2019 billigte das Parlament eine Reihe von Änderungen des Mediengesetzes, mit denen Online-Medien und bestimmte Aspekte der Verleumdung reguliert werden sollen, zu denen die Venedig-Kommission im Juni 2020 Stellung genommen hat. Die Änderungen entsprechen nicht den internationalen Standards und Grundsätzen der Medienfreiheit und geben Anlass zur Sorge in Bezug auf eine verstärkte Zensur und Selbstzensur sowie mögliche Rückschläge bei der Meinungsfreiheit im Land. Vertreter der Regierungsmehrheit verpflichteten sich öffentlich, den Vorgaben der Stellungnahme der Venedig-Kommission zu entsprechen. Der Entwurf eines Mediengesetzes wird derzeit anhand der Stellungnahme der Venedig-Kommission überarbeitet.

Im Bereich **Migration** wurden einige Fortschritte bei der Verbesserung der institutionellen Kapazitäten in den Bereichen Grenzmanagement und Asyl erzielt. Die Aufnahmekapazität zur Bewältigung gemischter Migrationsströme wurde weiter gestärkt und reicht aus, um die gestiegene Zahl von Neuankömmlingen unterzubringen. Albanien ist das erste der westlichen Balkanländer, in dem die mit der EU geschlossene Statusvereinbarung für die Europäische Grenz- und Küstenwache in Kraft getreten ist (Mai 2019). Der gemeinsame Frontex-Einsatz von Teams und albanischen Grenzschutzbeamten an der griechisch-albanischen Grenze hat sich im Hinblick auf die Verstärkung der Grenzkontrollen, die Verbesserung der Sicherheit an den Außengrenzen der EU und die Bekämpfung der Migrantenschleusung als erfolgreich erwiesen.

Die Anzahl der unbegründeten Asylanträge seitens albanischer Staatsbürger in der EU ist zwar zurückgegangen, aber immer noch hoch, sodass es kontinuierlicher und nachdrücklicher Anstrengungen bedarf, auch um das Problem der unbegleiteten Minderjährigen anzugehen. Albanien hat weitere Maßnahmen gegen unbegründete Asylanträge albanischer Bürger in EU-Mitgliedstaaten und assoziierten Schengen-Ländern ergriffen.

2019 gab es rund 2,7 % weniger unbegründete Asylanträge als 2018 und fast 20 % weniger als 2017. Dieser Rückgang setzte sich in den ersten beiden Monaten des Jahres 2020 (vor COVID-19) mit 35 % weniger Anträgen als im gleichen Vorjahreszeitraum fort. Im Zeitraum Januar-Mai 2020 wurden 3 305 Anträge eingereicht, gegenüber 10 375 Anträgen im gleichen Zeitraum im Jahr 2019, was einem Rückgang um rund 74 % entspricht. Die Anerkennungsquote (d. h. die Zahl der erfolgreichen Asylanträge in Prozent aller Entscheidungen) betrug rund 6 % und damit 1,6 Prozentpunkte weniger als 2018.

In diesem Bereich werden weitere erhebliche Anstrengungen der albanischen Behörden erforderlich sein. Neben Informationskampagnen über die mit der Visumfreiheit verbundenen Rechte und Pflichten, gründlichen Grenzkontrollen, der Verweigerung der Ausreise für Bürger mit unzureichenden Mitteln und Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen, haben die albanischen Behörden auch den Dialog und die Zusammenarbeit mit den am stärksten betroffenen Ländern intensiviert. In diesem Zusammenhang wurden drei albanische Polizei-Verbindungsbeamte in die EU entsandt, um die Rückführung nach Albanien zu beschleunigen. Zudem ist inzwischen ein EU-Verbindungsbeamter in Tirana tätig und leistet dort Unterstützung bei den Ausreisekontrollen.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so hat Albanien beim Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft einige Fortschritte erzielt und einen etwa mittleren Vorbereitungsstand erreicht. Während sich das BIP-Wachstum aufgrund der geringeren Stromerzeugung aus Wasserkraft verlangsamte, entwickelten sich andere Sektoren gut, und die Arbeitslosigkeit sank weiter auf ein Rekordtief. Die Exporte nahmen kräftig zu und die öffentliche Schuldenquote ging weiter zurück, blieb jedoch im Berichtszeitraum nach wie vor hoch. Die Banken haben die Zahl der notleidenden Kredite weiter reduziert, und die Kreditvergabe im privaten Sektor nahm zu. Es wurden Schritte zur Entwicklung des Finanzmarkts unternommen, aber die Finanzintermediation ist weiterhin nur wenig entwickelt. Die Umsetzung einer umfassenden Justizreform ist gut vorangekommen, hat jedoch die Rechtssicherheit für Unternehmen noch nicht verbessert. Die COVID-19-Pandemie hat die strukturellen Schwächen verschärft, und durch ihre negativen wirtschaftlichen Folgen einige Fortschritte zunichtegemacht.

In Bezug auf die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten, hat Albanien einige Fortschritte erzielt und bei den Vorbereitungen einen gewissen Stand erreicht. Die Infrastruktur in den Bereichen Energie, **Verkehr** und digitale Kommunikation sowie die Bildungsergebnisse haben sich verbessert, aber es bestehen nach wie vor erhebliche Lücken im Vergleich zu der regionalen und der europäischen Ebene. Albanien's Wettbewerbsfähigkeit wird durch den Mangel an unternehmerischem und technologischem Know-how, ein erhebliches Qualifikationsdefizit, schwache Institutionen, mangelnde Investitionen und geringe Infrastrukturqualität beeinträchtigt. Die Integration in internationale Wertschöpfungsketten und die Exporte blieben hinter dem Potenzial zurück. Darüber hinaus sind die Konsolidierung der

Eigentumsrechte und ein voll funktionsfähiges Kataster entscheidende Voraussetzungen für die Steigerung der Investitionen und den Zugang zu Finanzmitteln sowie für die Wettbewerbsfähigkeit des Agrar- und Tourismussektors.

Was die **gutnachbarlichen Beziehungen und die regionale Zusammenarbeit** betrifft, so hat Albanien weiterhin aktiv an der regionalen Zusammenarbeit teilgenommen und die gutnachbarlichen Beziehungen gepflegt.

Albanien hat die Angleichung seiner Rechtsvorschriften an die Anforderungen der EU in einer Reihe von Bereichen fortgesetzt und damit seine **Fähigkeit zur Übernahme der aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen** gestärkt. In vielen Bereichen haben die Vorbereitungen des Landes einen etwa mittleren Stand (z. B. Finanzkontrolle, Bildung und Kultur und Statistik) oder einen gewissen Stand (z. B. öffentliches Auftragswesen, Sozialpolitik und Beschäftigung und transeuropäische Netze) erreicht. Was die Vorbereitungen auf die Übernahme und Umsetzung des EU-Besitzstands anbelangt, wird Albanien weiterhin Anstrengungen unternehmen müssen. Die Verabschiedung einer umfassenden Strategie für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen und die Koordinierung ihrer Umsetzung mit der laufenden Reform der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Finanzverwaltung sind für die Schaffung eines funktionierenden Systems der internen Kontrolle im öffentlichen Sektor nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Albanien sollte die Arbeiten am Ausbau des Verkehrs- und des Energienetzes und den damit verbundenen Vernetzungsreformmaßnahmen fortsetzen, auch mit Blick auf eine verbesserte Vernetzung in der gesamten Region. Albanien muss die Annahme der sekundärrechtlichen Vorschriften für die Umsetzung der Beschäftigungsreform abschließen und die interinstitutionelle Koordinierung von Maßnahmen für die am stärksten gefährdeten Gruppen verstärken.

Die Verwaltungskapazitäten und professionellen Standards der für die Anwendung des Besitzstands zuständigen Stellen müssen gestärkt und die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden gesichert werden. Die Verbesserung der Transparenz und der Rechenschaftspflicht ist weiterhin von entscheidender Bedeutung, insbesondere um eine wirksame, effiziente und transparente öffentliche Auftragsvergabe und öffentliche Finanzverwaltung sicherzustellen. Albanien hat sich weiterhin allen Standpunkten und Erklärungen der EU im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik vollständig angeschlossen.

Bosnien und Herzegowina

Was die **politischen Kriterien** betrifft, so wurde die Parlamentarische Versammlung von Bosnien und Herzegowina während des größten Teils des Berichtszeitraums aus politischen Gründen blockiert, was zu einem legislativen Rückstau führte, und der Ministerrat führte bis zur Ernennung einer neuen Regierung, die erst im Dezember 2019, d. h. 14 Monate nach den Parlamentswahlen, zusammentrat, die Geschäfte. Die Regierung der Föderation hat nach wie vor eine geschäftsführende Funktion. Die Verfassung Bosniens und Herzegowinas verstößt weiterhin gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), wie die Rechtssache *Sejdić-Finci* und damit zusammenhängende Fälle belegen. Bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wahlen im Einklang mit den europäischen Standards und der Gewährleistung der Transparenz bei der Parteienfinanzierung wurden keine Fortschritte erzielt. Die im Juli 2020 angenommenen Änderungen dürften es ermöglichen, erstmals seit 2008 Kommunalwahlen in Mostar abzuhalten. Ferner laufen Vorbereitungen für eine Sitzung des Parlamentarischen Stabilitäts- und Assoziationsausschusses sowie für die Entwicklung und Verabschiedung eines nationalen Programms für die Übernahme des EU-Besitzstandes. Bei der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft wurden keine Fortschritte erzielt. Es muss noch für sinnvolle und systematische Konsultationen mit der Zivilgesellschaft gesorgt werden.

Was die **Reform der öffentlichen Verwaltung** anbelangt, so befinden sich die Vorbereitungen Bosniens und Herzegowinas in einem frühen Stadium, und bei der Gewährleistung eines

professionellen und entpolitisierten öffentlichen Dienstes und eines koordinierten landesweiten Ansatzes für die Politikgestaltung wurden keine Fortschritte erzielt. Alle Regierungsebenen haben den strategischen Rahmen für die Reform der öffentlichen Verwaltung verabschiedet und müssen nun einen entsprechenden Aktionsplan annehmen. Ein politisches Gremium zur Steuerung der Koordinierung der Reform der öffentlichen Verwaltung wurde noch nicht eingerichtet. Um einen professionellen öffentlichen Dienst zu gewährleisten, müssen die Verfahren für den öffentlichen Dienst auf Leistungsgrundsätzen beruhen und frei von politischer Einflussnahme sein.

Im Bereich der **Justiz** befinden sich die Vorbereitungen von Bosnien und Herzegowina in einem frühen Stadium/auf einem gewissen Stand. In diesem Bereich wurden im Berichtszeitraum keine Fortschritte erzielt. Es wurden keine geeigneten Maßnahmen ergriffen, um den Ergebnissen des Sachverständigenberichts zu Fragen der Rechtsstaatlichkeit Rechnung zu tragen. Integritätsreformen stießen auf Widerstand innerhalb der Justiz. Offensichtliche Anzeichen einer Verschlechterung erfordern dringende Maßnahmen zur Stärkung der Integrität und Wiederherstellung des Vertrauens der Bürger in die Justiz, angefangen mit einem glaubwürdigen und rigorosen System zur Überprüfung der Vermögenserklärungen von Justizbeamten. Behinderungen der Justizreformen durch politische Akteure und aus dem Inneren der Justiz sowie deren unzulängliches Funktionieren untergraben die Ausübung der Bürgerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität.

Bei der **Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität** befinden sich die Vorbereitungen Bosnien und Herzegowinas in einem frühen Stadium/auf einem gewissen Stand. Bei der Umsetzung der wichtigsten Prioritäten der Stellungnahme und der Empfehlungen aus dem Jahr 2019 in diesem Bereich sowie der Ergebnisse des Sachverständigenberichts zu Fragen der Rechtsstaatlichkeit wurden keine Fortschritte erzielt. Die Korruption ist nach wie vor weitverbreitet und gibt Anlass zu ernster Besorgnis, da auf allen Regierungsebenen Anzeichen einer politischen Vereinnahmung zu erkennen sind, die sich unmittelbar auf das tägliche Leben der Bürger auswirkt. Es gibt systemische Mängel bei der operativen Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden, und der Austausch von Erkenntnissen ist sehr begrenzt. Die Polizei ist anfällig für politische Einflussnahme. Finanzermittlungen und die Beschlagnahme von Vermögenswerten sind weitgehend unwirksam. Die Kontaktstelle für die Zusammenarbeit mit Europol ist noch nicht einsatzbereit. Es wurden keine Schritte unternommen, um eine Zusammenarbeit mit Eurojust aufzubauen. Das Land muss seine Kapazitäten verbessern und seine Anstrengungen zur Bekämpfung des Terrorismus und des Drogenhandels fortsetzen.

Was die **Grundrechte** betrifft, so ist der rechtliche und institutionelle Rahmen weitgehend vorhanden; ein umfassender strategischer Rahmen muss jedoch noch verabschiedet werden. Einige Schritte wurden unternommen – so hob insbesondere das Verfassungsgericht die Bestimmung über die Todesstrafe in der Verfassung der *Republika Srpska* auf, und die erste LGBTI-Pride-Parade fand friedlich in Sarajewo statt. Die Versammlungsfreiheit steht weiterhin vor Herausforderungen, insbesondere in der *Republika Srpska*. Es bedarf erheblicher Reformen, um sicherzustellen, dass alle Bürger in der Lage sind, ihre politischen Rechte wahrzunehmen, und um die Praxis „zwei Schulen unter einem Dach“ abzuschaffen und eine inklusive und hochwertige Bildung für alle zu gewährleisten. Keine Fortschritte gab es bei der Gewährleistung der Meinungs- und Medienfreiheit und des Schutzes von Journalisten durch angemessene gerichtliche Folgemaßnahmen zu Fällen von Drohungen und Gewalt gegen Journalisten und Medienschaffende sowie bei der Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Die EU hat Bosnien und Herzegowina umfangreiche Unterstützung bei der Steuerung der **Migration** gewährt. Die EU fordert die Behörden Bosnien und Herzegowinas nachdrücklich auf, unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine humanitäre Krise zu verhindern. Die EU erwartet auch, dass Verstöße gegen das Gesetz ordnungsgemäß untersucht werden. Bosnien und Herzegowina muss für eine wirksame Koordinierung der Kapazitäten für Grenzmanagement und Migrationssteuerung auf allen Ebenen sowie für ein funktionierendes Asylsystem sorgen.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so hat Bosnien und Herzegowina begrenzte Fortschritte erzielt und befindet sich in einem frühen Stadium des Aufbaus einer funktionierenden Marktwirtschaft. Die wirtschaftspolitische Governance leidet unter Verzögerungen bei der Regierungsbildung und der unzureichenden Zusammenarbeit auf Ebene der Entitäten und des Staates, wodurch unter anderem die Fortschritte bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen gelähmt wurden. In diesem Bereich bestehen weiterhin erhebliche Schwächen, unter anderem bei den Marktzutritts- und -austrittsverfahren, der Rechtsstaatlichkeit sowie den Aufsichts- und Regulierungsinstitutionen. Das Wirtschaftswachstum profitierte von der kräftigen Binnennachfrage, die auf einen erheblichen Zustrom von Heimatüberweisungen und eine niedrige Inflation zurückzuführen war. Der öffentliche Sektor blieb überdimensioniert und ineffizient. Der Finanzsektor blieb stabil, die Kreditvergabe nahm zu und die Arbeitslosigkeit ging zurück, was zum Teil einem erheblichen Abfluss von Arbeitskräften zu verdanken war. Die wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 führten jedoch zu einem drastischen Rückgang der Wirtschaftstätigkeit und einer deutlichen Verschlechterung des Arbeitsmarktes.

Was seine Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der EU standzuhalten, befindet sich Bosnien und Herzegowina noch in einem frühen Stadium und hat nur begrenzte Fortschritte erzielt. Die Bildungsqualität war insgesamt nach wie vor gering, und die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrs- und Energieinfrastruktur sind weiterhin unzureichend. Der Umfang der strukturellen Anpassung war begrenzt, obwohl die Handelsstruktur des Landes etwas diversifiziert wurde.

Bosnien und Herzegowina hat sich weiterhin aktiv an der **regionalen Zusammenarbeit** beteiligt und gutnachbarliche Beziehungen unterhalten. Bei der Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU wurden Fortschritte erzielt, die weiterverfolgt werden sollten.

Hinsichtlich der Bereitschaft und Fähigkeit zur Übernahme der **aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen** befinden sich die Vorbereitungen Bosniens und Herzegowinas insgesamt in einem frühen Stadium/auf einem gewissen Stand, und der Prozess zur Angleichung an den EU-Besitzstand und zur Um- und Durchsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften muss erheblich beschleunigt werden. In Bezug auf die verschiedenen Kapitel des EU-Besitzstands wurden im Berichtszeitraum begrenzte bis keine Fortschritte erzielt. Besondere Aufmerksamkeit sollte den Bereichen freier Warenverkehr, Niederlassungsrecht und freier Dienstleistungsverkehr, Informationsgesellschaft und Medien, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Fischerei, Verkehrspolitik, Energie, Wirtschafts- und Währungspolitik, Statistik, Sozialpolitik und Beschäftigung, Unternehmens- und Industriepolitik, Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente, Bildung und Kultur, Verbraucher- und Gesundheitsschutz sowie Finanzkontrolle gewidmet werden.

Das Kosovo

Was die **politischen Kriterien** betrifft, so war der Berichtszeitraum durch vorgezogene Parlamentswahlen, zwei Regierungswechsel und relativ lange Zeiträume mit einer lediglich geschäftsführenden Regierung gekennzeichnet. Aufgrund dieses volatilen politischen Kontexts und der notwendigen Konzentration auf die Reaktion auf die Pandemie wurden bei den EU-bezogenen Reformen im Kosovo insgesamt begrenzte Fortschritte erzielt.

Nach dem Rücktritt des damaligen Premierministers Ramush Haradinaj im Juli 2019 fanden im Oktober 2019 vorgezogene Parlamentswahlen statt, bei denen die Wahlbeteiligung höher war als bei den vorangegangenen Wahlen. Die neue Versammlung wurde im Dezember 2019 gebildet; am 3. Februar 2020 trat eine neue Regierung unter der Leitung von Premierminister Albin Kurti ihr Amt an und verpflichtete sich, die EU-bezogenen Reformen fortzusetzen, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und Korruption und organisierte Kriminalität zu bekämpfen. Nach Meinungsverschiedenheiten zwischen den Koalitionspartnern wurde diese Regierung jedoch kaum

zwei Monate später nach einem Misstrauensvotum entlassen. Das Misstrauensvotum führte zu einer politischen Krise, insbesondere in Bezug auf die verfassungsrechtlichen Verfahren zur Bildung einer neuen Regierung. Nachdem das Verfassungsgericht diese Frage geklärt hatte, trat am 3. Juni 2020 eine neue Regierung unter der Leitung von Premierminister Avdullah Hoti ihr Amt an.

Im Berichtszeitraum hat die Versammlung ihre Funktionsfähigkeit insgesamt als Forum für einen konstruktiven politischen Dialog und eine konstruktive Vertretung nicht verbessert, was sich insbesondere an der häufig fehlenden Beschlussfähigkeit ablesen lässt. In der neuen Legislaturperiode wurden jedoch einige Verbesserungen bei der Organisation ihrer Arbeit erzielt. Die Versammlung sollte EU-bezogenen Reformen Vorrang einräumen und für bewährte parlamentarische Verfahren sorgen.

Die Parlamentswahlen vom Oktober 2019 waren insgesamt gut organisiert und transparent, aber der Prozess der Stimmenzählung wies Schwachstellen auf. Der Wahlkampf ermöglichte einen fairen Wettbewerb, außer in den kosovo-serbischen Gebieten, in denen das Umfeld der Kampagne durch Einschüchterung gegen Kandidaten und Unterstützer, die nicht zur *Srpska Lista* gehörten, beeinträchtigt wurde. Die wiederkehrenden Mängel beim Wahlprozess müssen dringend behoben werden, um den Empfehlungen mehrerer EU-Wahlbeobachtungsmissionen Rechnung zu tragen.

Die Lage im Norden des Kosovo ist nach wie vor schwierig, insbesondere in Bezug auf Korruption, organisierte Kriminalität und die Bedingungen für das Recht auf freie Meinungsäußerung.

Die Vorbereitungen für die **Reform der öffentlichen Verwaltung** haben einen gewissen Stand erreicht. Im Berichtszeitraum wurden begrenzte Fortschritte bei der Erhöhung der Transparenz in der öffentlichen Verwaltung und bei den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge erzielt. Die Umsetzung des Pakets von drei Gesetzen zur Reform der öffentlichen Verwaltung, die im Februar 2019 verabschiedet wurden, wurde aufgrund der politischen Lage und der Forderung nach einer verfassungsrechtlichen Überprüfung des Gehaltsgesetzes und des Beamtengesetzes blockiert. Am 30. Juni 2020 erklärte das Verfassungsgericht das Gehaltsgesetz in seiner Gesamtheit für verfassungswidrig und entschied, dass das Beamtengesetz geändert werden muss, damit es vollständig in Kraft treten kann. Das Gesetz über die Organisation und Funktionsweise der staatlichen Verwaltung ist in vollem Umfang in Kraft, und seine Umsetzung sollte fortgesetzt werden. Die unzureichende Koordinierung auf zentraler und interministerieller Ebene stellt nach wie vor eine Herausforderung für die Umsetzung der Reform insgesamt dar. Im Berichtszeitraum gaben nicht leistungsbezogene Einstellungen nach wie vor Anlass zur Sorge, und eine inklusive und faktengestützte Politikgestaltung wurde durch Ad-hoc-Entscheidungen behindert, die häufig von besonderen Interessen beeinflusst wurden. Die kosovarischen Behörden müssen sicherstellen, dass die Reform der öffentlichen Verwaltung weiterhin eine Priorität darstellt, und sollten auf den bisher erzielten Fortschritten aufbauen.

Im Bereich der **Justiz** befinden sich die Vorbereitungen des Kosovo noch in einem frühen Stadium. Gewisse Fortschritte wurden bei der teilweisen Umsetzung von Rechtsvorschriften im Bereich Rechtsstaatlichkeit erzielt, u. a. des Gesetzes über die disziplinarische Haftung von Richtern und Staatsanwälten und des Mediationsgesetzes, sowie bei der Einführung eines elektronischen Fallbearbeitungssystems und eines zentralen Strafregisters. Das Justizwesen ist nach wie vor anfällig für ungebührliche politische Einflussnahme. Die laufende funktionelle Überprüfung des Bereichs Rechtsstaatlichkeit hat eine solide Grundlage für die Reform und Modernisierung verschiedener Aspekte des Justizwesens geschaffen. Die kosovarischen Behörden sollten diese Arbeit nun vorantreiben. Die Justizverwaltung ist noch immer langsam und ineffizient, und es bedarf nachhaltiger Anstrengungen der rechtsstaatlichen Institutionen, um ihre Kapazitäten auszubauen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie war die Durchführung von Gerichtsverhandlungen im Kosovo eingeschränkt. In der Strafprozessordnung ist jedoch festgelegt, dass ein Verfahren wieder neu aufzunehmen ist, wenn drei Monate lang nicht verhandelt wurde. Eine große Zahl von Strafverfahren (einschließlich prominenter Gerichtsverfahren) könnte von dieser Vorschrift betroffen sein. Die kosovarischen Behörden sollten dieses Problem angehen und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um eine

wirksame und effiziente Rechtspflege zu gewährleisten. Bei der **Korruptionsbekämpfung** befinden sich die Vorbereitungen des Kosovo in einem frühen Stadium/auf einem gewissen Stand. Das Kosovo hat in diesem Bereich begrenzte Fortschritte erzielt, unter anderem bei der Ermittlung und Verfolgung von Fällen auf hoher Ebene, bei der Einziehung von Vermögenswerten sowie durch die Einrichtung von Sonderabteilungen, die für die Bearbeitung von Gerichtsverfahren bei Fällen von Korruption auf hoher Ebene (und von organisierter Kriminalität) zuständig sind. Die endgültige Einziehung von Vermögenswerten und die Gesamtkapazität für Strafverfolgung, auch in Bezug auf Justizbedienstete, sind nach wie vor gering. Korruption ist weitverbreitet und gibt nach wie vor Anlass zu ernster Besorgnis. Um das Problem der Korruption wirksam anzugehen, ist neben einem starken politischen Willen auch konsequentes strafrechtliches Vorgehen gegen Korruption auf hoher Ebene erforderlich. Die Annahme der überarbeiteten Strafprozessordnung steht noch aus, und die Überarbeitung der Rechtsvorschriften über die Parteienfinanzierung wurde hinausgeschoben.

Bei der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** befinden sich die Vorbereitungen des Kosovo in einem frühen Stadium. Zu den Fortschritten zählen die Ermittlung und Verfolgung von Fällen auf hoher Ebene, die Einstellung von zusätzlichem Personal für die Sonderstaatsanwaltschaft sowie Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen in Bezug auf das Einfrieren von Vermögenswerten. Insgesamt wurden jedoch nur begrenzte Fortschritte erzielt. Die Zahl der Finanzermittlungen, endgültigen Beschlagnahmen von Vermögenswerten und rechtskräftigen Verurteilungen ist nach wie vor gering. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um konsequent sicherzustellen, dass keine politische Einflussnahme bei operativen Tätigkeiten von Strafverfolgungsbehörden und der Staatsanwaltschaft erfolgt. Die Lage im Norden des Kosovo hinsichtlich der organisierten Kriminalität stellt die Strafverfolgungsbehörden weiterhin vor besondere Herausforderungen.

Im Juli 2020 schlossen Europol und die kosovarische Polizei eine Arbeitsvereinbarung. Das Kosovo war der einzige Partner im Westbalkan ohne strukturierte und formalisierte Zusammenarbeit mit Europol, was zu einer erheblichen Lücke führte. Die Vereinbarung bildet die Grundlage für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Polizei des Kosovo, Europol und den EU-Mitgliedstaaten, insbesondere bei der Bekämpfung von Terrorismus, Extremismus und organisierter Kriminalität.

Im Einklang mit den Zielen, die in der Durchführungsvereinbarung zwischen der EU und dem Kosovo für den Gemeinsamen Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung für den westlichen Balkan festgelegt sind, wurden Fortschritte bei der Terrorismusbekämpfung erzielt, insbesondere im Hinblick auf die Rehabilitation und Wiedereingliederung ausländischer terroristischer Kämpfer und ihrer Familien. Die Behörden des Kosovo müssen sich wirksamer um die Bekämpfung der Geldwäsche bemühen, und die einschlägigen Rechtsvorschriften sollten mit dem Besitzstand der EU und den internationalen Standards in Einklang gebracht werden.

Der Rechtsrahmen garantiert weitgehend den Schutz der Menschen- und **Grundrechte** im Einklang mit europäischen Standards. Die Umsetzung der Menschenrechtsvorschriften und -strategien wird häufig durch unzureichende finanzielle und sonstige Ressourcen – vor allem auf lokaler Ebene – sowie durch begrenzte politische Prioritätensetzung und mangelnde Koordinierung behindert. Die große Abhängigkeit von ausländischen Gebern bleibt bestehen. Mit der Verabschiedung des Gesetzes über den Schutz von Kindern wurde eine der Empfehlungen des letztjährigen Berichts umgesetzt. Es muss mehr getan werden, um die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, darunter Roma und Ashkali sowie Vertriebene, wirksam zu gewährleisten, die Gleichstellung der Geschlechter in der Praxis sicherzustellen und den Schutz des kulturellen Erbes voranzubringen. Was die in der Verfassung verankerte **Meinungsfreiheit** betrifft, haben die Vorbereitungen des Kosovo einen gewissen Stand erreicht. Im Kosovo besteht eine pluralistische und lebendige Medienlandschaft. Die Institutionen der Rechtsstaatlichkeit müssen weiterhin Anstrengungen unternehmen, um gegen Drohungen und Angriffe auf Journalisten vorzugehen. Die öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt ist nach wie vor anfällig für politische Einflussnahme, und es muss noch eine nachhaltige Lösung für ihre Finanzierung gefunden werden.

Die kosovarischen Behörden haben Fortschritte bei der Steuerung sowohl der regulären **Migration** als auch der gemischten Migrationsströme erzielt. Das Kosovo hat aufgrund des Zustroms von Asylbewerbern und irregulären Migranten seinen Notfallplan aktiviert. Diese Anstrengungen sollten fortgesetzt und ausgebaut werden.

Hinsichtlich der **wirtschaftlichen Kriterien** befinden sich die Vorbereitungen des Kosovo in einem frühen Stadium, und bei der Entwicklung einer funktionierenden Marktwirtschaft wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt. Das robuste Wirtschaftswachstum setzte sich 2019 fort, doch die schwierige Arbeitsmarktlage und die mangelnde wirtschaftliche Diversifizierung stellen nach wie vor eine Herausforderung dar. Während sich die Regierung 2019 an die Haushaltsregeln hielt, hat sich die Zusammensetzung der öffentlichen Ausgaben weiter verschlechtert. Sinkende Investitionsausgaben, zunehmender Druck im Zusammenhang mit nicht armutsorientierten Sozialleistungen und steigende Löhne im öffentlichen Sektor stellen Risiken für die öffentlichen Finanzen dar und behindern die Entwicklung des Privatsektors. Die Rahmenbedingungen für Unternehmen wurden nur begrenzt verbessert. Die Entwicklung des Privatsektors wird nach wie vor durch eine weitverbreitete Schattenwirtschaft, eine langsame und ineffiziente Justiz, die weitverbreitete Korruption und die insgesamt schwache Rechtsstaatlichkeit behindert. Die wirtschaftlichen Aussichten des Kosovo haben sich im Frühjahr 2020 rapide verschlechtert, da die COVID-19-Quarantänemaßnahmen die Finanzströme aus der Diaspora beeinträchtigt haben. In Bezug auf seine Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten, befindet sich das Kosovo noch in einem frühen Stadium der Vorbereitung, bislang waren die Fortschritte in diesem Bereich begrenzt. Die Qualität der Bildung gibt nach wie vor Anlass zur Sorge. Das Kosovo hat einige Fortschritte bei der Verbesserung der Straßeninfrastruktur erzielt, aber es gibt große Defizite bei der Eisenbahn- und Energieinfrastruktur. Obwohl die Investitionen in erneuerbare Energien allmählich zunehmen, ist das Kosovo nach wie vor auf ein überwiegend kohlebasiertes, veraltetes und unzuverlässiges Energieerzeugungssystem angewiesen. Das Kosovo hat einige Fortschritte bei der Digitalisierung der Wirtschaft verzeichnet. Die sektorale Struktur der Wirtschaft verlagert sich hin zu nicht handelbaren Wirtschaftstätigkeiten, was sich auf die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum der Warenausfuhren auswirkt.

Was die **gutmachbarlichen Beziehungen und die regionale Zusammenarbeit** betrifft, nahm das Kosovo weiterhin an den meisten regionalen Foren teil. Im April 2020 hob die kosovarische Regierung die seit November 2018 geltenden Zölle auf Einfuhren aus Serbien und Bosnien und Herzegowina und am 6. Juni alle auf Gegenseitigkeit beruhenden Maßnahmen auf. Dies ermöglichte eine Wiederaufnahme des Handels mit Serbien und Bosnien und Herzegowina sowie die Rückkehr zu dem von der EU unterstützten Dialog zwischen Belgrad und Pristina.

Was die **Normalisierung der Beziehungen zu Serbien** betrifft, wurde der von der EU unterstützte Dialog mit hochrangigen Treffen am 12. und 16. Juli sowie 7. September 2020 wiederaufgenommen. Eine Reihe von Sitzungen auf Expertenebene fand in Brüssel statt. Das Kosovo muss weitere erhebliche Anstrengungen unternehmen und sich für den Abschluss eines umfassenden rechtsverbindlichen Abkommens mit Serbien einsetzen. Ein solches Abkommen ist dringend erforderlich und ausschlaggebend dafür, dass Serbien und das Kosovo auf ihrem jeweiligen Weg in Richtung Europa weitere Fortschritte erzielen können.

Was die Angleichung an die **europäischen Standards** betrifft, haben die Vorbereitungen des Kosovo insgesamt einen gewissen Stand erreicht. In einigen Bereichen wurde die Rechtsangleichung fortgesetzt, die Umsetzung ist jedoch häufig unzureichend. Im Bereich Steuern, auch bei der Steuererhebung, wurden gute Fortschritte erzielt. In den Bereichen freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie Finanzdienstleistungen, öffentliches Auftragswesen und Wettbewerb wurden gewisse Fortschritte erzielt. Gewisse Fortschritte gab es auch im Energiebereich, insbesondere durch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im öffentlichen Sektor und durch einen allmählichen Anstieg der Investitionen in erneuerbare Energiequellen. Bei der Behandlung von Umweltfragen wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Im Bildungsbereich wurden keine Fortschritte erzielt, die Qualität der Bildung muss erheblich verbessert werden. Insgesamt muss das Kosovo seine

Verwaltungskapazitäten und seine Koordinierung in allen Bereichen verbessern, um eine wirksame Umsetzung des EU-Besitzstands zu gewährleisten.

Türkei

Trotz der Aufhebung des Ausnahmezustands im Juli 2018 waren die Auswirkungen der zweijährigen Notstandsmaßnahmen auf **Demokratie** und Grundrechte nach wie vor zutiefst besorgniserregend. Bestimmte Rechtsvorschriften, durch die den Regierungsbehörden außerordentliche Befugnisse übertragen wurden und mehrere restriktive Elemente der Notstandsregel beibehalten werden, wurden gesetzlich verankert. Wichtige Empfehlungen des Europarats und seiner Gremien müssen noch umgesetzt werden. Vorwürfe wegen Fehlverhaltens müssen im Wege transparenter Verfahren und auf individueller Basis angegangen werden. Die individuelle strafrechtliche Verantwortlichkeit kann nur unter uneingeschränkter Achtung der Gewaltenteilung, der vollständigen Unabhängigkeit der Justiz und des Rechts jeder Person auf ein faires und ordnungsgemäßes Verfahren festgestellt werden.

Die Verfassungsarchitektur sieht weiterhin eine Bündelung von Befugnissen auf der Ebene des Präsidenten vor, ohne eine solide und wirksame Gewaltenteilung zwischen Exekutive, Legislative und Judikative zu gewährleisten. In Ermangelung eines wirksamen Mechanismus der gegenseitigen Kontrolle ist die demokratische Rechenschaftspflicht der Exekutive nach wie vor auf Wahlen beschränkt. Unter diesen Bedingungen setzten sich die gravierenden Rückschritte bei der Achtung demokratischer Standards, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundfreiheiten fort. Die politische Polarisierung verhinderte weiterhin einen konstruktiven parlamentarischen Dialog. Die parlamentarische Kontrolle über die Exekutive blieb schwach. Im Präsidialsystem waren viele Regulierungsbehörden und die Zentralbank direkt mit dem Amt des Präsidenten verbunden, wodurch ihre Unabhängigkeit untergraben wurde.

Der Oppositionskandidat gewann die neu ausgerichteten Bürgermeisterwahlen am 23. Juni 2019 in Istanbul. Zwar wurden die Wahlen professionell organisiert, aber sie waren durch ein begrenztes Spektrum demokratischer Medien gekennzeichnet und fanden unter Bedingungen statt, die objektiv nicht für alle politischen Parteien und Kandidaten in jeder Hinsicht fair waren. Die Türkei muss Maßnahmen ergreifen, um das breitere Umfeld für Wahlen zu verbessern, gleiche Ausgangsbedingungen für alle Kandidaten zu gewährleisten und die Integrität des Wahlprozesses zu schützen. Die Umsetzung der Empfehlungen der Venedig-Kommission ist in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung.

Die **Lage im Südosten** des Landes war trotz verbesserter Sicherheitsbedingungen weiterhin sehr besorgniserregend. Durch die Ersetzung von 47 demokratisch gewählten Bürgermeistern der HDP durch zentral ernannte Treuhänder im Südosten wurden die Ergebnisse des demokratischen Prozesses der Kommunalwahlen vom 31. März 2019 infrage gestellt. Die Festnahmen und Entlassungen gewählter Bürgermeister und Parteivertreter setzten sich fort und beeinträchtigten die lokale Demokratie erheblich. Die Regierung setzte die Sicherheitsoperationen vor dem Hintergrund der wiederholten Gewalttaten der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) fort, die nach wie vor auf der EU-Liste der an terroristischen Handlungen beteiligten Personen, Vereinigungen und Organisationen steht. Die Regierung hat zwar ein legitimes Recht, gegen Terrorismus vorzugehen, ist jedoch auch dafür verantwortlich, dass dies im Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit, den Menschenrechten und den Grundfreiheiten geschieht. Bei der Terrorismusbekämpfung muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. Zwar wurden gewisse Wiederaufbaumaßnahmen durchgeführt, doch haben nur wenige Binnenvertriebene eine Entschädigung erhalten. Es gab keine erkennbaren Entwicklungen bei der Rückkehr zu einem glaubwürdigen politischen Prozess, um eine friedliche und nachhaltige Lösung zu erreichen.

Die **Zivilgesellschaft** geriet dauerhaft unter Druck, und ihr Handlungsspielraum hat sich weiter verringert. Das Gezi-Verfahren und die – trotz eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem seine Freilassung gefordert wurde – fortgesetzte Untersuchungshaft von

Osman Kavala hatten eine abschreckende Wirkung. Verwaltungstechnische Schwierigkeiten für nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen (NRO) behinderten weiterhin die Aktivitäten der Zivilgesellschaft. Die Organisationen der Zivilgesellschaft blieben von echten legislativen Konsultationsverfahren ausgeschlossen.

Der rechtliche und institutionelle Rahmen für den Sicherheits- und Nachrichtensektor blieb unverändert, und die **zivile Kontrolle über die Sicherheitskräfte** im Rahmen des Präsidentsystems wurde gestärkt.

Die Vorbereitungen der Türkei bei der **Reform der öffentlichen Verwaltung** haben einen gewissen/etwa mittleren Stand erreicht. Im Berichtszeitraum waren Rückschritte zu verzeichnen. Die tiefgreifende Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung und des öffentlichen Dienstes nach der Umstellung auf das Präsidentsystem im Jahr 2018 wirkte sich weiterhin negativ auf die Politikentwicklung, die Rechenschaftspflicht der Verwaltung und die Personalverwaltung aus, wobei die enge politische Koordinierung zwischen den zentralstaatlichen Institutionen fortgesetzt wird. Veränderungen im öffentlichen Dienst haben zu einer verstärkten Politisierung in der Verwaltung geführt. Es wurden keine Schritte unternommen, um eine umfassende Strategie für die Reform der öffentlichen Verwaltung und ein übergreifendes Programm zur Reform der öffentlichen Finanzverwaltung zu entwickeln. Für Massenentlassungen während des Ausnahmezustands muss noch ein wirksamer Rechtsbehelf vorgesehen werden. Es blieb fraglich, inwieweit die Untersuchungskommission einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf darstellt.

Das **Justizsystem** der Türkei befindet sich in einem frühen Stadium der Vorbereitung, und im Berichtszeitraum kam es zu erheblichen Rückschritten. Es bestehen nach wie vor Bedenken, insbesondere in Bezug auf den systemischen Mangel an Unabhängigkeit der Justiz. Der Präsident kündigte im Mai 2019 die Strategie für die Justizreform für den Zeitraum 2019-2023 an. Die wichtigsten Mängel in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz werden dabei jedoch nicht behoben. Es wurden keine Maßnahmen angekündigt, um die von der Venedig-Kommission des Europarates und in den jährlichen Länderberichten der Europäischen Kommission angeführten Bedenken auszuräumen. Diese Bedenken betreffen Entlassungen ohne Einhaltung ordnungsgemäßer Verfahren, die möglicherweise zu Selbstzensur und Einschüchterung innerhalb der Justiz geführt haben. Es wurden keine Maßnahmen ergriffen, um die Struktur und das Verfahren für die Auswahl der Mitglieder des Rates der Richter und Staatsanwälte zu ändern, und so dessen Unabhängigkeit zu stärken. Es bestehen weiterhin Bedenken hinsichtlich des Fehlens objektiver, leistungsbezogener, einheitlicher und vorab festgelegter Kriterien für die Einstellung und Beförderung von Richtern und Staatsanwälten. Es wurden keine Änderungen an der Institution der „Friedensstrafrichter“ vorgenommen, sodass die Bedenken hinsichtlich ihrer Zuständigkeit und Praxis fortbestehen.

Was die **Korruptionsbekämpfung** angeht, befinden sich die Vorbereitungen der Türkei weiterhin in einem frühen Stadium, es wurden keine Fortschritte im Berichtszeitraum erzielt. Dem Land fehlt es nach wie vor an Gremien, die mit Präventivmaßnahmen zur Korruptionsbekämpfung befasst sind. Die Mängel des Rechtsrahmens und der institutionellen Architektur ermöglichten ungebührliche politische Einflussnahme in verschiedenen Phasen der Ermittlungs- und Strafverfolgungsverfahren bei Korruptionsfällen. Die Rechenschaftspflicht und Transparenz der öffentlichen Einrichtungen müssen verbessert werden. Das Fehlen einer Korruptionsbekämpfungsstrategie und eines entsprechenden Aktionsplans deutet darauf hin, dass es an politischem Willen fehlt, die Korruption entschlossen zu bekämpfen. Insgesamt ist die Korruption weitverbreitet und gibt nach wie vor Anlass zu Besorgnis.

Bei der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** haben die Vorbereitungen der Türkei einen gewissen Stand erreicht, doch sind die Fortschritte insgesamt begrenzt. Der nationale Aktionsplan 2019-2021 zur Umsetzung der nationalen Strategie 2016-2021 für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität wurde im Mai 2019 angenommen. Die Zusammenarbeit zwischen Europol und der Türkei beruht auf einem strategischen Kooperationsabkommen, das im Juli 2004 in Kraft trat. Die Verhandlungen über ein Abkommen über die operative Zusammenarbeit zwischen Europol und der Türkei über den Austausch personenbezogener Daten, demzufolge die Türkei ihre

Datenschutzvorschriften an die europäischen Standards anpassen muss, waren noch nicht abgeschlossen. Die Türkei sollte ihre Erfolgsbilanz bei der Zerschlagung krimineller Netze und der Einziehung von Erträgen aus Straftaten verbessern. Der Rechtsrahmen für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung muss verbessert werden. Es müssen Anstrengungen unternommen werden, um die Rechtsvorschriften zur Cyberkriminalität, zur Einziehung von Vermögenswerten und zum Zeugenschutz zu verbessern. Seit 2010 ist ein Kooperationsabkommen mit CEPOL in Kraft.

Die Lage bei den **Menschen- und Grundrechten** hat sich weiter verschlechtert. Viele der während des Ausnahmezustands eingeführten Maßnahmen blieben in Kraft und hatten weiterhin tiefgreifende und verheerende Auswirkungen. Der Rechtsrahmen umfasst allgemeine Garantien für die Achtung der Menschen- und Grundrechte, aber die Rechtsvorschriften und die Praxis müssen noch mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Einklang gebracht werden. Der Mangel an institutioneller Unabhängigkeit, die langwierigen Überprüfungsverfahren, das Fehlen ausreichend individualisierter Kriterien und das Fehlen eines angemessenen Verteidigungsmittels lassen ernsthafte Zweifel aufkommen, ob die Untersuchungskommission für Notstandsmaßnahmen in der Lage ist, einen wirksamen Rechtsbehelf gegen Entlassungen zu schaffen. Durch Rechtsvorschriften, die unmittelbar nach der Aufhebung des Ausnahmezustands erlassen wurden, wurden wichtige Maßnahmen zum Schutz der Häftlinge vor Missbrauch abgeschafft und damit die Gefahr der Straflosigkeit erhöht. Die Durchsetzung der Rechte wird durch die Zersplitterung und eingeschränkte Unabhängigkeit der öffentlichen Institutionen, die für den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten zuständig sind, behindert. Dieses Problem wird durch das Fehlen einer unabhängigen Justiz verschärft. Die Beschränkung und Überwachung der Tätigkeiten von Journalisten, Schriftstellern, Anwälten, Wissenschaftlern, Menschenrechtsverteidigern und kritischen Stimmen in großem Maßstab wirken sich negativ auf die Ausübung dieser Freiheiten aus und führen zu Selbstzensur. Es gibt weiterhin glaubwürdige Meldungen von Folter und Misshandlung. Angesichts der COVID-19-Pandemie sah ein umstrittenes Legislativpaket die bedingte Freilassung von bis zu 90 000 Häftlingen vor. Bis Juli waren 65 000 Gefangene freigelassen worden. Es schließt jedoch Personen aus, die wegen mutmaßlicher terrorismusbezogener Straftaten in Untersuchungshaft sitzen, darunter Anwälte, Journalisten, Politiker und Menschenrechtsverteidiger.

Bei der Freiheit der Meinungsäußerung kam es zu erheblichen Rückschritten. Die unverhältnismäßige Umsetzung restriktiver Maßnahmen beeinträchtigte weiterhin das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Möglichkeit der oppositionellen Stimmen, sich Gehör zu verschaffen. Strafverfahren und Verurteilungen von Journalisten, Menschenrechtsverteidigern, Rechtsanwälten, Schriftstellern und sozialen Medien wurden fortgesetzt. Das Verbot von Wikipedia wurde im Dezember 2019 aufgehoben, die Sperrung und Löschung von Online-Inhalten ohne gerichtliche Anordnung aus einer unangemessen breiten Palette von Gründen wurde jedoch fortgesetzt. Im Bereich der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit gab es angesichts wiederholter Verbote, unverhältnismäßiger Interventionen bei friedlichen Demonstrationen sowie angesichts von Ermittlungen, Bußgeldern und Strafverfolgungsmaßnahmen gegen Demonstranten wegen „terrorismusbezogener Aktivitäten“ weitere Rückschritte.

Die Rechte der am stärksten benachteiligten Gruppen und Angehörigen von Minderheiten müssen besser geschützt werden. Roma leben weiterhin in sehr schlechten Wohnverhältnissen, oft ohne grundlegende öffentliche Dienstleistungen und angewiesen auf Sozialleistungen. Von den Stadterneuerungsprojekten sind immer noch in erster Linie die Siedlungsgebiete der Roma betroffen, sodass ganze Familien zum Wegzug gezwungen werden. Geschlechtsspezifische Gewalt, Diskriminierung, Hassreden gegen Minderheiten, Hassverbrechen und Verletzungen der Menschenrechte von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Personen (LGBTI) geben nach wie vor Anlass zu ernster Besorgnis.

Im Bereich der **Migrations- und Asylpolitik** hat die Türkei gewisse Fortschritte erzielt. Im Laufe des Jahres 2019 setzte sich die Türkei für die Umsetzung der Erklärung EU-Türkei vom März 2016 ein

und spielte eine Schlüsselrolle bei der wirksamen Steuerung der Migrationsströme entlang der östlichen Mittelmeerroute. Die Türkei unternahm weiterhin herausragende Anstrengungen, um massive und beispiellose humanitäre Hilfe und Unterstützung für mehr als 3,6 Millionen registrierte syrische Flüchtlinge und etwa 370 000 registrierte Flüchtlinge aus anderen Ländern zu leisten. Damit hat sie die größte Flüchtlingsgemeinschaft der Welt aufgenommen. Im März 2020 ermutigte die Türkei Migranten und Flüchtlinge jedoch aktiv, den Landweg über Griechenland nach Europa zu nehmen. Dies führte zur Einrichtung eines informellen Lagers an einer der griechisch-türkischen Grenzübergangsstellen in Pazarkule, in dem knapp 60 000 Migranten und Flüchtlinge unter katastrophalen Bedingungen untergebracht sind. Später im März organisierten die türkischen Behörden Transporte von Migranten und Flüchtlingen aus dem Grenzgebiet und schlossen aufgrund des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie die Grenze zu Griechenland und zu Bulgarien (mit einer Ausnahme für den Handelsverkehr). Der türkische Innenminister wies jedoch darauf hin, dass dieser Schritt keine Änderung der Politik der Türkei bedeute, die Ausreise irregulärer Migranten über ihre Grenzen zuzulassen, und dass die Regierung nicht beabsichtige, jemanden daran zu hindern, die Türkei zu verlassen. Die EU erkannte zwar an, dass die Türkei auf ihrem Hoheitsgebiet mit einer gestiegenen Migrationsbelastung und entsprechenden Risiken konfrontiert war und erhebliche Anstrengungen bei der Aufnahme von Flüchtlingen unternahm, zugleich aber verurteilte sie streng, dass die Türkei den Migrationsdruck für politische Zwecke nutzte. Insgesamt war die Zahl der illegalen Grenzübertritte zwischen der Türkei und Griechenland nach wie vor deutlich niedriger als vor der Annahme der Erklärung EU-Türkei.

Die anhaltende Präsenz von Flüchtlingen im Land erfordert wirksame Integrationsmaßnahmen, um soziale Spannungen zu vermeiden. Die Behörden sollten den Zugang zu öffentlicher Gesundheit für Migranten und Flüchtlinge im Land verbessern. 2019 wurde eine umfassende Änderung des Gesetzes über Ausländer und internationalen Schutz verabschiedet. Die Türkei hat bislang weder das Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und der Türkei gegenüber allen Mitgliedstaaten noch die Bestimmungen über Drittstaatsangehörige umgesetzt. Trotz der angekündigten Beschleunigung der Arbeiten zur Visaliberalisierung wurden die Vorgaben für die Visaliberalisierung nicht erfüllt, und die Änderungen des Antiterrorgesetzes und des Datenschutzgesetzes stehen noch aus. Die Türkei muss ihre Rechtsvorschriften im Bereich der Visumpolitik noch weiter an den EU-Besitzstand angleichen.

Die **Außenpolitik** der Türkei stand zunehmend im Widerspruch zu den Prioritäten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Die Spannungen im östlichen Mittelmeerraum nahmen im Berichtszeitraum zu. Grund dafür waren die illegalen Aktivitäten und provokanten Erklärungen der Türkei, die das Recht der Republik Zypern, Kohlenwasserstoffressourcen in der ausschließlichen Wirtschaftszone Zyperns zu nutzen, infrage stellten. Die Türkei entsandte in die ausschließliche Wirtschaftszone der Republik Zypern zwei Bohr- und zwei seismische Forschungsschiffe, auch in Gebiete, die von der zyprischen Regierung für europäische Erdöl- und Erdgasunternehmen freigegeben worden waren, sowie in das zyprische Hoheitsgewässer. Die türkischen Streitkräfte begleiteten diese Schiffe während ihres Einsatzes, was eine ernsthafte Bedrohung für die Sicherheit der Region darstellte. Die Türkei focht auch den Status der zur Sperrzone erklärten Stadt Varosha an.

Die EU hat wiederholt nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die souveränen Rechte der EU-Mitgliedstaaten geachtet werden müssen, einschließlich des Rechts auf den Abschluss bilateraler Abkommen sowie auf Exploration und Nutzung ihrer natürlichen Ressourcen im Einklang mit dem EU-Besitzstand und dem Völkerrecht, u. a. dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über das Seerecht. Die Türkei muss sich unmissverständlich zu gutnachbarlichen Beziehungen, internationalen Übereinkünften und der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen bekennen und erforderlichenfalls den Internationalen Gerichtshof anrufen. Angesichts der nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer beschloss der Rat im Juli 2019 eine Reihe von Maßnahmen, darunter den Verzicht auf die Tagung des Assoziationsrates EU-Türkei sowie auf weitere Treffen im Rahmen der hochrangigen Dialoge zwischen der EU und der Türkei. Darüber hinaus verabschiedete die EU im November 2019 einen Rahmen für gezielte Maßnahmen gegen die Türkei und beschloss im Februar 2020, zwei Personen in

die Liste der Benennungen dieses Sanktionsrahmens aufzunehmen.

Der Europäische Rat hat am 1. Oktober 2020 erklärt, dass – sofern die konstruktiven Bemühungen zur Unterbindung der illegalen Aktivitäten gegenüber Griechenland und Zypern fortgesetzt werden – der Europäische Rat vereinbart hat, im Einklang mit der Erklärung EU-Türkei von 2016 eine positive politische Agenda EU-Türkei mit besonderem Schwerpunkt auf der Modernisierung der Zollunion und Handelserleichterungen, persönlichen Kontakten, Dialogen auf hoher Ebene und der fortgesetzten Zusammenarbeit in Migrationsfragen auf den Weg zu bringen. Der Europäische Rat betonte ferner, dass die EU im Falle erneuter einseitiger Handlungen oder Provokationen, die gegen das Völkerrecht verstoßen, alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente und Optionen nutzen wird, auch im Einklang mit Artikel 29 EUV und Artikel 215 AEUV, um ihre Interessen und die Interessen ihrer Mitgliedstaaten zu verteidigen.

Die Türkei hat ihre Verpflichtung, das Zusatzprotokoll zum Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Türkei vollständig und ohne Diskriminierung umzusetzen, noch nicht erfüllt und auch die Hindernisse für den freien Warenverkehr, einschließlich der Beschränkungen bei den direkten Verkehrsverbindungen mit Zypern, nicht vollständig beseitigt. Bei der Normalisierung der bilateralen Beziehungen zur Republik Zypern gab es keine Fortschritte.

Aufgrund der Unterzeichnung einer bilateralen Vereinbarung über die Abgrenzung der maritimen Hoheitsgebiete zwischen der Türkei und der Regierung der nationalen Einheit Libyens im November 2019 verstärkten sich die Spannungen im östlichen Mittelmeerraum, da damit die Hoheitsrechte der griechischen Inseln in dem betreffenden Gebiet missachtet wurden. Die Provokationen der Türkei gegenüber Griechenland, insbesondere türkische Überflüge über bewohnte griechische Gebiete, haben stark zugenommen. In diesem Zusammenhang bekräftigte der Europäische Rat im Dezember 2019 unmissverständlich seine Solidarität mit Griechenland und Zypern in Bezug auf das Verhalten der Türkei im östlichen Mittelmeer und in der Ägäis. Er betonte, dass die Vereinbarung zwischen der Türkei und der Regierung der nationalen Einheit Libyens die souveränen Rechte von Drittstaaten verletze, nicht mit dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vereinbar sei und keine Rechtsfolgen für Drittstaaten nach sich ziehen dürfe. Im Mai 2020 bekräftigten die Außenminister der EU den Standpunkt der EU zu den illegalen Bohraktivitäten der Türkei im östlichen Mittelmeer sowie zu dem provokanten und aggressiven Verhalten der Türkei gegenüber Zypern und Griechenland und betonten, dass die Einstellung dieser einseitigen Maßnahmen eine grundlegende Voraussetzung dafür sei, Fortschritte im Dialog zwischen der EU und der Türkei zu ermöglichen, und dass die rechtswidrigen Handlungen der Türkei schwerwiegende negative Auswirkungen auf alle Bereiche der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei hätten. Im Oktober 2020 forderte der Europäische Rat die Türkei auf, der Einladung Zyperns nachzukommen, in einen Dialog einzutreten, um alle seebezogenen Streitigkeiten zwischen der Türkei und Zypern beizulegen.

Die EU verurteilte die einseitigen Militäraktionen der Türkei im Nordosten Syriens und forderte die Türkei nachdrücklich auf, ihre militärischen Maßnahmen einzustellen, ihre Streitkräfte zurückzuziehen und das humanitäre Völkerrecht zu achten. Die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten beschloss, keine Waffenausfuhrgenehmigungen für die Türkei mehr zu erteilen. Nach den Luftangriffen gegen türkische Truppen in der Provinz Idlib Ende Februar 2020 startete die Türkei die Militäroperation „Spring Shield“ in der Region. Die Türkei und Russland einigten sich im März 2020 auf einen Waffenstillstand, mit dem die Frontlinien im Nordwesten Syriens stabilisiert, ein neuer Korridor entlang der M4-Autobahn errichtet und ein Rahmen für gemeinsame russisch-türkische Militärpatrouillen geschaffen wurde. Die Türkei erhielt ihre militärischen Beobachtungsstellen vor Ort aufrecht, einschließlich derjenigen, die sich in Gebieten befinden, die nun vom syrischen Regime kontrolliert werden, und entsandte weitere Verstärkung in die Region. Die Türkei hat ihre militärische Beteiligung im Konflikt in Libyen weiterhin erheblich verstärkt und damit zu einer Umkehr der Lage vor Ort beigetragen.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so ist die türkische Wirtschaft gut vorangekommen, allerdings wurden im Berichtszeitraum keine Fortschritte erzielt, und es bestehen nach wie vor ernsthafte Bedenken hinsichtlich ihres Funktionierens. Die Wirtschaft erholte sich seit der drastischen Währungsabwertung im Sommer 2018 und der daraus resultierenden Rezession schneller als erwartet, was durch expansive Maßnahmen und einen starken Beitrag des Außenhandels begünstigt wurde. Angesichts des schwachen Arbeitsmarkts und der Notwendigkeit, die Unternehmensbilanzen zu sanieren, blieb diese Erholung jedoch fragil. Mit dem Ausbruch der COVID-19-Krise hat die Regierung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abzufedern, darunter eine erhebliche Geldmengenexpansion. Diese Maßnahmen wurden jedoch durch einen begrenzten politischen Spielraum, insbesondere auf der haushaltspolitischen Ebene, und institutionelle Schwächen eingeschränkt. Die Leistungsbilanz, die sich seit 2017 deutlich verbessert hatte, verschlechterte sich Ende 2019 wieder und führte zu einem erheblichen Anstieg der Einfuhrzölle und nichttarifären Handelshemmnisse. Aufgrund des hohen Außenfinanzierungsbedarfs war die Türkei weiterhin der rasch schwankenden Stimmung der Investoren ausgesetzt, wobei diese Situation durch die Pandemie und zunehmende geopolitische Risiken noch verschärft wurde. Die Inflation ging von einem sehr hohen Niveau aus zurück, blieb aber hoch und deutlich über dem Zielwert. Die Geldpolitik hat aufgrund der Entlassung des Gouverneurs der türkischen Zentralbank und des wiederkehrenden politischen Drucks weiter an Glaubwürdigkeit eingebüßt. Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit profitierte weiterhin von der Abschwächung der Lira und der reale effektive Wechselkurs ist 2019 weiter gesunken, ein Trend, der sich 2020 weiter beschleunigte.

Die Regierung hat das ordnungspolitische Umfeld für Unternehmen weiter verbessert. Der informelle Sektor ist jedoch nach wie vor groß. Es gab weiterhin staatliche Eingriffe in die Preisfestsetzungsmechanismen, und bei den staatlichen Beihilfen mangelt es an Durchführungsvorschriften, Durchsetzung, Transparenz und einer institutionellen Struktur. Der Finanzsektor blieb stabil. Allerdings nahmen die Anfälligkeiten zu, insbesondere aufgrund des raschen Kreditwachstums bei staatseigenen Banken und verschiedener regulatorischer Maßnahmen zur Belebung der Kreditvergabe. Die hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere bei jungen Menschen und Frauen, in Verbindung mit rückläufiger Beschäftigung, geringer Mobilität der Arbeitskräfte und einem hohen Anteil nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit gibt nach wie vor Anlass zu großer Sorge.

In Bezug auf die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, befinden sich die Vorbereitungen der Türkei auf einem guten Stand, wenngleich nur begrenzte Fortschritte erzielt wurden. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung stiegen, blieben aber deutlich hinter dem Ziel der Regierung zurück. Investitionsüberschüsse und Fehlallokationen gingen zurück. Bei der Diversifizierung der Energieversorgung wurden Fortschritte erzielt, doch sind Reformen erforderlich, um den Erdgasmarkt zu öffnen und den Wettbewerb auf diesem Markt zu erhöhen. Im Bildungswesen bestehen weiterhin erhebliche Probleme in Bezug auf Qualität und Zugang. Frauen haben Schwierigkeiten beim Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung und zum Arbeitsmarkt. Wenngleich die Türkei nach wie vor gut in den EU-Markt integriert ist, sowohl in Bezug auf Handels- als auch auf Investitionsbeziehungen, ging der relative Anteil der EU am Außenhandel der Türkei zurück, wobei immer mehr Abweichungen von den Verpflichtungen der Türkei im Rahmen der Zollunion EU-Türkei festzustellen sind.

In Bezug auf ihre **Fähigkeit zur Übernahme der aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen** hat die Türkei die Angleichung an den EU-Besitzstand fortgesetzt, wenn auch sehr schleppend und bruchstückhaft. Es kam weiter zu Rückschritten bei einer Reihe von Schlüsselaspekten in den Bereichen Wettbewerb (aufgrund der Zunahme staatlicher Beihilfen und ihrer mangelnden Transparenz), Informationsgesellschaft und Medien, Wirtschafts- und Währungspolitik, Zollunion, Außenbeziehungen sowie Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die Türkei ist in den Bereichen Gesellschaftsrecht, transeuropäische Netze sowie Wissenschaft und Forschung gut vorangekommen und hat auch in einer Reihe anderer Bereiche einen guten Vorbereitungsstand erreicht, darunter freier Warenverkehr, Recht des geistigen Eigentums, Finanzdienstleistungen sowie Unternehmens- und Industriepolitik. Im Bereich des öffentlichen Auftragswesens ist die Angleichung

noch sehr lückenhaft. Auch in Bereichen wie freier Kapitalverkehr, Verkehrspolitik, Energie, Steuern, Wirtschafts- und Währungsunion und Statistik haben die Vorbereitungen der Türkei einen etwa mittleren Vorbereitungsstand erreicht, allerdings sind durchweg weitere erhebliche Anstrengungen erforderlich. Insgesamt müssen in den meisten Bereichen ehrgeizigere und besser koordinierte politische Maßnahmen festgelegt und umgesetzt werden. In allen Bereichen muss mehr Aufmerksamkeit auf die Stärkung der Rechtsdurchsetzung gerichtet werden, und in vielen Bereichen sind weitere erhebliche Fortschritte erforderlich, um die vollständige Rechtsangleichung an den EU-Besitzstand zu erreichen, die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden zu stärken und die Verwaltungskapazitäten aufzubauen.

ANHANG 2 – Umsetzung der Strategie für den Westbalkan und der Prioritätenagenda von Sofia: Verstärktes Engagement der EU

Die Umsetzung der Strategie für den westlichen Balkan und der auf dem Gipfeltreffen EU-Westbalkan in Sofia im Mai 2018 verabschiedeten Prioritätenagenda von Sofia wurde im Zeitraum 2019-2020 fortgesetzt. Beide Dokumente sehen Maßnahmen in sechs Schwerpunktbereichen vor: Rechtsstaatlichkeit, Migration und Sicherheit, sozioökonomische Entwicklung, Konnektivität, digitale Agenda und gutnachbarliche Beziehungen.

Die Umsetzung dieser Prioritäten erfolgte durch verstärktes politisches Engagement, die Stärkung der Verbindungen zwischen dem Westbalkan und der EU und ihren Einrichtungen, die Gewährung eines breiteren Zugangs zu Finanzmitteln und technischer Hilfe und die Neuausrichtung der finanziellen Unterstützung der EU im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA), die allein 2019 eine jährliche Mittelzuweisung von mehr als 1,1 Mrd. EUR für den Westbalkan vorsah.

Auf das erste Gipfeltreffen EU-Westbalkan seit 15 Jahren, das im Mai 2018 in Sofia stattgefunden hatte, folgte 2019 weiteres politisches Engagement für die Region durch ein Gipfeltreffen im Rahmen des Berlin-Prozesses in Posen (Polen) und ganze 12 Ministertreffen, die der Stärkung der regionalen Zusammenarbeit und dem Aufbau engerer Beziehungen mit der EU in den Schwerpunktbereichen gewidmet waren. Das Gipfeltreffen EU-Westbalkan am 6. Mai 2020 in Zagreb konzentrierte sich auf die Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit und die EU-Unterstützung im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise. Dieses stetige Engagement hat zu Fortschritten bei allen Leitinitiativen und zum Abschluss von mehr als zwei Dritteln der geplanten Maßnahmen geführt.

Die Leitinitiative 1 „Stärkung der Rechtsstaatlichkeit“ konzentriert sich auf drei Schwerpunkte: bessere Überwachung der Justizreformen, gezieltere technische Hilfe bei der Strafverfolgung und Verbesserung der Unterstützung für die Grundrechte einschließlich der Geschlechtergleichstellung, für die Zivilgesellschaft, Demokratiebewegungen und unabhängige Medien. Das Forum der Justiz- und Innenminister des Westbalkans in Skopje im November 2019 war ein wichtiger Meilenstein in diesem Bereich, insbesondere im Hinblick auf die weitere Stärkung der Zusammenarbeit mit den EU-Agenturen im Bereich Justiz und Inneres sowie das Engagement in den Bereichen Sicherheit, Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie Reform des Justizsystems.

Bei der Überwachung der Justizreformen stützt sich der neue Ansatz der Kommission auf gleichzeitige Peer-Reviews zu bestimmten Themen in allen sechs Partnerverwaltungen. 2019 schloss die Kommission die drei in der Strategie vorgesehenen Serien von Peer-Reviews zu folgenden Themen ab: Durchsetzung von Gerichtsentscheidungen, Vergabe öffentlicher Aufträge und Korruption auf hoher Ebene. Zusammen mit der Weltbank und der Europarats-Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ) entwickelt die Kommission auch neue Wege zur Erhebung harmonisierter Daten aus den Justizsystemen. Im ersten Halbjahr 2020 wurden eine Reihe regionaler Justizerhebungen und eine harmonisierte Datenerhebung in der Region durchgeführt. Ein wichtiges Projekt in diesem Bereich ist auch die Beobachtung von Gerichtsverfahren im Bereich Korruption und organisierte Kriminalität durch die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Das Projekt soll in Kürze von Albanien, Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo, Montenegro und Nordmazedonien unterzeichnet werden, während die Gespräche mit Serbien noch andauern.

Die Kommission setzt auch eine stärker maßgeschneiderte technische Hilfe um, insbesondere durch Beratungsmissionen, deren Schwerpunkt auf Justizreformen und der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption liegt. Derzeit laufen vier solcher Beratungsmissionen in Montenegro, Albanien, Kosovo und Bosnien und Herzegowina, während die Mittel für Missionen in Nordmazedonien und Serbien bewilligt wurden und die Aktivitäten im Jahr 2020 aufgenommen werden sollen.

Schließlich arbeitet die Kommission eng mit dem Europäischen Fonds für Demokratie zusammen, um unabhängige Medienplattformen, zivilgesellschaftliche Organisationen und Demokratieaktivisten zu

unterstützen. Durch zusätzliche EU-Unterstützung hat der Fonds seine Tätigkeit auf den Westbalkan ausgeweitet und 19 neue Finanzhilfen für 90 unabhängige Medienorganisationen bereitgestellt.

Die **Leitinitiative 2 „Stärkung des Engagements für Sicherheit und Migration“** betrifft die Zusammenarbeit mit der Region, um auf gemeinsame Sicherheitsbedrohungen, wie Terrorismus, gewalttätigen Extremismus, Radikalisierung, organisierte Kriminalität, Menschenhandel und illegalen Handel mit Feuerwaffen sowie hybride Bedrohungen, zu reagieren, und um die Kapazitäten der Partner zur Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen Migration und Sicherheit zu stärken. Dieser Tätigkeitsbereich wurde auf den Ministertagungen im Juli 2019 in Posen und im November 2019 in Skopje unterstützt, die maßgeblich für eine engere Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit, Kleinwaffen und leichte Waffen sowie gemeinsame Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung waren.

Im Bereich der Terrorismusbekämpfung einigten sich die Kommission und die Partner im Westbalkan 2018 auf einen Gemeinsamen Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung und 2019 wurden sechs individuelle Aktionspläne entwickelt und unterzeichnet, die nun mit Unterstützung der Kommission umgesetzt werden. Das 2018 eingerichtete regionale Netz nationaler Koordinatoren zur Verhütung von gewaltbarem Extremismus ist voll funktionsfähig und es finden regelmäßige Treffen statt. Die Bewertung des Aktionsplans 2015-2019 zum unerlaubten Handel mit Feuerwaffen zwischen der EU und dem südosteuropäischen Raum wurde im Juni 2019 abgeschlossen. Am 24. Juli 2020 wurde ein neuer Aktionsplan verabschiedet¹ und es werden Mittel über den GASP-Haushalt und das IPA bereitgestellt, um seine Umsetzung zu unterstützen.

Die EU hat die Partner im Westbalkan weiter in den EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität und in die Vorbereitung und Umsetzung der entsprechenden jährlichen Aktionspläne einbezogen. Seit 2018 werden vermehrt gemeinsame Ermittlungsteams bei Fällen im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität eingesetzt. Im Zeitraum 2018-2019 wurden insgesamt 226 Fälle registriert, an deren Aufklärung sich die Partner im Westbalkan und die Türkei beteiligten, und 16 gemeinsame Ermittlungsteams wurden eingesetzt. Zudem beteiligten sich die beiden Balkanländer Bosnien und Herzegowina und Serbien 2019 erstmals an drei Koordinierungszentren. Die Zusammenarbeit zwischen den Partnern im Westbalkan und Europol wurde durch die aus dem IPA finanzierte Einsetzung von Verbindungsbeamten für Albanien, Bosnien und Herzegowina und Serbien in den Jahren 2019-2020 sowie durch neue Arbeitsvereinbarungen zwischen Europol und dem Kosovo, die im Juli 2020 unterzeichnet wurden, weiter verbessert.

Im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik/Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik hat der EAD die erhöhte Häufigkeit der GASP-Dialogtreffen mit dem Westbalkan beibehalten, um eine weitere Annäherung der Region an die gemeinsamen Standpunkte der EU zu fördern. Es bestehen Partnerschaftsrahmenabkommen mit fünf westlichen Balkanländern, die einen Beitrag zu militärischen GSVP-Missionen und -Operationen leisten. Mit Unterstützung des EAD und der Kommission wurden bei vier der Partner im Westbalkan Erhebungen zu Hybridrisiken durchgeführt, um ihre Anfälligkeit zu bewerten und die EU-Hilfe besser zu steuern.

Die Arbeiten zur Cybersicherheit und zur Umsetzung des Budapester Übereinkommens über Computerkriminalität wurden in Zusammenarbeit mit ENISA, ECTEG, Europol und CEPOL vorangetrieben und durch spezielle regionale IPA-Programme unterstützt. Das Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität hat Kooperationsabkommen mit fünf westlichen Balkanländern unterzeichnet, und es werden engere Beziehungen zur ENISA aufgebaut.

Im Bereich der Migration verfolgt die Kommission in Zusammenarbeit mit den einschlägigen EU-Agenturen und internationalen Organisationen weiterhin ehrgeizige Projekte im Bereich der Migrationssteuerung, indem sie die Kapazitäten der Partner für die Steuerung gemischter Migrationsströme stärkt und die Einrichtung von Asylverfahren, Rückführungsmechanismen und eines

¹ COM(2020) 608 final.

Informationsaustausches unterstützt. Die Kommission hat auch Initiativen ergriffen, um die Arbeit der in die Region entsandten Verbindungsbeamten für Migration besser zu koordinieren und den Austausch operativer Informationen zu verbessern.

Die Kommission setzte ihre Bemühungen fort, ein stärkeres Engagement der JI-Agenturen im Westbalkan zu erleichtern. Zusätzlich zu den Arbeitsvereinbarungen mit der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht und den Eurojust-Kooperationsabkommen mit Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien schloss die Kommission die Verhandlungen über Statusvereinbarungen der Europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex) mit den fünf Ländern der Region, die eine gemeinsame Grenze mit der EU haben, ab. Die Vereinbarungen mit Albanien, Serbien und Montenegro wurden unterzeichnet und die ersten Grenzschutzbeamten entsandt. Eurojust hat mit vier westlichen Balkanländern Kooperationsabkommen geschlossen. Die mit Albanien im Oktober 2018 und mit Serbien im November 2019 unterzeichneten Kooperationsabkommen sind in Kraft. Schließlich hat Europol mit fünf westlichen Balkanländern operative Abkommen und mit dem Kosovo eine Arbeitsvereinbarung über strategische Zusammenarbeit unterzeichnet. Mit IPA-Unterstützung wurde ein Europol-Verbindungsbeamter nach Albanien entsandt, während die Akkreditierung des Verbindungsbeamten in Serbien noch aussteht.

Die **Leitinitiative 3 „Unterstützung der sozioökonomischen Entwicklung“** konzentriert sich auf die Förderung von Fortschritten bei der Verwirklichung des regionalen Wirtschaftsraums, die Anpassung des bestehenden Investitionsrahmens zur Ankurbelung von Investitionen in der Region, eine stärker strategisch ausgerichtete Nutzung der Wirtschaftsreformprogramme und die Unterstützung der Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialreformen. Das Treffen der Wirtschaftsminister im Juli in Posen war ein wichtiger Meilenstein in diesem prioritären Bereich, insbesondere hinsichtlich der Verwirklichung des Regionalen Wirtschaftsraums und der Initiativen im Bereich der beruflichen Bildung, der Mobilität von Studierenden und der Anerkennung von Qualifikationen. Auf dem ersten Ministertreffen EU-Westbalkan zu Beschäftigung und sozialen Angelegenheiten wurde deutlich, wie wichtig eine neue verstärkte soziale Dimension im Westbalkan ist, bei der Beschäftigungs- und Sozialreformen stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. 2019 fand außerdem in Belgrad das achte Jahrestreffen der auf Ministerebene angesiedelten Westbalkan-Plattform für allgemeine und berufliche Bildung statt.

Die Kommission hat zusammen mit dem Regionalen Kooperationsrat weiterhin die Umsetzung des mehrjährigen Aktionsplans zur Entwicklung eines Regionalen Wirtschaftsraums gefördert. Trotz eines komplexen politischen Klimas im gesamten Jahr 2019 kann in diesem Bereich über eine Reihe von Erfolgen berichtet werden, darunter ein Abkommen über Ursprungszeugnisse, die Annahme der CEFTA-Strategie für Risikomanagement im Zollbereich, die Annahme des CEFTA-Zusatzprotokolls Nr. 6 über den Handel mit Dienstleistungen, die Einigung über zugelassene Wirtschaftsbeteiligte und die Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über das Zusatzprotokoll Nr. 7 über den Mechanismus zur Beilegung von Handelsstreitigkeiten. Ein von der EU geförderter Bericht der Weltbank über die Diversifizierung der Finanzmärkte in der Region wurde veröffentlicht und wird die Grundlage für die Formulierung künftiger Maßnahmen auf diesem Gebiet bilden.

Die Ausweitung des Investitionsrahmens für den westlichen Balkan (WBIF) wurde 2019 fortgesetzt, da neue und bisher stille Geber dem Fonds beitraten und Vorbereitungen für Interventionen in neuen Bereichen wie grüne Agenda, soziale Infrastruktur und digitale Agenda getroffen wurden. Das regionale Jugendgarantieprogramm in Höhe von 10 Mio. EUR zur Unterstützung von Unternehmensgründungen, das bis zu 80 Mio. EUR an Finanzmitteln bereitstellen könnte, ist ebenfalls vollständig einsatzbereit. Die Kommission hat auch ihre Unterstützung für die Entwicklung von Strategien für intelligente Spezialisierung auf den Westbalkan ausgeweitet, wobei Montenegro 2019 die erste Strategie für intelligente Spezialisierung in der Region verabschiedete und Serbien Anfang 2020 mit seiner Strategie folgte.

Im Rahmen der „Unterstützung des westlichen Balkans bei der Bekämpfung von COVID-19 und beim Wiederaufbau nach der Pandemie“ mobilisierte die Generaldirektion NEAR über die internationalen

Finanzinstitutionen ein mit 455 Mio. EUR ausgestaltetes Paket zur Wiederankurbelung der Wirtschaft, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abzufedern. Dazu gehört ein Sondermaßnahmenpaket im Umfang von 95 Mio. EUR, das eine Aufstockung der Fazilität für Unternehmensentwicklung und Innovation im westlichen Balkan (EDIF) um 60 Mio. EUR, den Erwerb neuer Anteile im Rahmen des Europäischen Fonds für Südosteuropa (EFSE) und des „Green for Growth Fund“ im Umfang von insgesamt 20 Mio. EUR sowie einen Beitrag von 15 Mio. EUR zum EDIF-Programm für regionale Wettbewerbsfähigkeit umfasst, um die Liquidität zu erhöhen, die KMU benötigen, um die Krise zu überstehen.

Das Paket umfasst auch die Neuausrichtung der Garantie für den Westbalkan im Umfang von 120 Mio. EUR, über die im Frühjahr 2020 drei „Spezifische zweckdienliche COVID-19-Garantien“ gewährt wurden, um KMU den Zugang zu Liquidität zu erleichtern und so die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzumildern.

Neben der Deckung des dringenden Liquiditätsbedarfs von KMU ebnet das Paket auch den Weg für die Erholungsphase. Zu diesem Zweck enthält es einen EU-Beitrag in Höhe von 30 Mio. EUR zu den neuen Fonds für Unternehmensinnovation II (ENIF II) und Unternehmensentwicklung II (ENEF II), um sicherzustellen, dass KMU Zugang zu einer diversifizierten Finanzierungs- und Liquiditätsquelle erhalten, sowie einen Beitrag von 8 Mio. EUR zu der EFSE-Entwicklungsfazilität, um technische Hilfe in Form von Finanzhilfen für KMU und Unternehmer bereitzustellen.

Die Wirtschaftsreformprogramme der EU für die Partner im Westbalkan sind inzwischen auf das Europäische Semester abgestimmt, und ihre Bewertung durch die Kommission konzentriert sich mehr auf Analysen und ist stärker auf die wichtigsten strukturellen Herausforderungen ausgerichtet, die für die einzelnen Volkswirtschaften ermittelt wurden. Außerdem wird technische Hilfe bei der Kostenkalkulation und Haushaltsplanung für Strukturreformen geleistet. Darüber hinaus wurde die finanzielle Unterstützung der EU für Beschäftigung, Bildung, soziale Inklusion und Gesundheit durch eine Reihe neuer bilateraler Unterstützungsprogramme sowie ein Mobilitätsprogramm für die berufliche Aus- und Weiterbildung in der Region gestärkt; hierzu wurde 2019 und 2020 je eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht. Die im Rahmen dieser Aufforderungen ausgewählten Projekte werden die internationale Mobilität von Personal und Lernenden in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie den Kapazitätsaufbau in Berufsbildungsschulen unterstützen. Die EU stockt ihre Unterstützung im Rahmen von Erasmus+ schrittweise auf; sie hat diese in den Jahren 2019 und 2020 gegenüber 2018 verdoppelt.

Leitinitiative 4 „Verbesserung der Konnektivität“ konzentriert sich auf den Ausbau von Verbindungen im Verkehrs- und Energiesektor in der Region, um den Handel zu erleichtern und das Wirtschaftswachstum zu fördern. Vorgesehen sind im Rahmen dieser Leitinitiative eine Infrastrukturplanung und entsprechende Investitionen sowie die Schaffung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen für die regionale Marktintegration. Auf dem Treffen der Energie- und Umweltminister im Februar 2019 in Podgorica wurde die Erklärung zur Energiewende von allen sechs Partnern im Westbalkan angenommen. Auf dem Gipfeltreffen in Posen, auf dem sich die Partner darauf einigten, eine ehrgeizige Grüne Agenda für die Region zu verfolgen, die nun mit dem Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan einhergeht, wurde darauf weiter aufgebaut.

Im Energiebereich unterstützt die Kommission die Ausweitung der EU-Energieunion auf den Westbalkan und die Schaffung eines einheitlichen Regelungsraums im Rahmen des Vertrags zur Gründung der Energiegemeinschaft. Für ein weiteres Vorankommen in diesem Bereich sind Änderungen des Vertrags und Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo erforderlich. Die Region wird durch eine Reihe von Finanzierungsinstrumenten, darunter „Green for Growth“ und das regionale Energieeffizienzprogramm, weiterhin bei der Ökologisierung des Energiesektors unterstützt.

Im Verkehrsbereich hat die Kommission weiterhin die Umsetzung des Vertrags über die Verkehrsgemeinschaft und die Arbeit des zugehörigen Sekretariats unterstützt. Das Sekretariat wurde 2019 offiziell eröffnet und der ständige Direktor wurde 2020 ernannt. Die Verkehrsgemeinschaft hat

weiterhin die Aushandlung bilateraler Abkommen über die Integration von 32 vorrangigen Grenzübergängen in der Region erleichtert. Ferner erarbeitete sie den Aktionsplan für die regionale Eisenbahnstrategie und den Aktionsplan für die Straßenverkehrssicherheit in der Region, die beide auf dem Gipfeltreffen in Posen gebilligt wurden. Bei dieser Gelegenheit wurde auch ein mit 15 Mio. EUR ausgestattetes Finanzhilfeprogramm für die Straßenverkehrssicherheit ins Leben gerufen.

Was Infrastrukturinvestitionen betrifft, so wurde die Konnektivitätsagenda im Jahr 2019 weiterhin durch den Investitionsrahmen für den westlichen Balkan unterstützt, indem ein mit 180 Mio. EUR ausgestattetes Paket mit 8 neuen Konnektivitätsprojekten in den Bereichen Energie und Verkehr verabschiedet wurde, das auf dem Gipfeltreffen in Posen angekündigt wurde. Seit der Einführung des WBIF hat die Kommission über dieses Instrument Finanzhilfen in Höhe von 880 Mio. EUR für 39 vorrangige Vorhaben bereitgestellt, durch die wiederum über 3,2 Mrd. EUR an externen Investitionen mobilisiert wurden. Es wird erwartet, dass die 2015 eingegangene anfängliche Zusage von 1 Mrd. EUR für die Umsetzung der Konnektivitätsagenda plangemäß bis Ende 2020 erfüllt wird.

Die **Leitinitiative 5 „Digitale Agenda für den westlichen Balkan“** zielt vorrangig auf den Aufbau der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft in der Region ab. Nach ihrer Einleitung im Jahr 2018 hat die EU den Partnern im Westbalkan den Zugang zu europäischen Foren und Gruppen für Digitales eröffnet. Insbesondere sind die Partner Beobachter in der Gruppe Europäischer Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste, der Hochrangigen Gruppe für den digitalen Binnenmarkt und dem Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation. Es sind Bemühungen im Gange, sie auch in die Arbeit der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) einzubeziehen.

Eine wichtige Errungenschaft der Agenda im Jahr 2019 war die Verabschiedung des neuen regionalen Roaming-Abkommens über die Abschaffung der intraregionalen Roaming-Gebühren im Westbalkan, einschließlich seines Inkrafttretens im Juli 2019.

Die Kommission unterstützt den Breitbandausbau in der Region. Seit 2018 wurden über den WBIF aus dem Paket von 30 Mio. EUR, das auf dem Gipfeltreffen in Sofia für diesen Zweck angekündigt wurde, elf Finanzhilfen für technische Hilfe für fünf begünstigte Partner genehmigt. Die bewilligten Finanzhilfen unterstützen die Vorbereitung von Projekten für den Breitbandausbau im ländlichen Raum, die Förderung der digitalen Anbindung von Gemeinden (z. B. Konzepte für intelligente Städte) oder die Bewertung des Potenzials für die Entwicklung von Hochleistungsrecheninfrastrukturen.

Über das Programm der Fazilität „Connecting Europe“ wurden eine Reihe allgemeiner und wiederverwendbarer digitaler Dienstinfrastrukturen, auch als „Bausteine“ bezeichnet, zur Verfügung gestellt, die von den Partnern im Westbalkan weiterverwendet werden können, um grenzüberschreitende digitale Infrastrukturen und Dienste zu gewährleisten und damit die Erbringung digitaler öffentlicher Dienste über Grenzen und Sektoren hinweg zu erleichtern.

Schließlich hat die Kommission die Partner weiterhin in verschiedene Gemeinschaftsinitiativen in den Bereichen digitale Kompetenzen, elektronische Auftragsvergabe, elektronische Behördendienste und elektronische Gesundheitsdienste einbezogen. Dazu zählen u. a. das Netz der Breitband-Kompetenzbüros, das Praktikumsprogramm „Digitale Chance“, das ISA2-Programm der Botschafter der „EU-Code Week“, das Netzwerk für elektronische Gesundheitsdienste, die Europäische Allianz für künstliche Intelligenz sowie die EU-Blockchain-Beobachtungsstelle und das zugehörige Forum.

Leitinitiative 6 „Förderung der Aussöhnung und gutnachbarlicher Beziehungen“ konzentriert sich auf die Förderung eines nachhaltigen und dauerhaften Friedens in der Region durch Maßnahmen zu den folgenden drei Schwerpunktthemen: Vergangenheitsbewältigung, Wiederherstellung persönlicher Kontakte zwischen den Gemeinschaften und Stärkung der Zusammenarbeit in Bereichen von beiderseitigem Interesse. Diese Themen stehen systematisch auf den Tagesordnungen der Tagungen der Außenminister des Westbalkans sowie der regelmäßigen hochrangigen Treffen zu bilateralen Fragen.

Im Hinblick auf die Vergangenheitsbewältigung unterstützte die Kommission weiterhin den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe und die Kosovo-Sondertribunale, um die Bekämpfung der Straflosigkeit bei Kriegsverbrechen zu stärken. Die Kommission unterstützt gemeinsam mit der Internationalen Kommission für vermisste Personen und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz die Bemühungen darum, die verbleibenden Fälle vermisster Personen zu klären und den Bedürfnissen ihrer Familien gerecht zu werden. Darüber hinaus leitete die Kommission eine Vorstudie zu Landminen in der Region ein. Die Kommission setzte ihre aktive Unterstützung für die Einrichtung einer regionalen Wahrheitskommission im Vorfeld der Gipfeltreffen in London und Posen fort, doch die Fortschritte in diesem Bereich gerieten ins Stocken. Außerdem unterstützte die Kommission weiterhin andere zivilgesellschaftliche Initiativen zur Förderung der Aussöhnung und des Austauschs zwischen den Gemeinschaften in verschiedenen Schlüsselbereichen wie Medien, Menschenrechte und Gleichstellung der Geschlechter.

Die Kommission unterstützte eine Reihe erfolgreicher Initiativen in den Bereichen Kultur und Sport als Vektoren für Kontakte zwischen den Menschen und für Wirtschaftswachstum, u.a. durch die Plattform für Kulturdiplomatie, das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, eine Aktion mit der UNESCO zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern, eine gezielte Aufforderung für Organisationen des westlichen Balkans im Rahmen des Programms „Kreatives Europa“ sowie die Teilnahme des Westbalkan an der Europäischen Woche des Sports und ein Pilotprojekt zur Mobilität im Sport.

Um junge Menschen aus der Region einander näher zu bringen, leistet die EU auch finanzielle Unterstützung für das Regionalbüro für Jugendzusammenarbeit (RYCO). Es wurde ein Jugendlabor für den Westbalkan ins Leben gerufen, um junge Menschen in die Lage zu versetzen, an der Politikgestaltung mitzuwirken, ein intraregionales Schüleraustauschprogramm ist derzeit in Vorbereitung und das EU-Programm für junge Fachkräfte in der Region wird erneuert. Die Alumni-Vereinigung des Westbalkans hat ihre erste Generalversammlung abgehalten und die ersten beiden Runden bei der Auswahl lokaler Projekte abgeschlossen. Schließlich wurde im Rahmen des Programms für grenzübergreifende Zusammenarbeit weiterhin die gemeinsame Arbeit in Bereichen von gegenseitigem Interesse wie Tourismus, Beschäftigung und Arbeitsmobilität sowie Naturerbe gestärkt.

Die Kommission beabsichtigt, im Jahr 2020 weiter auf den oben genannten Errungenschaften aufzubauen, um die Verpflichtungen im Rahmen der Strategie für den westlichen Balkan in vollem Umfang zu erfüllen. Diese werden gegebenenfalls zu Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Wirtschafts- und Investitionsentwicklung 2020 ausgebaut. Ein kontinuierliches Engagement und eine konstruktive regionale Zusammenarbeit der Partner im Westbalkan sowie der Mitgliedstaaten und anderer internationaler Institutionen werden für die Verwirklichung dieser ehrgeizigen Ziele der regionalen Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung sein.

ANHANG 3

Statistische DATEN (Stand 3.4.2020)

Demografie	Anmerkung	Montenegro		Nordmazedonien		Albanien		Serbien		Türkei		Bosnien und Herzegowina		Kosovo*		EU-27	
		2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Gesamtbevölkerung (in Tausend)		622,4	622,4	2 073,7	2 075,3	2 876,6	2 870,3	7 040,3	7 001,4	79 815	80 811	3 509,7	3 502,6	1 783,5	1 798,5	445 534	446 098
Anteil der 15-64-jährigen an der Gesamtbevölkerung (in %)		67,4	67,2	70,2	69,9	68,7	68,8	66,3	65,7	68,0	67,9	:	:	66,8	66,8	65,1	64,8p
Bruttoziffer der natürlichen Bevölkerungsänderung (pro 1 000 EW)		1,5	1,2	0,7	0,8	3,0	2,5	-5,5	-5,4	10,8	10,1	-2,0	:	8,2e	10,3e	-0,8	-1,0p
Lebenserwartung bei Geburt, männlich (Jahre)		73,9	74,5	74,1	74,6	77,1	77,4	73,1	73,5	75,7	76,2	:	:	:	:	78,1	78,2p
Lebenserwartung bei Geburt, weiblich (Jahre)		79,2	79,3	77,9	78,8	80,1	80,5	78,1	78,4	81,3	81,6	:	:	:	:	83,6	83,7p

Arbeitsmarkt	Anmerkung	2017		2018		2017		2018		2017		2018		2017		2018	
		2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018		
Erwerbstätigenquote für die 20-64 Jährigen: Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung im Alter von 20-64 Jahren (%)	1)	69,3	70,5	70,3	70,4	73,9	74,8	71,2	72,5	61,9	62,3	58,4	58,4	49,0	46,6	77,5	77,9
Erwerbsquote für 20-64-jährige Männer: Anteil der Erwerbspersonen an der männlichen Bevölkerung im Alter von 20-64 Jahren (%)	1)	77,0	78,6	84,4	84,2	84,3	84,5	78,8	80,2	83,7	83,8	71,3	71,7	75,1	72,7	83,6	84,0
Erwerbsquote für 20-64-jährige Frauen: Anteil der Erwerbspersonen an der weiblichen Bevölkerung im Alter von 20-64 Jahren (%)	1)	61,7	62,5	55,7	56,3	63,5	65,4	63,6	64,8	40,0	40,8	45,6	45,0	22,6	20,7	71,4	71,8
Erwerbstätigenquoten für die 20-64-Jährigen (in % der Bevölkerung)		58,2	59,8	54,8	56,1	63,9	65,6	61,5	63,1	55,3	55,6	46,6	47,7	34,4	33,2	71,3	72,3
Männer		65,2	66,7	65,6	66,6	72,1	73,9	68,5	70,5	76,1	76,0	58,1	59,5	54,0	52,6	77,2	78,2
Frauen		51,4	52,9	43,7	45,2	55,6	57,4	54,5	55,8	34,4	35,2	35,1	35,8	14,6	14,1	65,4	66,4

Arbeitsmarkt, Forts.	Anmerkung		Montenegro		Nordmazedonien		Albanien		Serbien		Türkei		Bosnien und Herzegowina		Kosovo		EU-27	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
15-24-Jährige, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (in % der Bevölkerung in dieser Altersgruppe)	16,7	16,2	24,9	24,1	25,9	26,5	17,2	16,5	24,2	24,5	24,3	21,6	27,4	30,1	11,0	10,5		
15-29-Jährige, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (in % der Bevölkerung in dieser Altersgruppe)	21,4	21,0	31,1	29,8	29,7	28,6	21,7	20,1	27,5	27,7	28,8	25,5	35,0	37,3	13,7	13,1		
Beschäftigung nach Hauptwirtschaftssektoren																		
Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (%)	7,9	8,0	16,2	15,7	38,2e	37,4e	17,2	15,9	19,4	18,4	18,9	15,7	4,4	3,5	4,7	4,5		
Industrie (%)	9,5	9,9	22,5	22,6	12,5e	12,7e	21,2	22,5	19,1	19,7	22,2	23,5	17,4	14,3	18,3	18,2		
Baugewerbe (%)	7,6	9,0	7,2	7,4	6,9e	7,0e	4,1	4,4	7,4	6,9	7,3	8,7	12,9	11,9	6,6	6,7		
Dienstleistungen (%)	75,0	73,1	53,2	52,9	42,4e	42,9e	57,5	57,2	54,1	54,9	51,6	52,1	65,3	70,3	70,4	70,6		
Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst an der Erwerbsbevölkerung im Alter von 20-64 Jahren insgesamt (%)	32,6	31,7	:	:	16,4e	15,9e	27,8	27,3	13,3	15,4	18,4	18,4	28,4	30,8	:	:		
Anteil der Beschäftigten in der Privatwirtschaft an der Erwerbsbevölkerung im Alter von 20-64 Jahren insgesamt (%)	45,1	63,2b	:	:	83,6e	84,1e	72,2	72,7	86,7	84,6	81,6	81,6	71,6	69,2	:	:		
Arbeitslosenquoten in % der Erwerbsbevölkerung																		
Insgesamt	16,1	15,2	22,4	20,7	13,7e	12,3e	13,6	12,8	10,9	10,9	20,7	18,5	30,3	29,4	8,2	7,3		
Männer	15,4	15,3	22,7	21,3	14,6e	12,7e	13,0	12,1	9,4	9,5	19,0	17,3	28,5	28,3	7,9	7,0		
Frauen	16,9	15,1	21,8	19,9	12,6e	11,9e	14,4	13,8	13,9	13,8	23,3	20,5	36,4	33,3	8,5	7,6		
Jugendliche von 15-24 Jahren	31,7	29,4	46,7	45,4	31,9e	28,3e	31,9	29,7	20,5	20,1	45,8	38,8	52,7	55,4	18,0	16,1		
Langzeitarbeitslose (> 12 Monate)	12,4	11,4	17,4	15,5	8,9e	8,3e	8,2	7,6	2,4	2,5	17,0	15,2	21,7	17,2	3,8	3,2		
Mittlere nominale Monatslöhne und -gehälter (EUR)	510	511	372	395	365	397	544	580b	555	:	435	449	528	558	:	:		

Anmerkung	Montenegro		Nordmazedonien		Albanien		Serbien		Türkei		Bosnien und Herzegowina		Kosovo		EU-27	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Ausbildung																
*Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger: Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 18-24 Jahren mit höchstens unterer Sekundarbildung und ohne weiterführende Bildung (%)	5,4	4,6	8,5	7,1	19,6	17,4	6,2	6,8	32,5	31,1	5,1	5,4	12,2	9,6	10,6	10,5
Öffentliche Bildungsausgaben, in % des BIP	:	:	:	:	3,1p	3,2p	3,7	3,6	4,2	4,2	:	:	4,4	4,5	:	:
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 20-24 Jahren mit höchstens Sekundarbildung, insgesamt	4,9	3,9	9,3	8,1	:	:	6,8	7,5	42,8	41,4	6,1u	6,5u	13,8	12,9	17,0	16,8
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 20-24 Jahren mit höchstens Sekundarbildung, Männer	4,9	3,6	8,8	6,6	:	:	7,3	7,7	42,9	41,8	6,1u	6,3u	12,8	12,0	19,5	19,3
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 20-24 Jahren mit höchstens Sekundarbildung, Frauen	4,9	4,2	9,8	9,7	:	:	6,3	7,3	42,7	41	6,2u	6,6u	14,9	14,0	14,4	14,2
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 20-24 Jahren mit höherer Sekundarbildung oder postsekundärer nicht-tertiärer Bildung, insgesamt	86,9	84,6	80,3	82,5	:	:	85,0	85,6	36,1	37,3	86,9	87,1	70,8	78,9	66,7	66,7
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 20-24 Jahren mit höherer Sekundarbildung oder postsekundärer nicht-tertiärer Bildung, Männer	90,6	88,2	83,7	87	:	:	86,3	87,3	39,4	40,2	89,4	89,4	74,2	81,0	67,4	67,4
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 20-24 Jahren mit höherer Sekundarbildung oder postsekundärer nicht-tertiärer Bildung, Frauen	82,9	80,7	76,7	77,8	:	:	83,5	83,8	32,9	34,5	84,0	84,4	66,9	76,6	66,0	66,0
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 30-34 Jahren mit Hochschulbildung, insgesamt	34,0	32,4	30,5	33,3	23,5e	27,3e	31,4	32,8	27,3	28,8	23,8	23,5	21,8	20,9	38,4	39,3
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 30-34 Jahren mit Hochschulbildung, Männer	30,0	29,3	24,6	26,4	21,1e	22,5e	25,4	26,4	28,6	30,2	19,4	18,8u	22,4	20,9	33,1	34,0

Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 30-34 Jahren mit Hochschulbildung, Frauen	37,7	35,5	36,8	40,4	26,0e	33,2e	37,6	39,4	26,0	27,4	28,4	28,4	21,2	20,8	43,8	44,7
--	------	------	------	------	-------	-------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	Anmerkung	Montenegro		Nordmazedonien		Albanien		Serbien		Türkei		Bosnien und Herzegowina		Kosovo		EU-27	
		2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Bruttoinlandsprodukt																	
In jeweiligen Preisen (Mrd. EUR)		4,3	4,7	10,0e	10,7p	11,6p	12,8e	39,2	42,9	754,9	652,5	16,0	16,8	6,4	6,7	13 046,8	13484,8
pro Kopf (EUR)		6910	7490	4 840e	5 150p	4 020p	4 460e	5580	6140	9400	8020	4580	4 780p	3 580e	3 740e	29230	30160
In Kaufkraftstandards (KKS) pro Kopf		13420	14390	10 670e	11 370 p	8 960p	9 290e	11390	12120	19540	19730	9100	9 470p	:	:	29230	30160
In Kaufkraftstandards (KKS) pro Kopf, im Verhältnis zum EU-Durchschnitt (EU-27 = 100)		45,9	47,7	36,5e	37,7p	30,7p	30,8e	39,0	40,2	66,9	65,4	31,1	31,3p	:	:	-	-
Reale jährliche Änderungsrate (Volumen) im Vergleich zum Vorjahr (%)		4,7	5,1	1,1	2,7p	3,8p	4,1e	2,0	4,4	7,5	2,8	3,2	3,1	4,2	3,8	2,7	2,1
Bruttowertschöpfung nach Hauptsektoren																	
Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (%)		8,4	8,2	9,1	9,8p	21,8p	21,0e	7,3	7,7	6,9	6,5	6,6	7,0	11,4	8,9	1,9	1,8
Industrie (%)		11,3	12,5	20,5	21,4p	12,8p	13,9e	26,5	25,4	23,3	24,9	23,3	23,0	21,8	21,8	20,3	20,1
Baugewerbe (%)		6,9	7,0	7,5	6,2p	10,5p	10,4e	5,0	5,4	9,7	8,0	4,7	4,7	9,9	10,8	5,2	5,4
Dienstleistungen (%)		73,4	72,3	62,9	62,6p	54,9p	54,7e	61,2	61,5	60,1	60,6	65,4	65,3	56,9	58,5	72,6	72,7
Zahlungsbilanz																	
Ausländische Nettodirektinvestitionen (ADI) (Zu- und Abflüsse) (Mio. EUR)		484,3	322,5	180,0	603,7	993,8	1022,2	2418,1	3187,9	7277,2	:	329,7	428,3	212,0	:	28665,4	36000,0
Ausländische Nettodirektinvestitionen (ADI) (Zu- und Abflüsse) (in % des BIP)		11,3	6,9	1,8	5,6p	8,6p	8,0	6,2	7,4	1,0	:	2,1	2,6	3,3	:	0,2	0,3
Ausländische Nettodirektinvestitionen (ADI) (Zu- und Abflüsse) im Verhältnis zu EU-27 (Mio. EUR)		166,0	-61,9	78,9	290,0p	:	:	1634,6	1865,8	:	:	:	:	:	:	-	-
Ausländische Nettodirektinvestitionen (ADI) (Zu- und Abflüsse) im Verhältnis zu EU-27 (% des BIP)		3,9	-1,3	0,8	2,7p	:	:	4,2	4,4	:	:	:	:	:	:	-	-
Heimatüberweisungen in % des BIP		4,7	4,9	1,9	1,9p	5,5p	5,2	7,6	8,0	0,0	0,0	8,4	8,2	11,8	11,9	0,1	0,1

Außenhandel (Waren)	Anmerkung		Montenegro		Nordmazedonien		Albanien		Serbien		Türkei		Bosnien und Herzegowina		Kosovo		EU-27	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Anteil der Exporte in EU-27-Staaten am Wert der Gesamtexporte (%)	33,4	43,0	79,7	80,3	77,0	75,9	67,0	65,7	67,0	43,3	40,9	70,4	72,2	22,0	27,4	-	-	-
Anteil der Importe aus EU-27-Staaten am Wert der Gesamtimporte (%)	46,4	47,1	52,8	52,9	60,8	60,0	55,9	57,5	55,9	33,6	32,9	60,0	59,7	42,3	42,7	-	-	-
Handelsbilanzsaldo (Mio. EUR)	-1932	-2153	-1818	-1804	-2 622 EUR	-2595	-4424	-3194	-4424	-67771	-46047	-3646	-3770	-2669	-2980	223067	152317	

Internationaler Waren- und Dienstleistungsverkehr, im Verhältnis zum BIP	Importe (in % des BIP)		Exporte (in % des BIP)	
	2017	2018	2017	2018
Importe (in % des BIP)	64,5	66,7	69,0	73,2p
Exporte (in % des BIP)	41,1	42,9	55,1	60,6p

Öffentliche Finanzen	Anmerkung		2017		2018	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
**Überschuss (+)/Defizit (-) des Sektors Staat (in % des BIP)	-5,7	-3,9	-2,7	-1,8	1,1	0,6e
** Gesamtstaatlicher Schuldenstand (in % des BIP)	64,2	70,9e	39,4	40,6	66,9	65,1

Finanzindikatoren	Anmerkung		2017		2018	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Jahresänderungsrate der Verbraucherpreise (%)	2,8	2,9	2,1	2,3	3,2	1,8
** Privatverschuldung, konsolidiert, in % des BIP	:	:	:	:	:	:
Auslandsverschuldung insgesamt, in % des BIP	160,6	164,7	73,4	73,3p	68,7p	65,3
Gesamtverschuldung in Fremdwährung, in % des BIP	:	:	:	:	68,7	65,3
Kreditzinssatz (ein Jahr), pro Jahr (%)	6,81	6,36	3,75	3,00	5,98	5,66
Einlagenzinssatz (ein Jahr), pro Jahr (%)	0,69	0,56	0,25	0,15	0,75	0,73
Wert der Währungsreserven (einschließlich Gold)	847,2	1049,8	2336,3	2867,1	2995,9	3399,0
					9961,6	11261,8
					95361,6	5 427,0 EUR
					683,4	5 944,1 EUR
					:	:
					134,7	133,2p
					:	:
					1,1	1,1
					1,5	1,5
					1,6	1,6
					1,1	1,1
					1,04	1,31
					6,65	6,65
					:	:
					1,31	1,31
					:	:
					81,6	79,7

Wirtschaft	Anmerkung	Montenegro		Nordmazedonien		Albanien		Serbien		Türkei		Bosnien und Herzegowina		Kosovo		EU-27	
		2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Index der Industrieproduktion (2015 = 100)		93,0	113,8	103,6	109,2	81,4	96,6	109,3	110,8	112,7	114,1	107,6	109,4	:	:	105,2	106,4
Infrastruktur		2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Dichte des Eisenbahnnetzes (in Betrieb befindliche Strecken pro 1000 km ²)	Anmerkung 9)	18,4	18,4	27,4	27,4	12,2	12,2	48,6	48,1	13,3	13,5	20,0	20,0	30,9	30,9	48,2	47,9e
Autobahnlänge (km)		0z	0z	259	287	:	:	963	963	2657	2842	172	198	108	119	:	:
Energie		2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Nettoenergieimporte im Verhältnis zum BIP	Anmerkung	4,9	4,1	5,9	6,3	2,5	1,4	4,3	4,9	1,5	2,1	5,5	5,1	5,4	6,3	1,7	2,1

Quelle: Eurostat und Statistikämter der westlichen Balkanländer und der Türkei

: = nicht verfügbar
b = Zeitreihenbruch
e = geschätzter Wert
p = vorläufig
z = keine
U = geringe Zuverlässigkeit
- = entfällt

* = Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

** = Die Angaben zum Haushaltsdefizit und zur Staatsverschuldung der Erweiterungsländer werden ungeprüft und ohne Gewähr ihrer Qualität und Konformität mit den ESGV-Vorschriften wiedergegeben.

Fußnoten

- 1) Türkei: Arbeitslosigkeit auf der Grundlage des 4-Wochen-Kriteriums + ausschließlich aktive Arbeitssuche.
- 2) Bosnien und Herzegowina: der öffentliche Sektor umfasst die Abschnitte O, P und Q der NACE Rev. 2, während der Privatsektor andere NACE-Abschnitte umfasst.
Montenegro: ohne NRO; die Angaben für 2017 beziehen sich auf die Zahl der Beschäftigten (im öffentlichen Dienst oder in der Privatwirtschaft) als Anteil an der Erwerbsbevölkerung insgesamt
Bosnien und Herzegowina: Nettoeinkünfte
- 3) Serbien: 2017: an die Beschäftigten von juristischen Personen und von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gezahlte Löhne und Gehälter; 2018: Gesamtbetrag der angefallenen Verdienste je Vollzeitäquivalent
4) Harmonisierter Verbraucherpreisindex mit Ausnahme von Bosnien und Herzegowina.
5) Bosnien und Herzegowina: Daten für monetäre Finanzinstitute; 2018 im Verhältnis zum BIP 2017
Türkei: Schuldverschreibungen und Darlehen
6) Albanien: Auslandsverschuldung (einschließlich ADI).
7) Albanien: gewichteter Durchschnittzinssatz für neue Anleihen mit zwölfmonatiger Laufzeit im jeweiligen Monat, bei Fälligkeit nach zwölf Monaten.
Bosnien und Herzegowina: kurzfristige Zinsen der Kreditaufnahme nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften in nationaler Währung (gewichtetes Mittel); 2018, Daten für November.
Montenegro: gewichtetes Mittel des Effektivzinses, offene Forderungen, Jahresabschluss.
Nordmazedonien: Jahresende (31. Dezember).
8) Albanien: Der Einlagenzinssatz entspricht dem gewichteten Durchschnittzinssatz für neue Einlagen mit zwölfmonatiger Laufzeit im jeweiligen Monat, bei Fälligkeit nach zwölf Monaten.
Bosnien und Herzegowina: Einlagenzinssätze auf Sichteinlagen der Haushalte in nationaler Währung (gewichtetes Mittel); 2018, Daten für November.
Montenegro: gewichtetes Mittel des Effektivzinses, offene Forderungen, Jahresabschluss.
Nordmazedonien: Jahresende (31. Dezember).
9) Serbien: Unterschätzung, da die Dichte im Verhältnis zur Gesamtfläche (einschließlich Binnengewässer) und nicht zur Landfläche berechnet wurde.
Türkei: nur Hauptstrecken.